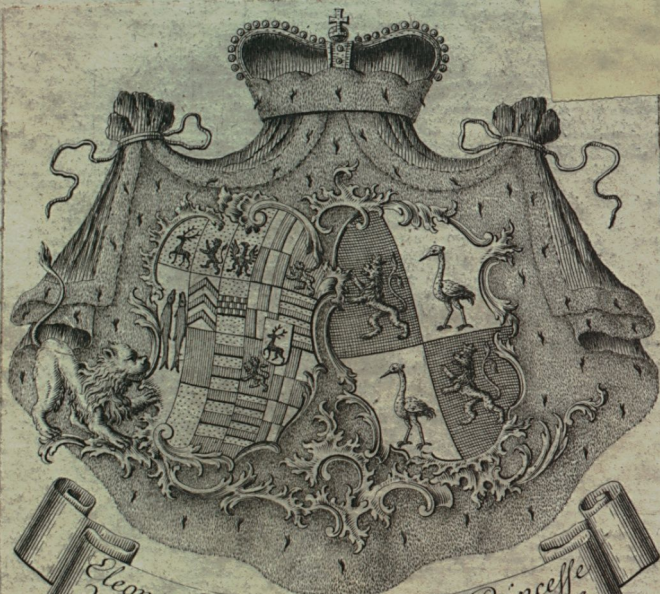




100
Hier
dient aus 100 12



Leon Maximil. Christine Prinzessin
de Stolberg née Comtesse de Reuss J.



Johann Philipp Mehrlings

Pfarrers zu Rastadt,

Bestättigter Beweis,

daß

die Erlösung durch Christum ohne die

Lutherische Abendmahls : Lehre

unmöglich sey,

als

eine Antwort

auf die Schrift:

Bestättigte Unschuld

der Reformirten Kirchen

und die darinn enthaltene, sowohl historische
als dogmatische Unrichtigkeiten,



Frankfurt am Mayn,

1 7 7 9.

Handwritten text, likely a title or header, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or header, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or header, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or header, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or header, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or header, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, likely a title or header, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.



Handwritten mark, possibly a signature or initials, located in the lower right quadrant of the page.





Hochgeehrtester Herr
und Freund.

iermit überschicke ich Ihnen des
Herrn Pfarrer Redigers zu
Worms Bestätigte Unschuld der
Reformirten Kirchen, und besonders seiner
Gemeinde zu Worms. Weil ich aus Iho-
rem Stillschweigen hiervon in Dero letztem
Schreiben an mich schliessen muß, daß
sie Ihnen noch nicht zu Gesicht gekommen sey.
Wäre ich nicht voraus überzeugt, daß Sie
Lob und Tadel mit einerley Gleichgültigkeit
vertragen könnten, so oft Sie beydes unge-
grün-

U 2

gründet finden, so würde ich Anstand genommen haben der erste zu seyn, welcher Sie mit dieser Schrift bekannt machte. Hieraus muthmassen Sie ohne Zweifel schon, daß etwas wider Sie darinn vorkommen müsse, welches eben die Sache ist, so ich Ihnen sagen will.

Der Herr Pfarrer Rediger bekennet sich in einer Anmerckung ausdrücklich vor den versappten Psälzer, und folglich vor Ihren unbekannten Gegner. Er will Sie mit der 48ten Frage und Antwort des Heidelbergschen Catechismi auf einmal widerlegen. Hierauf macht er sich ziemlich lustig über Sie, und thut sich hauptsächlich was rechts zu gut darauf, daß berühmte Theologen unserer eigenen Kirche sich über Ihren Beweis geärgert, und solches demonstrativisches Gewäsch keineswegs so vortheilhaftig beurtheilet hätten, als es in den Danziger theologischen Berichten von neuen Büchern und Schriften sey beurtheilet worden. Wie viele, werden Sie

Sie fragen, wie viele weiß Er dann solcher berühmten Theologen anzuführen? Ich will es Ihnen sagen: Er redet zwar in der mehreren Zahl, und schwächt unter andern, als ob Er ihrer mehrere wüßte. Lassen Sie sich aber deswegen nur nicht bange werden. Er weiß doch nur einen einzigen, sonst Er die andern gewiß nicht würde verschwiegen haben. Sie wissen ja wohl, daß diejenigen Federstecher, welche sich mit nichts als Auctorität zu wehren wissen, nicht gern einen einzigen Mann, vielweniger einen Staats-Officier oder Flügelmann zurück lassen, den sie ihrem Feind nicht entgegen stellten. Es ist, wie Herr Rediger schreibet der fürtreffliche Herr Dr. und Professor Töllner zu Franckfurt an der Oder in seinen kurz vermischten Aufsätzen. Jammer Schade, daß der fürtreffliche Gefreyter, Mahmens der Unsichtbare, nicht auch von unserer eigenen Kirche gewesen, so hätte doch Herr Rediger mit einem Ober- und Unterofficier zwey Mann hoch gegen Sie ins Feld rücken können.

Lassen Sie sich gleich, ehe Sie noch diese Schrift selbst lesen, sagen, was ich vom Herrn Dr. Föllner und Pfarrer Rediger in dieser Sache dencke, und zwar, der Rang-Ordnung zu Folge, vom fürtrefflichen Herrn Doctor zu erst. Dieser sagt nach des Herrn Pfarrer Redigers getreuer Abschrift, folgen des: „ Mit einem eben so theologischen als „ christlichen Unwillen erblicke ich so eben in „ dem Verzeichniß der neulich herausgekomenen Schriften einen so betittelten Bes „ weiß, daß die Erlösung durch Christum „ ohne die Lutherische Lehre vom Abendmahl „ unmöglich sey. “ Bekennet dieser berühmte Theolog hiermit nicht ausdrücklich, daß er von Ihrem Buch nichts, als nur den Titel gesehen, und noch darzu nicht einmal auf dem Buch selbst, sondern nur mit einem Blick in dem Verzeichniß neu herausgekommenen Schriften. Und doch war dieser fürtreffliche Mann gleich im Stand, einen kurz vermischten Aufsatz darüber zu verfertigen, und Ihren ganzen Beweis unbesehen und ungelesen, aus dem

dem Stegreif zu beurtheilen. Das lassen Sie mir eine eben so theologische als christliche Geschicklichkeit seyn, die gewiß des Herrn Dr. Marck seine, die er gegen den Herrn Dr. Benner bewiesen, noch weit übertrifft. Dann jener hatte doch wenigstens Veruf zu seiner Todtengräberey durch eine verlogene Recension, welche dem Herrn Dr. Benner Sätze angedichtet, die Er bestritten hatte. Diese beglaubte Recension, sage ich, obgleich nicht die recensirte Schrift selbst, hatte Herr Dr. Marck doch gelesen, und nicht blos ihren Titel im Bücher-Verzeichniß erblicket, als er den Streit zwischen dem Herrn Dr. Benner und seinem Herrn Collegen begraben wollte. So viel braucht aber der fürtreffliche Herr Dr. Föllner nicht einmahl, sondern ein einziger Blick in den Catalogum neuer Bücher ist ihm schon genug, einen kurz vermischten Aufsatz zu schreiben. Den Titel sehen und die Schrift von Grund aus zu beurtheilen, ist bey ihm eine und eben die

Handlung, welches gewiß einen fñrtrefflichen Geist und keinen von gemeiner GröÙe zu erkennen giebt.

Nicht weniger bewundernswñrdig kommt es mir von diesem Mann vor, wenn er schreibt: „ Es stñnde wohl nicht von Ihnen „ zu erwarten, daß Sie die innere Wichtigkeit theologischer Wahrheiten, und den „ nothwendigen und zufälligen Zusammenhang derselben mit einander zu erkennen „ geñbt seyn dürfften, weil eine nicht geringe „ acroamatische Einsicht dazn erfordert wñrde. “ Woher kommt wohl dieses Mißtrauen, daß solcher fñrtreffliche Mann auf sie sezet? Sollte nicht vielleicht der academische Stolz ein wenig Antheil hieran haben? Auf diese Vermuthung gerathe ich darum, weil ich in meinen Universitäts-Jahren oft mit einem eben so theologischen als christlichen Unwillen, sonderlich bey meinen jungen Catheder-Lehrern, welche diesen Sitz der Weiß-

Weisheit noch nicht gar lange bestiegen hatten, wahrgenommen, daß sie nicht anders thaten, als ob sie die acroamatische Erkenntniß allein gepachtet und, mit Ausschließung aller andern ehrlichen Leute, eine Leihe darüber vom Apoll empfangen hätten. Dahingegen, nach ihrem Urtheil, von Cankel-Lehrern nichts als homiletische Beweise zu erwarten stünden. Und diese academische Seuche, deucht mir, müste den Herrn Dr. Föllner bey Verfertigung seines Aufsatzes auch gar starck angewandelt haben. Thun Sie mir deswegen doch den Gefallen, und beweisen es ihm mit der That, durch eine genaue und gründliche Zergliederung seiner Gedanken, daß die acroamatische Erkenntniß eben nicht nothwendig nur auf Universitäten und in grossen Städten daheim seyn müsse; sondern sich auch zur Noth noch wohl auf manchem Dorff behelffen könne. Könnte man sicher von diesem auf alle seine andere kurz vermischte Aufsätze schliessen, so würde ich gar kein

Bedencken tragen, sie mit einander vor schlecht zu halten, ohne zu besorgen, daß ich ihm damit unrecht thäte. Um aber nicht in einen eben so theologischen als christlichen Unwillen über ihn, wie er über Sie, zu gerathen, so will ich ihn Ihrer Discretion überlassen, und mich zum Herrn Pfarrer Rediger wenden.

Mit diesem gedенcke ich mich vergnügter zu unterhalten, weil in der That alles spasshaft und zur blossen Kurzweil ist, was er gegen Sie vorbringeret, selbst seine Verweisung auf die 48ste Frage und Antwort im Heidelbergischen Catechismo nicht ausgenommen. Ich habe keine Lektion bey einem Reformirten Schulmeister genommen, und weiß diese Frage doch. Was geben Sie mir, wann ich Ihnen solche hieher schreibe. Es macht Ihnen ja doch gleich viel Ehre, ob Sie selbige von mir, oder vom Reformirten Schulmeister zu Conradsdorf lernen. Und wann ich Ihnen rathen soll, so lassen Sie es ja nicht auf diesen ehrlichen Mann ankomen.
men.

men. Er ist viel zu gewissenhaft, als daß er jemand in die Lehre nehmen sollte, von dem er durch den Herrn Pfarrer Rediger schon erfahren hat, daß er Sinnes sey, ihn samt seinen Glaubens-Genossen aus der Wetterau hinweg zu demonstriren. Lassen Sie mich also den Adjunctum von diesem Schulmeister eine Weile abgeben, und hören aufmercksam an, was ich Sie jezo frage: „Werden aber mit der Weise die zwo Naturen in Christo nicht von einander getrennet, so die Menschheit nicht überall ist, da die Gottheit ist? Antwort: Mit nichten. Dann weil die Gottheit unbegreiflich und allenthalben gegenwärtig ist, so muß folgen, daß sie wohl ausserhalb ihrer angenommenen Menschheit, und dennoch nichts destoweniger auch in derselben ist, und persönlich mit ihr vereinigt bleibet.

Scherz bey Seite, und nun im Ernst.
Wann Herr Pfarrer Rediger von Herken
glau

glauben kan, daß diese Antwort dasjenige widerlege, was in Ihrem Beweiß dargegen ist erinnert worden; so muß er einen herkölich schlechten Begriff von einer gültigen Widerlegung haben. Ich sage noch mehr, wann er glauben kan, daß es wahr sey, was die Antwort besagter Frage lehret; so muß es ihm ein leichtes seyn, andere widersprechende Sätze auch zu glauben. Dann ehe man mit Vernunft und Grund glauben kan, daß die zweyte Person in der Gottheit in und auch ausserhalb ihrer angenommenen Menschheit zu gleicher Zeit seyn, und doch persönlich aller Orten mit ihr vereinigt bleiben könne, muß man sich erst lernen einbilden, daß die zweyte Person in der Gottheit so etwas ausgedehntes sey, das ohngefehr wie eine ausgespannte lange Schnur von der Erde biß in den Himmel reichte. Da sie im Himmel mit ihrem einen Ende in der Menschheit und mit ihr vereinigt wäre, ausser dem Himmel aber an allen andern Orten der Welt ausser der Mensch-

Menschheit wäre, und weit über sie und von ihr hinwegreichte. Wer sich diesen Begriff von einer göttlichen Person machen kann, der kann oberwehnte Frage glauben, ein anderer aber gewiß nicht. Dann ist die zweite Person der Gottheit zu gleicher Zeit in und auch ausser ihrer Menschheit; so ist sie entweder ganz in und auch ganz ausser ihr, oder sie ist nur zum Theil in und zum Theil ausser ihr. Gibt man das erste zu, daß nemlich die göttliche Person zu gleicher Zeit ganz in und auch ganz ausser ihrer Menschheit sey; so sind es nothwendig zwey Personen, eine andere, die in der Menschheit ist, und dieselbe an sich hat, und eine andere, die ausser der Menschheit zu gleicher Zeit ist, und selbige nicht an sich hat. Auf diese Art müste sich die zweite Person in der Gottheit verdoppeln und vervielfältigen. Nimmt man aber das letztere an, daß nemlich die zweite Person der Gottheit nur zum Theil in, zum Theil aber ausser ihrer Menschheit wäre; so müste sie

was

was ausgedehntes seyn, und könnte sich an
keinem einzigen Ort ganz befinden. Es ist
also hieraus offenbahr, daß diese Heidelber-
gische Frage und Antwort denen Begriffen
widerspreche, welche uns die gesunde Ver-
nunft von Gott und einer göttlichen Person
beibringt. Weil diese uns lehret, daß Chris-
ti Person zu gleicher Zeit an allen Orten der
Welt gegenwärtig sey, und zwar an einem
jeden besondern Ort ganz, ohne sich deswe-
gen zu versältigen, auszudehnen, und zu zer-
theilen. Wird der Herr Pfarrer Rediger
diese widersprechende Dinge von dem Be-
griff seiner angeführten 48ten Frage ableh-
nen können; so wird er alsdann erst einen
Lutheraner damit zu widerlegen im Stand
seyn, ehe aber gewiß nicht. Dieses haben an-
dere Reformirten wohl eingesehen, und des-
wegen gemeynet, daß die persönliche Vereini-
gung der Menschheit Christi mit seiner Gott-
heit darin bestehe: daß der Verstand und
Wille seiner menschlichen Seele dem Ver-
stand

stand und Willen seiner Gottheit in möglichst vollkommenem Grad gleichförmig, und mit derselben übereinstimmend wäre. Welches mir lange nicht so viele Schwierigkeiten und Widersprüche zu haben scheint, als der Begriff in der 48ten Frage. Was Sie, mein Freund, davon halten, will ich in Ihrer Antwort hören.

Ob der Herr Pfarrer Rediger in der Historischen Wissenschaft richtiger, als in der dogmatischen sey, weiß ich nicht. Mir kommts vor, als ob er uns gar vielen historischen Staub in die Augen geworffen, den Sie wieder heraus zu wischen wissen werden. Hören Sie nur meine Zweifels-Gründe ein wenig an. Ich schliese mit Beding folgendergestalt: Wann alle seine Nachrichten nicht gegründeter sind, als diejenige ist, welche er der Welt von Conradsdorff ertheilet hat; so sind sie mit einander nicht wahr. Er hat diesen Namen ohne Zweifel von jemand nennen

nennen hören, und da ging es ihm eben so, wie es bey einem berühmten und fürtrefflichen Theologen zu geschehen pflaget, daß, weil er in einem Blick die Endigung auf ein Dorf wahrnahm, er augenblicklich den Schluß, und eben sobald eine historische Urkunde machte, daß dieser Hof ein Dorf sey, das einen Reformirten Schulmeister habe. Welche Conradsdorffer Urkunde eben so Original seyn kann, als des Herrn Dr. Miegs seine darüber, daß vor und zu Friedrichs III. Zeiten kein Lutheraner in der Pfalz gewesen, folglich auch keine hätten können vertrieben, noch ihnen Kirchen können genommen werden. Mein, wo ist dann wohl der Lutherische Magistrat und Bürgerschaft zu Worms, Miegs Original-Urkunden zuwider, hergekommen? die doch gewiß nicht erst nach Friedrichs III. Zeiten vom Himmel gefallen, sondern schon lang vor ihm ein Lutherischer Magistrat und Bürgerschaft gewesen sind. Ich kanns nicht leugnen, daß mich der Herr Pfarrer Rediger durch
seine

seine vorgegebene Original-Urkunden des Dr. Miegs auf weit schlimmere Gedanken von der Aufschrift seiner vertheidigten Medaille gebracht habe, als ich vorher davon geheget. Dann es dörfte nur wieder ein Friedrich III. auch nach Worms kommen, so hätte Herr Pfarrer Nediger an der Gedächtniß-Medaille eine so gute Original-Urkunde, daß nie keine Lutheraner in Worms gewesen, und man ihnen also auch keine Kirchen hätte nehmen können, als Dr. Miegs seine immermehr seyn können. Weil der Beweiß alsdann bald geführt wäre: da der Rath und das Volk zu Worms das Fundament zu einer Reformirten Kirche zu dieser Zeit gelegt, so muß Magistrat und Volk Reformirt, und keine Lutherischen in dieser Stadt gewesen seyn. Es ist dieses zwar argwöhnisch gedacht, allein, die Herrn Reformirten sind selbst Schuld daran, da sie uns das aus den Augen leugnen, was ihre Vorfahren im Angesicht der ganzen Welt gegen uns begangen haben,

B

und

und es noch gar, dem Publico zum Trost, mit Original-Urkunden belegen wollen, daß geschehene Sachen nicht geschehen wären. Wer kann dann zu solchen Leuten ein besseres Zutrauen, als zu ihren Vorfahren haben, die doch noch gestunden, und nicht leugneten, was sie thaten. Und dieses mag wohl der Besorgnus-Grund des Herrn Dr. Fresenii, wegen besagter Medaille gewesen seyn.

Außer denen dogmatischen und historischen Unrichtigkeiten, mercke ich an Herrn Pfarrer Rediger auch eine ungemeine Lust zum satyrisiren. Wäre seine Gabe darzu so groß, als seine Neigung, so würde er einen andern Nabener abgeben können. So aber ist ihm das Geschick versagt, ungezwungen, angenehm und mit Wiß über Sachen spötteln zu können, die an sich verspottungswürdig sind. Wobey er auch noch dieses Unglück hat, daß er gar zu leicht aus dem spöttischen ins schmähsüchtige verfället. Wohin ich, außer seinen
starken

starcken Ausfällen, die er hin und wieder auf unser Concordien-Buch gethan hat, auch sein Geschwäch vom demonstrativischen Gewäch rechne. Es ist leicht zu denken, daß er sich über diesen wichtigen Ausdruck bey sich selbst gefreuet, aber nicht zu glauben, daß er das widersprechende desselben verstanden habe. Dann ein demonstrativisches Gewäch stehet im nächsten Grad der Verwandtschaft mit einem hölzernen Galleisen. Kann er das erstere zusammen bringen, so muß er auch das letztere so geschickt, als Dr. Nieg die Original-Urkunden schmieden können, welche beweisen, daß keine Lutheraner in der Pfalz gewesen, vielweniger Kirchen darin gehabt hätten.

Da mir nun alle Urkunden des Herrn Pfarrers Redigers, aus angeführten Ursachen, verdächtig sind; so muß ich, um sicher zu gehen, Sie geehrtesten Freund selbst fragen: Ob es dann wahr sey, daß Sie aus blindem

Religions-Eifer die grausame Absicht gehabt haben, unsere gute Reformirte Nachbarn und Mitchristen durch Ihre Logie nicht nur aus der Wetterau, sondern auch gar aus der christlichen Gemeinschaft hinweg zu demonstrieren. Solchergestalt wären Sie ja noch ärger, als der Herr Pfarrer Rediger, der die Lutheraner doch nur aus der Pfalz, und zwar nur die längst Verstorbene, nicht aber die noch Lebende hinweg historisiret, in der christlichen Gemeinschaft hingegen sie noch stehen läßt. Empfänden Sie ja Versuchung zu einem solchen Ungeheuer des theologischen und christlichen Unwillens gegen die Reformirten; so versprechen Sie mir nur, daß Sie keinem einzigen, auch demjenigen kein Quartier geben wollen, den ich im Sinn habe. Erhalte ich dieses von Ihnen, so weiß ich gewiß, daß der unsaubere Verfolgungs-Geist augenblicklich von Ihnen ausfähret, und ich habe sodann das Herz, allen andern Reformirten, sonderlich meinem zeitigen Principal

und

und altem Schul-Collegen die sichere Gewähr zu leisten, daß Sie sichs um des einen willen nicht in den Sinn kommen lassen, einen einzigen aus der Wetterau, noch den lektorn von Conradsdorff hinweg zu demonstrieren. Diese Bürgschaft ist noch das einzige Mittel vor mich, meinen Principal wieder zu einer guten Laune gegen mich zu bringen. Dann der argwöhnische Mann hat mich im Verdacht, als ob ich gar ein Crypto-Lutheraner wäre, der sich unter dem Vorwand, den Heidelbergischen Catechismus an seiner statt zu lehren, nur darum zu seinem Adjuncto eingeschlichen, dieses sonst gute Buch nur desto füglicher verdächtig machen und widerlegen zu können. Wie ohngefehr die Leipziger und Wittenberger hiebevor, unter dem Vorwand, Luthers Catechismus zu erklären, einen andern machten, um jenen dadurch unter die Banck und in Vergessenheit zu bringen, nachher aber auch deswegen ihrer Aemter entsetzet wurden. Ist dieses nun bey jenen recht ge-

B 3

wesen,

wesen, so kann ich es auch bey mir nicht vor unbillig halten, wann mein Herr Colleg drauf anträgt. Ich will also lieber meine Adjunctur freywillig wieder niederlegen, und ihn zu Conradsdorff von neuem allein schulmeisteriren lassen. Weil ich es doch vor reputirlicher halte, abjudancken als abgedanckt zu werden. Sie aber, geehrtester Freund, werden indessen auch nicht übel thun, wann Sie das an Ihrem Verweiß genommene Uergerniß zu tilgen, Sich darüber umständlich erklären, wie Sie es eigentlich gemeynnt haben. Dann des Herrn Pfarrer Redigers Beschuldigung, und seines fürtrefflichen Herrn Mitklägers Unwille ist viel zu theologisch und christlich, als daß sich beydes bloß mit einem kaltsinnigen Stillschweigen beantworten ließe.

Nun bin ich fertig bis auf eine Bitte, die ich noch an Sie zu thun habe, wovon ich Ihnen die Veranlassung melden muß. Sie werden finden, daß der Herr Pfarrer Rediger

ger

ger abermahls der Universalisten und Particularisten erwehnet hat. Wobey mir eine Schwierigkeit von neuem ins Gemüth gekommen ist, welche mir ehedem bey dem Ausspruch Christi, daß es seinem Verräther besser wäre nie gebohren zu seyn, schon eingefallen ist. Ich gerieth auf die Gedanken, daß es mit allen denen, die würcklich verdammt werden, die nemliche Beschaffenheit hätte, und es also nach Christi Ausspruch auch besser gewesen wäre, wann Gott nur diejenige Menschen hätte lassen gebohren werden, von welchen er voraus gesehen, daß sie glauben und würcklich selig werden würden; die andern aber nicht hätte lassen gebohren werden, von welchen er gewußt, daß sie durch ihren beharrlichen Unglauben würden verdammt werden. Hierüber bitte mir schließlich Ihre Gedanken aus, und versichere allezeit zu seyn = =

Hochgeehrtester Herr und Freund!

So scherzhafft und spielend Sie in Ihrem Schreiben an mich gewesen, so ernsthaft und trocken sage ich Ihnen den verbindlichsten Dank, daß Sie mir des Herrn Pfarrer Redigers bestätigte Unschuld zugeschieket. Worin er mir durch seine gemachte Anmerkung Gelegenheit verschaffet hat, nicht nur ihm und dem Herrn Dr. Föllner, sondern auch noch vielen andern Lutherischen und Reformirten den Mißverstand zu benehmen, den sie von der Rubric meines Beweises haben, und sie so auslegen, als ob ich damit sagen wollen, daß man ohne unsere Abendmahlslehre, oder bey der Reformirten ihrer Meynung davon, der Erlösung Christi nicht fähig noch ihrer theilhaftig seyn könnte.

Vor allen Dingen muß ich erinnern, daß nicht ich, sondern der Herr Sendschreiber, dem ich geantwortet, Urheber und Erfinder dieser Aufschrift sey. Dieser suchte in seinem
Senda

Gendschreiben zu beweisen, daß unsere Lehre vom heiligen Abendmahl nicht nur unvernünftig und unschriftmäßig, sondern auch schädlich wäre. Unsere Lehre nun von solchen harten Auflagen zu befreien, und das Gegentheil zu beweisen, wird kein billiger und vernünftiger Reformirter selbst, weder mir, noch einem andern Lutheraner verdienen können.

Wollte man mir entgegen setzen, warum ich dann eben einen so beleidigenden Tittel und die christliche Liebe verletzende Aufschrift erwählet, wann ich weiter keine Absicht gehabt, als nur das vernünftige, schriftmäßige und nützliche unserer Abendmahls-Lehre zu beweisen: So kann ich hierauf so wahr als Furg antworten, daß ich diesen vermeintlich beleidigenden Tittel nicht selbst gewählet, sondern ihn vom Herrn Gendschreiber aufgegeben, vorgeschrieben und abgefodert bekommen habe. Man lese dessen 72te und 73te Seite, so wird man sehen, daß er daselbst schreibt:

B 5

„Er

„Er erkennete keine Geheimnisse, als die vom
 „ersten Rang, nemlich von der Dreieinig-
 „keit und der Erlösung durch Christum.
 „Wann also Herr Dr. Plitt, folglich auch
 „ein jeder anderer Lutheraner, zur Ueberzeu-
 „gung schreiben wollte, so müste er beweisen,
 „daß die Erlösung durch Christum ohne un-
 „sere Abendmahls-Lehre über einen Hauffen
 „fallen müste. Wann wir dieses darthäten,
 „dann hätten wir unsere Lehre bewiesen, ehe
 „aber nicht. “ Wem fällt es nun nicht
 Sonnenklar in die Augen, daß ich keine
 Wahl gehabt, wann ich dieses Gegners Wil-
 len erfüllen wollte, so gut ich konnte, sondern
 gerade denjenigen Beweis führen mußte, den
 er vorschrieb, und ausser solchem keinen an-
 dern gelten zu lassen, declarirte. Dem zu
 folge hätte ich den Tittel mit bestem Recht
 und größter Wahrheit setzen können: Abge-
 nößigter, oder Aufgedrungener Beweis,
 welches ich aber doch aus Bescheidenheit nicht
 habe thun mögen.

Vielleicht

Vielleicht erklären es Reformirte und Lutheraner vor einen Gürwiß und Vermessenheit, daß der Herr Sendschreiber diesen Beweis gefodert, und darauf gedrungen, und vor eine ungeitige Gefälligkeit meinerseits, daß ich mich darauf eingelassen habe. Da mir seine Foderung ja kein Geseß gewesen, mithin er mir auch keinen Zwang der Folgsamkeit habe auflegen können. Allein, wir haben hierin alle beyde gegen Reformirte und Lutheraner Entschuldigung genug vor uns. Alle Reformirte glauben sowohl, wie der Herr Sendschreiber, es sey uns unmöglich zu beweisen, daß ohne unsere Abendmahls-Lehre das Erlösungs-Werck über einen Haufen fallen müste. Darum konnte er uns ja nicht leichter auffser Stand setzen, unsere Meynung beweisen zu können, als wann er uns einzig und allein an diesen Beweis band, den er und seine Glaubens-Genossen mit einander vor unmöglich hielten. Welcher von ihnen kann es ihm also mit Recht verdenccken, diesen

sen Beweis gefodert zu haben? Wäre unser Beweis unterblieben, so würden sie alle mit einander so gut, wie er, frohlocket, und noch mehr als sonst geglaubt haben, daß wir uns bloß hinter Geheimnisse verstecken müßten, wann wir unsere Abendmahls - Lehre behaupten wollten; mit Gründen könnten wir es nicht thun. Da es aber fehl geschlagen, so soll nun dieser Beweis beleidigend seyn, sowohl von dem, der ihn gefodert, als von dem, der ihn gegeben hat. Die Lutheraner halten diese Foderung und Befolgung derselben aus der Ursach vor tadelhaft, weil wir denen Reformirten ja mit eben so vielem Recht solchen Beweis zurück geben und auferlegen könnten, als wie sie uns. Und darum sey es eine unzeitige Gefälligkeit von mir gegen den Herrn Sendschreiber gewesen, daß ich ihm seinen Willen gethan hätte. Es wird mir aber nicht schwer fallen, sowohl die Reformirten als mich hierin zu entschuldigen. Die Reformirten leugnen, daß beyde Meynungen
der

der Protestanten vom heiligen Abendmahl von einem sonderlichen Belang, und Beziehung aufs Verdienst Christi wäre, ob es gleich das Abendmahl selbst und an sich sey; wir aber bejahen solches. Da nun die Regel fest stehet, daß dem bejahenden Theil der Beweis obliege, und nicht dem verneinenden Theil: So können aus diesem Grund die Reformirten solchen Beweis wohl von uns fodern, wir aber nicht mit gleichem Recht von ihnen. Das ist zugleich auch schon ein Entschuldigungs-Grund vor mich, daß meine Gefälligkeit gegen den Herrn Sendschreiber nicht unzeitig gewesen. Der andere bestehet darin, daß, was ich will von andern zur Freundschaft gethan haben, ich ihnen ebenfalls thun solle. Nun thut mir in der That ein jeder eine wahre Freundschaft und Gefälligkeit, wann er mir in irgend einer Wahrheit denjenigen Beweis gibt, welchen ich gern hätte, und von ihm begehre. Warum sollte ich dann dem Herrn Sendschreiber nicht eben das zu Gefallen

fallen thun, was ich in gleichem Fall von ihm würde begehret haben.

Daß nun der von ihm gefoderte und von mir gegebene Beweis so sehr mißfället, und vor beleidigend angesehen wird, davon liegt die Schuld nicht eigentlich in solcher Rubric selbst, sondern blos in dem Mißverständnis derselben, den schwachdenckende Gemüther davon haben. Es ist also nöthig, diesen Leuten zu Gefallen solche Rubric ein wenig zu erklären und zu zeigen, in welchem Sinn sie von uns beyden sey gemeynnt gewesen. Wann der Herr Verfasser des Sendschreibens von uns verlangte zu beweisen, daß ohne unsere Meynung vom heiligen Abendmahl das Erlösungs-Werck Christi nicht bestehen könnte, sondern über einen Haufen fallen müste: So war seine Meynung nicht zu wissen, ob, wann alle Welt aufhörte, die Lutherische Meynung vom heiligen Abendmahl zu haben, auch das Erlösungs-Werck aufhören, und so gut, als nicht

nicht geschehen, seyn würde. Sondern seine Meynung ging nur dahin, ob unsere Abendmahls Lehre auf solche Wahrheiten und Dinge gegründet wäre, die unumgänglich nothwendig erfordert worden wären, wann die Erlösung durch Christum hätte sollen würcklich gemacht werden, und daß, wann solche Dinge nicht würcklich dabey gewesen wären, auch die Erlösung selbst durch Christum nicht hätte können vollbracht werden. In diesem Sinn verstunde er und ich seine Forderung, und da kam es hauptsächlich auf die persönliche Vereinigung und Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an. Ohne welche letztere, nemlich die Mittheilung der göttlichen Eigenschaften, er glaubte, daß das Erlösungs-Werck doch möglich sey, und zu Stand gebracht hätte werden können; ich aber hielt es vor unmöglich, wie ich es noch davor halte. Und da unsere Lehre vom heiligen Abendmahl sich unmittelbar auf die in eigentlichem Sinn genommene persönliche Vereinigung und Mittheilung

theilung der göttlichen Eigenschafften gründet : so ist ihr Einfluß in die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Erlösung nur einen einzigen Grad vom Einfluß der Mittheilung göttlicher Eigenschafften ins Erlösungs-Werck weiter entfernt, und dieser geringen Entfernung wegen gleich sehr nöthig.

Dieses war eigentlich die Streit- Frage, nicht aber die, daß, wer die Lutherische Abendmahls-Lehre nicht glaubte, auch der Erlösung nicht fähig, oder ihrer würcklich theilhaftig seyn könnte. Auf welche letztere Art diese Rubric uns allen beyden durch eine bloße Mißdeutung vom Herrn Pfarrer Rediger und Dr. Töllner will ausgeleget werden. Der Herr Verfasser des Sendschreibens sowohl, als ich, wußten gar zu gut, daß man der Erlösung Christi fähig und theilhaftig habe seyn können, und viele ihrer würcklich theilhaftig gewesen, ehe noch das heilige Abendmahl selbst eingeseset war, und also auch ehe noch
eine

eine einzige Meynung von dem wahren Verstand seiner Einsehungsworte seyn konnte. Warum sollte man dann nicht vielmehr bey dem Gebrauch des heiligen Abendmahls solcher Erlösung theilhaftig seyn und werden können, wann man auch gleich die Lehre vom Abendmahl in ein und anderem Stück nicht so verstünde und glaubte, als es Christus bey dessen Einsehung gemeynt hat.

Ich mache, nebst allen vernünftigen Protestanten, einen Unterschied unter dem Glauben des Kopffs, und dem Glauben des Herzens; oder, wie man sich hierüber sonst auszudrücken pfleget, unter dem Glauben, der geglaubt wird, und unter dem Glauben, welcher, und Kraft dessen, das Herz glaubet. Unter dem erstern verstehet man die Wissenschaft und den Beyfall der Glaubens-Lehre, zu welcher man sich bekennet, und sie vor wahr hält. Unter dem letztern aber verstehet man diejenige Zuversicht des Herzens auf das theuere

C

Ver:

Verdienst Christi und die Gnade Gottes, die uns durch selbiges ist erworben worden, welche Zuversicht der heilige Geist im Herzen würcket, und dadurch Zeugniß gibt unserm Geist, daß wir Gottes Kinder sind. Welcher Kindschaft Gottes das Herz, durch solchen vom heiligen Geist darin gewürckten Glauben, so fest versichert ist, daß es mit Paulo sagen kann: Ich weiß, an wen ich glaube, und bins gewiß, daß er mir meine Beplage bewahren werde bis an jenen Tag. Je genauer nun die Glaubens-Lehre mit dem Wort Gottes, und sonderlich mit denen Grundsätzen desselben von der Erlösung durch Christum übereinstimmt, zu welcher man sich bekennet; je reiner und besser ist unser Glaube, der solchen Falls von uns geglaubet wird. Aber dieser Glaube macht doch keinen selig, so lange er, vermittelst desselbigen, den erst beschriebenen Glauben des Herzens vom heiligen Geist nicht in sich würcken läset. Hingegen kann besagter Glaube des Herzens bey einem

einem Menschen seyn, wie z. E. bey Kindern, der noch gar nichts von einer Glaubens-Lehre weiß, oder bey einem, der sehr wenig und nur die vornehmsten Grund-Lehren von der Heils-Ordnung weiß. Da nun in einer jeden, auch der allerverderbtesten Glaubens-Lehre christlicher Religionen, die Socinianer ausgenommen, solche Grund-Wahrheiten der Heils-Ordnung noch immer enthalten, ob sie gleich mit andern irrigen Lehren vermischt sind: So kann noch ein jeder Mensch, auch in der allerverderbtesten Glaubens-Lehre, den wahren Herzens-Glauben haben, der ihn allein selig macht. Wann er nemlich, ohngeachtet der Irrthümer seiner Glaubens-Lehre, sich im Herzen mit zuversichtlichem Vertrauen auf die göttliche Grund-Wahrheiten an dieselbigen hält, gesetzt auch, daß er noch manchen Irrthum seiner unrichtigen Glaubens-Lehre bey sich hegte. Wir sehen solches klar an den Aposteln. Wie irrig waren nicht noch ihre Begriffe von der Beschaffenheit des

Reichs Christi? Und dannoch stunden sie in selbigem; dannoch hinderte solches den wahren Glauben des Herzens an Jesum bey ihnen gar nicht. Und das kann noch vielmehr bey der Reformirten Glaubens-Lehre geschehen, wann sie auch in denjenigen Stücken irret, worin sie mit unserer nicht übereinstimmt. Weil man dabey die Folgen ihrer Abendmahls-Lehre, wann man davon aufwärts schlieset, nicht einsiehet, oder selbige doch nicht bis zur Verneinung der persönlichen Vereinigung treibet.

Ich glaube demnach von ganzer Seele, daß ein Reformirter, bey seiner Glaubens-Lehre, den wahren Herzens-Glauben so gut, als ein Lutheraner, haben, der Versöhnung Jesu durch denselben würcklich theilhaftig, und seiner Seligkeit so vollkommen versichert seyn kann, wie ein Lutherischer bey seiner Glaubens-Lehre auch. Und geschiehet mir also sehr Unrecht, wann man mich in Verdacht nimmt, als ob
ich

ich durch den geführten Beweis hätte wollen darthun, daß man ohne die Lutherische Abendmahls-Lehre der Erlösung Christi nicht fähig und theilhaftig seyn könnte.

Ich vor mich gönnete auch den Reformirten gern in der Wetterau, und aller Orten, wo ihrer welche sind, ihre Kirchen, wofern nicht andere Umstände an manchen Orten es erschwert. Dann die Kirche befindet sich im gemeinen Wesen, oder in der Republick, welches die Obrigkeit jeden Orts nöthiget, den öffentlichen Gottesdienst, als eine Pflicht der Christen, so zu ordnen, daß die gemeine Ruhe der Republick dadurch nicht gestöhret, sondern befördert werde; die gemeine Ruhe aber auch so befördere, daß dadurch die Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes nicht gestöhret werde. Ist es nun zu besorgen, daß große Unruhe in einem ganzen Ort, und unaufhörliche Verdrießlichkeiten vor die Obrigkeit desselbigen Orts entstehen würden, wann

sie einigen Einwohnern desselben eine Kirche im Ort selbst gestattete; solche grössere Unruhe aber vermieden werden könnte, wann besagte einige Einwohner vor dem Ort, aber doch nahe an demselben ihre Kirche hätten: So erfordert die Weisheit sowohl, als die Liebe vor die grössere äusserliche Ruhe des gemeinen Wesens, das letztere zu wählen, ohne, daß solches die christliche Liebe verletzte; weil man ja doch aus Zweyen Uebeln das geringste wählen muß. Wie viele Ortschaften von einerley Confession gibt es nicht, die keine Kirche im Ort selbst haben dürfen, wann sie gleich eine auf ihre eigene Kosten bauen und unterhalten wollten, blos darum, weil sie mit einem andern Ort eingepfarrt sind, und es nur Unruhe bey andern geben würde, wann man ihnen das gesuchte Recht zugestehen wollte, um denselben einen weiten Weg nach der Kirche zu ersparen? Es ist freylich der christlichen Liebe gemäß, andern ihren öffentlichen Gottesdienst nicht zu erschwehren. Die-
se

se nemliche christliche Liebe erfordert aber auch von solchen andern, daß sie nichts von der Obrigkeit begehren sollen, wodurch sie andere Unterthanen beleidigen, und sich samt selbigen in grössere Unruhe setzen müßten. Aus diesem Grund hat Herr Dr. Fresenius in einer gewissen Predigt zur christlichen Liebe gar wohl aufs dringenste ermahnen, und doch auch aus politischen Gründen einen gewissen Kirchenbau widerrathen können. Wann demnach Herr Dr. Töllner und Herr Pfarrer Rediger mich nach dem, was ich hier von Herzen bezeugt habe, hätten beurtheilen wollen: so würde ihnen die Rubric meines Beweises lange nicht so beleidigend und verhaßt vorgekommen seyn, als so geschehen ist, da sie meinen Beweis von der unrecchten Seite her angesehen haben.

Der erste kann es mir also mit Grund nicht übel nehmen, wann ich nun seinen Aufsatz gegen mich so, wie ihn der letztere in seiner An-

merkung mir überliefert hat, mit der nemlichen Freymüthigkeit, wie er meinen Beweis, doch ohne den mindesten Unwillen beurtheile. Wobey ich gleich anfangs offenherzig gestehen muß, daß sein Aufsatz der Ueberschrift vollkommen gleichförmig sey, nemlich kurz, aber mit so vieler Dunkelheit vermischt, daß alles, wie aus dem Dreyfuß, geredet zu seyn scheint. „Er sagt: es stünde wohl nicht von mir zu erwarten, daß ich die innere Wichtigkeit theologischer Wahrheiten, und den nothwendigen und zufälligen Zusammenhang derselben mit einander zu erkennen geübt seyn dürfte.“ Ich wünschte, daß er bestimmter geredet, und sich erklärt hätte, ob er es von allen theologischen Wahrheiten und deren inneren Wichtigkeit, oder nur von denjenigen verstehe, welche in meinen Beweis einschlagen. Verstehet er es von allen theologischen Wahrheiten: so müste ich allwissend seyn, wann ich deren innere Wichtigkeit, und den nothwendigen, samt dem zufälligen Zusammenhang

samt

sammenhang derselben, mit einander erkennen sollte. Und darzu gestehe ich gar gern, daß ich nicht geübt genug, noch solches von mir zu erwarten sey; aber von dem Herrn Dr. Köllner und einem einzigen andern Menschen in der Welt eben so wenig. Was soll dann aber nun hieraus folgen? etwan dieses, daß ich dann so lange auch keine theologische Wahrheit beweisen könnte. So könnte er und alle andere Menschen es auch nicht; folglich könnten gar keine theologische Wahrheiten erwiesen werden, und alle Theologen müßten dann nur davon schwätzen, aber an das Beweisen nicht denken. Verstehet er es aber nur von der Erlösung: so ist's genug, ihre innere Wichtigkeit zu erkennen, wann man den nothwendigen Zusammenhang der zu erweisenden Wahrheit mit denen Grund-Wahrheiten, welche uns die heilige Schrift von der Erlösung deutlich lehret, deutlich einsiehet, und aus denselben herleiten kann. Und das glaube ich gethan zu haben: der Herr Dr. mag es von

E 5

mir

mir erwarten, oder nicht. Allen zufälligen Zusammenhang zu erkennen, den eine zu erweisende Sache mit andern haben kann, und wirklich hat, ist eben so unnöthig zu Führung eines Beweises, als unmöglich solches an und vor sich selber allen Gelehrten ist.

„Wir haben, fährt der Herr Dr. Völlner
 „fort zu schreiben, ohnleugbar zwischen der
 „Lehre vom Erlösungs-Werck und dem E-
 „therischen Lehrbegriff vom Abendmahl eine
 „solche Anzahl von Zwischen-Wahrheiten zu
 „ordnen, daß der Zusammenhang nur mit
 „Hülffe einer sehr acroamatischen Erkennt-
 „niß ausgefüllet werden kann.“ Das weiß
 ich wohl. Was hat aber der Herr Dr. vor Ur-
 sachen, dran zu zweifeln, daß ich diese acroa-
 matische Erkenntniß zu Hülffe genommen, da
 ich meinen Beweis ausfertigen wollen? Hätte
 er sich die Mühe gegeben, den Beweis selbst
 durchzulesen, ehe er ihn beurtheilet: so würde
 er gefunden haben, daß ich ihn mit allen nö-
 thigen

thigen Zwischen-Wahrheiten ausgefüllet, und sie so geordnet habe, daß der nothwendige Zusammenhang unserer Abendmahls-Lehre mit den biblischen Grund-Sätzen von der Erlösung ganz deutlich zu sehen ist; welche hier zu wiederholen ich vor überflüssig und unnöthig halte.

„Gesezt, heist es ferner in dem kurzen Auf-
 „satz, daß auch die sämtlichen Wahrheiten
 „von der Person Christi, oder den in ihm zu
 „einer Person vereinigten zwey Naturen, der-
 „gestalt mit dem von ihm verrichteten Erlös-
 „sungs-Werck zusammenhängen, daß dieses
 „durchaus nicht ohne jene verstanden und ge-
 „glaubt werden kann: so ist doch bereits die
 „Gemeinschaft der Eigenschaften nicht so
 „klar und augenscheinlich mit der persönlichen
 „Vereinigung beyder Naturen verknüpft,
 „daß niemand diese erkennen und glauben
 „könnte, ohne zugleich jene zu erkennen und
 „zu glauben.

Hier

Hiermit verräth eben der Herr Dr. den großen Mißverstand, in welchem er die Rubric meines Beweises genommen, und den ich ihm in meiner vorgängigen Erklärung dieser Rubric deutlich genug gezeigt habe. Es kam zwischen mir und dem Herrn Verfasser des Sendschreibens nicht darauf an, ob die Erlösung durch Christum nicht verstanden und geglaubt werden könne, ohne die sämtliche Wahrheiten von der Person Christi, oder von denen in ihm zu einer Person vereinigten zwey Naturen zu wissen, und deutliche Begriffe davon zu haben. Wir beyde wußten es so gut, als der Herr Dr. Eöllner, daß die Erlösung zu glauben, und zwar auf eine seligmachende Art zu glauben, schon genug sey zu wissen, daß uns Gott einen Erlöser gegeben, um dessen Willen er verheissen hat, uns zu Gnaden anzunehmen. Da nun der einfältigste Mensch hiervon ein klares und deutliches göttliches Zeugniß in der heiligen Schrift hat: so ist ihm solches allgemeine Zeugniß

Gott.

Gottes schon Grundß genug, sich zuversichtlich auf diesen Erlöser zu verlassen, und auf eine seligmachende Weise an ihn zu glauben. Wann er gleich von seinen zwey Naturen und deren Vereinigung keinen Buchstaben wüßte; oder sich wohl gar manchen irrigen Begriff von des Erlösers Person machte. Eva irrete sich ohne Zweifel gar sehr im Begriff von der Person des versprochenen Weibes. Saamen und Erlösers, da sie schon an ihrem Cain den Mann, den Herrn zu haben glaubte. Und wie wenige Umstände hat man im ganzen alten Testament bis zur Geburth, Leben, Leiden, Sterben und Auferstehen Christi von seiner Person wissen, und deswegen doch auf eine seligmachende Art an ihn glauben können. Warum sollte dieses dann jetzt bey einfältigen und schlecht unterrichteten Leuten nicht auch noch geschehen können? Hieran hat der Herr Sendschreiber und ich so wenig, wie der Herr Dr. Föllner auch, gezweifelt. Allein darauf kam es zwischen uns beyden an, ob, wann

wann das alles, was die Grund-Begriffe der Bibel von unserm Erlöser sagen, daß er nemlich Gott und Mensch in einer Person sey, um durch sein Mittler-Amte, worzu der Menschheit die göttliche Eigenschaften nöthig waren, die Menschen mit Gott versöhnet habe, ob, sage ich, wann das alles bey und von Christo nicht hätte geschehen sollen, die Erlösung durch ihn doch möglich gewesen wäre. Und hierzu sagte ich nein: bewiese auch mein Nein mit Gründen, die der Herr Dr. erst hätte können ansehen, ehe er sie mit Unwillen getadelt hätte. Eben darum, weil ich so gut, als Herr Dr. Föllner, einsahe, daß die Gemeinschaft aller göttlichen Eigenschaften, und die nothwendige Mittheilung derselben, nicht in der persönlichen Vereinigung allein gegründet sey: sondern auch in denen Verrichtungen des dreyfachen Amtes Christi: Eben darum habe ich, ohne des Herrn Dr. sein Erinnern, solche Mittheilung auch nicht allein aus der persönlichen Vereinigung, aus welcher nichts weiter als
die

die Allgegenwart erfolgt, sondern zugleich mit aus dem Zweck des Mittler-Amtes hergeleitet. Aus welchem Grund also der Herr Dr. sich und mir diese Anmerkung hätte erspahren können, wann er nur in meinen Beweis, und nicht blos ins Verzeichniß neuer Bücher hätte blicken wollen.

„Man sage, was man wolle, spricht der Herr Dr. weiter, die scharfsinnigsten Köpfe in der Kirche haben den Zusammenhang derselben vor der Vereinigungs-Formul nur verworren erkannt.“ Unter der Vereinigungs-Formul verstehet er ohne Zweifel die Benennung der persönlichen Vereinigung. Stehet nun diese Benennung schon nicht mit so vielen Worten in der Bibel, wie das Wort Person auch nicht darin vorkommt: so ist sie doch der Sache nach in den biblischen Grundbegriffen von der Erlösung enthalten. Und warum sollten dann die scharfsinnigsten Köpfe in der Kirche nicht eben so wohl vor
dieser

dieser Formul, wie nach ihr, deutliche Begriffe davon gehabt haben; ob sie gleich solche Begriffe, noch nicht mit diesem Wort ausdrückten. Die, welche solche Vereinigungs-Formul zuerst ausgebracht, haben doch vorher schon den Grund wissen und erkennen müssen, warum diese Formul die Sache am besten ausdrücke. Haben sie den Grund dieser Formul schon vorher gewußt, und deutliche Begriffe von der Sache selbst gehabt, warum dann alle andere vor ihrer Formul nicht auch?

Und mein, was will dann der Herr Dr. nun aus allem, was er vorgebracht hat, endlich folgern? dieses, daß er fragt: Sollten sie aber um deswillen (weil sie nemlich den Zusammenhang und die Nothwendigkeit der Mittheilung göttlicher Eigenschaften wegen der persönlichen Vereinigung nur verworren erkannt) das Erlösungs-Werck nicht wohl verstanden und von Herzen geglaubt haben?

Wegen

Wegen dem Glauben an die Erlösung habe ich mich schon genug erklärt, daß ich ihn auch dem allereinfältigsten Christen in keiner Religion abspreche, sondern zugestehe, daß er ihn haben kann. Herr Dr. Töllner schmei-
set aber hier glauben und wohl verstehen un-
ter einander, welches nicht acroamatisch ge-
dacht heisset; indem verworren erkennen, und
von vielem an einer Sache gar nichts wissen,
das sich doch wirklich an ihr befindet, gewiß
nicht so viel heißen kann, als eine solche Sa-
che wohl verstehen, oder verstanden haben.
Noch mehr: warum wirfft er dann solche Un-
wissende, oder verworren Denckende mit den
Reformirten in eine Brühe? Davor werden
sie sich, wenigstens ihre Theologen, gar sehr
bedanken. Diese prätendiren in ihrer Mey-
nung von der Erlösung so wohl eine deutliche
und acroamatische Erkenntniß zu haben, wie
der Herr Dr. Töllner auch. Doch dieses
mögen sie selbst mit ihm ausmachen. Jeho-
erinnere ich den Herrn Dr. nur daran, daß

D

ein

ein Unterscheid sey zwischen denen, welche von der Mittheilung der göttlichen Eigenschaften entweder gar nichts wissen, oder sie doch nur verworren erkennen, und zwischen denen, welche sie ausdrücklich leugnen, wie die Reformirten thun. Welchen Unterscheid man doch wohl von dem Herrn Dr. hätte erwarten sollen, daß er ihn zu machen wüßte. Er wird mir auch zugeben müssen, daß das Leugnen einer Sache, wofern sie nothwendig zur Erlösung ist, ungleich mehr Hinderniß im Glauben verursache, als die bloße Unwissenheit und verworrene Erkenntniß derselben. Weil der, welcher etwas mit Grund zu leugnen glaubt, auch alles andere leugnen müßte, was sich mit seinem einmahl ergriffenen Leugnungs-Grund nicht vereinigen läßt. Daß aber das Leugnen der Mittheilung Göttlicher Eigenschaften einen Reformirten nicht unfähig macht, die Erlösung dem ohngeachtet zu glauben, kommt daher, daß er sein Leugnen nicht so weit treibet, als es getrieben werden müßte, wann

wann er nach seinen Grundsätzen fortschließen und scientivisch verfahren wollte.

Endlich beschlieset der Herr Doctor seinen Aufsatß gegen mich mit folgenden Worten:
 „ Nun ist von der Gemeinschaft beyder Nationen biß zur Lehre der Lutheraner vom Abendmahl noch ein ziemlicher Weg zurück zu legen. “ Hätte der Herr Doctor diesen Weg nicht durch ein Fernglas angesehen, so würde er ihm gewiß nicht als so unübersehelich lang, wie er ihn beschreibt, vorkommen seyn. Dann es ist nur ein einziger Schritt von der Gemeinschaft der Eigenschafften zurück aufs Abendmahl zu thun, so wird die ganze vorgegebene Ferne zurück gelegt. Was hat der Herr Doctor gegen diesen Schluß einzuwenden: Wann es zum Erlösungs-Werck nothwendig gewesen, daß die Menschheit in die Göttliche Person aufgenommen würde: so istß auch nothwendig darzu gewesen, daß die Menschheit überall

eben daselbst; und folglich auch im heiligen Abendmahl seyn muß, wo die Göttliche Person auch ist. Nun ist das erstere nothwendig; mithin das letztere auch. Mehr kann ich dem Herrn Dr. Föllner nicht beantworten; weil der Herr Pfarrer Rediger nichts weiter aus dessen Kurkvermischem Aufsatz wider mich angeführet hat.

Ich komme derowegen nun auf des letzteren eigenes Vorbringen. Was die angeführte 48te Frage betrifft, so haben Sie, mein Freund, schon alles dargegen erinnert, was ich ihm auch zu sagen gewußt hätte. Nur dieses will ich dabey noch anmercken, daß die Herren Verfasser dieses sonst guten Buchs Dr. Olevianus und Ursinus, Schüler vom Zwingel gewesen. Dieser aber ist dadurch auf solche Meynung gerathen, weil er die Menschheit Christi nicht anders, als eine andere Menschheit auch betrachtet, und sie bloß nach denen Begriffen der äußerlichen

Sins

Sinnen, und nicht nach den deutlichen Einsichten der Vernunft beurtheilet hat. Nach dem Urtheil der Sinnen kann freylich eine natürliche Menschheit und ihr Leib nur an einem einzigen Ort zu gleicher Zeit seyn. Und dieses ist auch von der Menschheit Christi und ihrem Leib wahr, daß selbiger nach derjenigen Art der Gegenwart, welche in die Sinne fällt, nur an einem Ort zu gleicher Zeit sey, und seyn könne. Ziehet man aber die Vernunft hierbey zu Rathe, welches doch billig geschehen soll: so schreibet sie einem jeden, der ihr folgen und sie recht gebrauchen will, diese Regel vor: Wer einen gewissen Grundsatz als gewiß und wahr annimmt, der muß auch alle Folgen, welche aus solchem Grundsatz nothwendig fließen, ebenfalls vor gewiß und wahr gelten lassen und annehmen. Nun ist dieses, nach der heiligen Schrift, ein ausgemachter Grundsatz, daß Christi Menschheit nicht einen Augenblick für sich und in eigener Per-

son subsistiret habe, sondern gleich vom ersten Augenblick ihrer Entstehung an, in die zweyte Person der Gottheit sey aufgenommen worden, darin zu subsistiren. Aus diesem Grundsatz siehet die Vernunft diese nothwendige Folge, und ihren Zusammenhang mit besagtem Grundsatz, ganz deutlich ein: Daß dann auch um deswillen die Menschheit Christi nothwendig überall da seyn müsse, wo die Person auch ist, in der sie sich befindet. Die Vernunft begreift es ganz deutlich, daß die zweyte Person in der Gottheit, wegen ihrer Unendlichkeit, nothwendig aller Orten, und zwar an einem jeden besonderen Ort, ganz seyn müsse, ohne dadurch vervielfältiget zu werden. Da sie nun eben so deutlich erkennet, daß ihre Menschheit aller Orten, und an einem jeden besondern Ort, sich in solcher zweyten Person der Gottheit befindet, und befinden muß: So siehet sie auch die Nothwendigkeit deutlich ein, daß dann solche Menschheit ebenfalls, wie ihre
Per-

Person, aller Orten, und an einem jeden besondern Ort ganz, auf eine nicht in die Sinne fallende Art gegenwärtig seyn müsse, ohne dadurch vervielfältiget zu werden. Das Wie, oder die Art und Weise, auf welche es möglich sey, daß die zweyte Person in der Gottheit an einem jeden von so viel tausend Orten der Welt zu gleicher Zeit ganz sey, und deswegen doch nicht vervielfältiget werde, kann die Vernunft freylich nicht einsehen noch begreifen. Aber so viel begreift sie doch, und siehet es ganz deutlich ein: Daß solche Unbegreiflichkeit ihr kein zureichender Grund sey, besagte Allgegenwart der zweyten Göttlichen Person zu leugnen. Genug, daß sie die Nothwendigkeit der Folge aus der Unendlichkeit solcher zweyten Person ganz deutlich begreift und einsiehet, es müsse dieselbe aller Orten, und an einem jeden besondern Ort ganz seyn, ohne sich zu vervielfältigen. Und eben so siehet auch die Vernunft deutlich ein, daß die Unbegreiflichkeit der

unsichtbaren, und nicht in die Sinne fallende Art, der Gegenwart des Leibes Christi aller Orten, ihr kein zureichender Grund sey, dieselbe zu leugnen. Genug, daß sie aus der persönlichen Vereinigung nothwendig und unausbleiblich folgen muß. Da nun Luther und seine Schüler diese Sache nach solchen deutlichen Einsichten und Schlüssen der Vernunft beurtheilen, und nicht nach den bloßen Begriffen der äußerlichen Sinnen, wie Zwingel und seine Schüler: So hätte der Verfasser des Sendschreibens mit mehrerer Wahrheit sagen können, daß sie der sinnlichere Theil der Protestanten wären, als daß er sich und seine Glaubensgenossen den vernünftigeren Theil nennet.

Was diejenige Meynung betrifft, nach welcher man die persönliche Vereinigung in die möglichst vollkommene Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung der Seele Christi mit dessen Gottheit setzen wollte: So sehe ich
nicht,

nicht, daß sie weniger Schwierigkeiten, als der Heidelbergische Begriff, haben sollte. Sie behält nicht nur alle angeführte, sondern hat auch noch andere mehr. Dann wann man diesen leßtern Begriff annimmt: so muß man ja doch sagen, ob die Menschheit Christi in einer eigenen menschlichen Person bestehe, oder ob sie ohne eigene, in der zweyten Person der Gottheit bestehe, und selbige mit der Göttlichen Natur gemein habe. Gibt man das lezte zu, und will doch ihre Allenthalbenheit leugnen: so trift man bey dieser, wie bey der Heidelbergischen Meinung, alle die Schwierigkeiten an, die schon sind angeführet worden. Schreibt man aber der Menschheit ihre eigene Person zu, worin sie, wie andere Menschen, für sich selbst bestünde: so müßten 1) zwey Mittelspersonen; folglich auch zwey Mittler zwischen Gott und Menschen seyn, da doch die Schrift ausdrücklich sagt, daß nur ein Gott, und ein Mittler zwischen Gott und Menschen

D 5

wäre.

wäre. 2) Wann Christi Menschheit in eigener natürlicher Person, wie andere Menschen, für sich selbst bestünde: so wäre sie auch, wie andere Menschen, für sich selbst, dem Gesetz unterworfen, und schuldig gewesen, dasselbe für sich zu erfüllen, und hätte es für andere Menschen nicht erfüllen; mithin sie auch nicht erlösen können. 3) Wann in der Gleichförmigkeit der Seele Christi mit seiner Gottheit die persönliche Vereinigung bestünde: so müßten die Wiedergeborenen, und zum Ebenbild Gottes erneuerte Menschen, auch mit Christo persönlich vereinigt seyn; indem der grössere oder geringere Grad solcher Gleichförmigkeit keine andere Art oder Classe der Vereinigung machen kann. 4) Wann die persönliche Vereinigung der Menschheit Christi mit seiner Gottheit in der Gleichförmigkeit mit selbiger bestehen sollte: so müste sie mit dem Vater und Heiligem Geist eben so wohl als mit Gott dem Sohn persönlich vereinigt seyn; weil sie mit der ersten
und

und dritten Person der Gottheit auf die nemliche möglichst vollkommenste Weise gleichförmig ist, wie mit der zweyten Person auch. Von dieser allein aber heist es: das Wort ward Fleisch. 5) Wann in der Gleichförmigkeit miteinander eine persönliche Vereinigung bestehen sollte: so müste auch eine göttliche Person mit der andern persönlich vereinigt seyn; weil sie einander aufs vollkommenste, dem Verstand und Willen nach, gleichförmig sind. Folglich könnten keine drey, sondern nur eine göttliche Person seyn. Da nun die Reformirten bekennen müssen, daß ihre Abendmahls-Meynung sie nöthiget, auf dergleichen unrichtige, und den wichtigsten Grundwahrheiten so nachtheilige Begriffe von der persönlichen Vereinigung zu verfallen: so gebe ich ihnen zu überlegen, ob nicht dieses schon hinreichend sey, solche Abendmahls-Meynung vor unrichtig zu halten.

Sols

Solches muß Calvinus wohl eingesehen haben, deswegen er sich mehr Lutherisch als Zwinglisch ausgedrucket hat in den Worten, welche Herr Pfarrer Niediger anführet. „Dies
„ser Reformator der Schweiz sagt vom
„Heiligen Abendmahl: Daß der Leib und
„das Blut Christi im heiligen Abendmahl
„realiter und wesentlich auf solche Art gegeben und mitgetheilet werde, daß mit
„der Substanz des wahren Leibs und Bluts
„Christi unsere Seele zum ewigen Leben
„also gespeiset und geträncket werden, daß
„wir dadurch mit Christo eins werden. Auch
„sagt er: Daß nicht allein Christi Verdienst
„und die Kraft seines Leibs und Bluts,
„sondern auch der wesentliche Leib und
„Blut Christi selbst die wahre Speise und
„Trancck unserer Seelen zum ewigen Leben
„sey, und daß derohalben das geheiligte
„Brod im Abendmahl der Leib Christi sey,
„weil dadurch nicht allein bedeutet, sondern
„auch würcklich und wesentlich gegeben
„ben

„ ben und exhibiret werde der Leib Christi,
 „ im rechten und von Christo eingesetzten
 „ Gebrauch und Niesung. “

Seine Schweizer tratten ihm auch mit Ver-
 lassung der Zwinglischen Begriffe redlich bey,
 und erklärten sich folgender Gestalt: „ Daß,
 „ ob wohl in den Sacramenten die äusser-
 „ lichen Zeichen und das bezeichnete Gut
 „ wohl zu unterscheiden seyen, dannoch die
 „ wahrhaffte Gabe nicht hinweg zu nehmen
 „ wäre, welche sey Christus selbst mit allem
 „ dem, das er sey, habe und vermöge.
 „ Sie verwürffen beyderseits nur die Mey-
 „ nung derer, die dafür halten, ob sey es
 „ mit dem äusserlichen Werck ohne Glau-
 „ ben ausgerichtet, wie nicht weniger die
 „ leibliche Einschliessung und Anbethung
 „ Christi unter den Gestalten des Brods,
 „ welche zur wahren Gemeinschaft seines
 „ Leibs und Bluts gar nicht von nöthen.
 „ Nur daß man nicht bloss Zeichen allein
 „ suche,



„suche, sondern den wahren wesentlichen
„Leib und Blut Christi selbst.“ Das aber
ist sonderbahr, daß uns der Herr Pfarrer
Rediger bereden will, als ob, wie er es
nennt, das allgemeine symbolische Buch der
Reformirten, der Heidelbergische Catechis-
mus in der 75ten und 76ten Frage eben das
lehrete. Da diese beyde Fragen doch nur von
lauter Bedeuten, glaubigen Erinnerungen,
und uneigentlichen Leib reden. Da bald
das Verdienst Christi, bald die Glaubigen
sein Leib seyn sollen, von dem die Einse-
zungs-Worte redeten. Folglich können wir
die Reformirten nicht nach Calvins guter
Meynung beurtheilen, sondern nach ihrem
allgemeinen symbolischen Buch, dem Hei-
delbergischen Catechismo.

Nun komme ich auf das Historische in der
Bestättigten Unschuld des Herrn Pfarrer
Redigers. Ich will seiner Ordnung folgen,
und, wie er, den Anfang von der Worms-
ser

fer Medaillen : Prägungs : Sache machen. Die Aufschrift solcher Medaille ist wahr ; weil der Rath und die Burgerschaft nicht nur die Erlaubniß zu Legung des Grundsteins gegeben , sondern auch ihre Deputirten dabey gehabt haben. Wäre das Mißtrauen und der Argwohn bey den Lutheranern nicht so starck , daß die Reformirten immer noch gern Original - Urkunden haben wollen über offenbahr falsche Dinge , welchen Argwohn der Herr Pfarrer Rediger eben dadurch anfrischet , daß er vom D. Mieg Original - Urkunden haben will , zu beweisen , daß vor Fried. III. Zeiten keine Lutheraner in der Pfalz gewesen wären : So würde man in der Aufschrift besagter Medaille selbst nichts gefährliches finden. Allein daß der Magistrat mit der Prägung hintergangen worden , ist nicht zu leugnen , der Herr Pfarrer Rediger mag es zurecht legen , wie er will. Dann nach seiner eigenen Erzählung hat der Magistrat nichts davon gewußt und erfahren , biß man ihm

ihm die geprägte Medaille überreichte. Die Vorsteher der Gemeinde wollten dem Magistrat den Abriß nicht zeigen, aus Besorge, er mögte glauben, es sey ihr Werck. Solglich besorgten sie einen Abschlag, und mußten wissen, warum es würde abgeschlagen werden, wenn sie in den Verdacht kämen, daß es ihre Sache sey. Ein Schreiben des Herrn von Menzels unmittelbar an den Magistrat, nebst dem einliegenden Abriß der zu prägenden Medaille, wäre freylich der nächste Weg und sicherste Canal gewesen, es an den Magistrat zu bringen. Warum wählet aber der Herr von Menzel nicht dieses, sondern den Consulenten Kornaiher. Warum gibts dieser dem Städtmeister Weise, und nicht dem Magistrat? Warum zeigt es der bey dem Magistrat auch nicht vor, sondern gibts dem Reformirten Pfarrer zurück? Es stecke nun wo es wolle, so muß wenigstens einer von diesen allen, wo nicht alle miteinander die Absicht gehabt haben,

ben, daß der Magistrat nichts davon erfahren sollte, biß die Medaille geprägt wäre. Und dieses hat auch Herr D. Fresenius nur gesagt, weiter aber nichts.

Die Veranlassung des leßtern Streits der Lutheraner und Reformirten zu Hamburg berichtet der Herr Pfarrer Rediger selbst folgender Gestalt: Die Reformirten zu Hamburg wären in zwey Zeitungs-Aufsätzen eine Gemeine mit Prediger, Ältesten, Diaconis und Consistorio genennet worden. Dieses hätte das Lutherische Ministerium nicht allein widersprochen, und die dasigen Reformirten nicht einmahl vor eine Gemeine überhaupt erkennen wollen, da doch ihrer zwey oder drey schon eine Gemeine Christi seyen, die sich in seinem Nahmen versammelten: sondern hätten auch in ihren Schrifften alle verhaßte alte Geschichte wieder aufgewärmet, und sie den Reformirten vorgeworffen.

E

Wann

Wann ich nun die Wahrheit sagen soll:
so finde nicht, daß das Hamburgische Mi-
nisterium mit dem allen zuviel gethan hätte.
Es ist ja bekannt genug, daß das Wort Ge-
meine in biblischem und politischem Sinn
kann genommen werden. Nach dem bib-
lischen Sinn sind freylich ihrer zwey oder
drey schon eine Gemeine Christi, die sich in
seinem Nahmen versammeln. In diesem
Sinn aber hat das Hamburgische Ministerium
den dasigen Reformirten es auch gar nicht
begehrt abzusprechen, daß sie eine Gemeine
Jesu wären; sondern nur in dem politi-
schen Verstand, nach welchem man nur
diejenige Gottesdienstliche Gesellschaft eine
eigentliche Gemeine nennet, welche das Recht
und die Befugniß hat, entweder ihre eigene
Kirche und Prediger zu halten, oder mit
andern zu einer Kirche und ihrem Prediger
eingepfarret ist. Daß es den Reformirten
zu Hamburg blos in diesem letztern Verstand
sey abgeleugnet worden, ist daher klar: weil
die

die Rede von einer Gemeinde war, die sich rühmte, ihren Prediger, und gar ein Consistorium, zu haben. Daß nun die Reformirten solches zu Hamburg nicht haben, sondern nur beym Holländischen Gesandtschaftsprediger zur Kirche und Abendmahl gehen, müssen sie ja selbst eingestehen; und folglich zugeben, in diesem Verstand keine Gemeinde zu seyn.

In Wien gehen die Lutheraner auch beym Dänischen, und die Reformirten beym Holländischen Gesandten zur Kirche und Abendmahl: dörrffen sich aber deswegen keine protestantischen Gemeinen nennen, so wenig, als man an protestantischen Höfen Catholische Einwohner vor eine Catholische Gemeinde erkennet, die bey einem Gesandten ihrer Religion mit zur Messe und übrigem Gottesdienst gehen. Die Ruhmredigkeit eines Consistorii war zu groß, als daß die Lutheraner darzu stille schweigen konnten. Der

Herr Pfarrer Rediger erinnere sich doch nur einer Stadt, worinn drey verschiedene Reformirte Gemeinen sind: eine Hochdeutsche, Niederländische, und Französische; davon aber nur die erste ein Consistorium hat. Wann allda die zwey letztern sichs wollten einfallen lassen, ihre Presbyteria Consistoria zu nennen: so würde die Hochdeutsche Gemeinde, ohnerachtet sie von eben der Religion ist, daselbst nicht weniger thun, als das Lutherische Ministerium zu Hamburg gegen die dasigen Reformirten auch gethan hat. Was brauchte aber, könnte man sagen, das Hamburgische Ministerium die alten verhaßten Historien bey dieser Gelegenheit wieder anzuführen? Allein, das wäre eine ganz natürliche und unausbleibliche Folge besagter Zeitungs-Aufsätze. Wären die unterblieben, oder die Reformirten in Hamburg hätten ihnen gleich selbst öffentlich widersprochen: so wäre es gut gewesen, und man

man hätte Lutherischer Seits weder an Widerspruch noch an alte Historien gedacht.

Hierbey kann ich nicht umhin, meine Verwunderung darüber zu äussern, daß die Herren Reformirten allemahl am meisten über die Streitigkeiten zwischen ihnen und uns klagen, und sich weit mehr, als wir, deswegen beschwehren, und doch selbst allemahl den Anfang darzu machen. Ich setze voraus, daß die Urheber besagter Zeitungs-Aufsätze Reformirte, und keine Lutheraner gewesen; weil Letztere Ersteren ehe zu wenig, als zu viel, würden zugeschrieben haben. Sind nun die Geistlichen in Hamburg solche geschworne Feinde der Reformirten, als der Herr Pfarrer Rediger sie beschreibet, daß sich ein jeder bey dem Eintritt ins Ministerium eidlich verpflichten müste, denen Reformirten so sehr zuwider zu seyn, als er nur könnte: so konnten die Urheber solcher Zeitungs-Aufsätze desto gewisser voraus sehen, daß sie

dadurch einen neuen Streit erregen und verursachen würden. Da sie sich nun dennoch an das alles nicht kehrten, was sie voraus wußten: so müssen sie ja diesen Streit muthwillig gewollt haben; und doch klagt man hernach so bitterlich über dergleichen Streitigkeiten, die man selbst vorseßlich angefangen und verursacht hat.

Eben so hat man es auch bey dem ohn-
lestern Streit wegen dem Heumann gemacht. Die Universität Göttingen that alles, was sie konnte, zu verhindern, daß über Heumanns Auffatz kein neuer Lerm zwischen uns und den Reformirten entstehen sollte. Sie ließe den Heumann glauben, was er wollte, und wovon er sich überzeugt hielte. Sie entliese ihn seines Amtes, und damit auch seines vorigen Religions-Eids, um nach seiner neuen Ueberzeugung desto ruhiger glauben zu können, und gab ihm, dem ohngeachtet, seine völlige Besoldung

dung, so lange er lebte; nur daß er verspre-
 chen mußte, seinen Aufsatz niemals drucken zu
 lassen. Gewiß nicht aus Furcht, daß ders-
 selbe unserer Lehre Abbruch thun könnte;
 dann dazzu war er viel zu seichte: sondern
 bloß aus Liebe zum Frieden mit den Refor-
 miren, um ihnen keine Gelegenheit dadurch
 zu neuen Streitigkeiten zu geben. Kaum
 aber hatte Heumann sein Versprechen ge-
 than: so begieng er auch schon die Treulosig-
 keit, und schickte seinen Aufsatz nach Berlin,
 an den Herrn Ober-Consistorial-Rath Sack,
 mit dem Begehren, denselben biß nach sei-
 nem Todt zu verwahren, und so dann dru-
 cken zu lassen.

Hätte Herr Sack nun den Frieden so sehr,
 als die Universität Göttingen, geliebt: so
 würde er dem Heumann seinen Aufsatz gewiß
 nicht nur wieder zurück geschickt, sondern
 ihn auch seiner Pflicht erinnert haben, sein
 feyerlich gethanes Versprechen zu erfüllen.

E 4

Aber

Aber nein: er nahm diese theure Beylage, als ein großes Kleinod, in Verwahrung; und so bald Heumann todt war, liese er es auch drucken. Wer kann dem Herrn Sack anders zutrauen, als daß er gewiß voraus gewußt, er werde dadurch des Heumanns begangene Treulosigkeit der ganzen Welt bekannt machen; und ihn folglich vor der Welt beschimpfen, dessen Freund er doch seyn wollte, auch außer dem unfehlbar einen neuen Streit damit zwischen uns und ihnen erwecken. Da er nun dem ohngeachtet diese Brandfackel doch geflissentlich, anlegte: so mußte er ja den daraus erfolgten Streit nothwendig haben wollen.

Wie verhielten sich hiebei die Lutheraner? Sie suchten diesen angelegten Brand noch auf die möglichst beste Manier zu löschen, ehe er Feuer verursachen konnte, und erwählten darzu den noch einzigen übrigen Weg. Sie sahen nemlich Heumanns Aufsat, als
dessen

dessen Privat-Sache an, die sie blos mit ihm und mit sonst niemand auszumachen hätten; weil er darin die Reformirten, in Ansehung des unbedungenen Rathschlusses, so sehr als uns, in Ansehung der Abendmahls-Lehre angegriffen hatte.

Auch des Heumanns selbst schonte man dabei noch so sehr, als es die Sach zuliese. Die Universität Göttingen begnügte sich damit, daß sie einen kurzen historischen Bericht ertheilte von dem, was zwischen ihr und dem Heumann vorgegangen. Zu Wittenberg declarirte man, daß Heumann sein Lebenlang in der Theologie nur so neben her gelaufen, und auf sein Urtheil gar nichts zu geben wäre. Zu Berlin erwies man nur aus der Kirchen-Geschichte, wie falsch Heumanns Vorgeben sey: daß seine Meynung in den acht ersten Jahrhunderten, die herrschende und allgemeine gewesen wäre. Und zu Franckfurt am Mayn, wo Heumanns

Uffsatz gedruckt wurde, und den ersten Lärm verursachte, that man weiter nichts, als daß man in einer Predigt über die Schriftstelle, worauf sich Heumann sonderlich gegründet, gerade den Gegensatz von seinem erweise; die hauptsächlichsten Einwendungen dargegen anführte und beantwortete, ohne auch nur des Heumanns, geschweige der Reformirten, mit einem Wort zu gedencken: weniger konnte man gewiß Lutherischer Seits gegen diese angelegte Brandfackel nicht thun.

Was thaten aber die Reformirten? Sie nahmen den todten Heumann in Schutz, und machten seine privat: Sache zu ihrer eigenen; worzu ihnen doch noch kein einziger Luthera: ner die geringste Ursach gegeben hatte. Zu Offenbach ließe man sogleich den Heumann, als die Taube Noa mit einem Del: Blatt des Friedens im Munde ausfliegen, und uns zurufen: Nun ist die Reihe nachzugeben

ben an euch. Da hörten wir deutlich, um was es denen lieben Herren eigentlich zu thun war: wir sollten ihnen nachgeben.

Es würde auch unfehlbar geschehen seyn, oder noch geschehen, wann unsere Kirche auf den alten Heumann gebauet, und die Wahrheit ihrer Lehre auf dessen albernen Machtspruch gegründet wäre. Diesem Täublein Noa kam auch gleich das Sendschreiben eines Evangelischen Christen in Hessen entgegen geflogen, darinn er beweisen wollte: Daß unsere Abendmahls-Lehre unvernünftig, unschriftmäßig und schädlich wäre. Nachdem er nun glaubte, solches alles erwiesen zu haben; foderte er uns mit vielem Troß heraus, den Beweis zu führen: daß die Erlösung Christi ohne unsere Abendmahls-Lehre über einen Hauffen fallen müste. So lange wir dieses nicht thäten, noch thun könnten: hätten wir noch gar nichts bewiesen.

Im

Im Vertrauen nun, daß wir diesen Beweis nicht führen könnten, ruft er schon vor dem Sieg Triumph, und rühmt mit vieler Großsprecheren: daß sie der vernünftigere Theil der Protestanten wären. Hierzu kam auch noch der Pfälzer mit seinem Näheren Versuch. Der drohete der Universität Göttingen schon mit ihrem König: daß sie den Heumann um einer Lehre willen abgesetzt, zu der sich doch ihr Landes-Herr bekenntete; und hätte angenommen, daß sich auch der weltliche Arm gegen uns aufgemacht hätte. Er spricht uns den nemlichen Hohn, wie der Evangelische Christ in Hessen: daß wir nemlich unsere Abendmahls-Lehre mit nichts erweisen könnten; sondern uns damit nur immer hinter ein erdichtetes Geheimniß verstecken müßten. Ja, unsere Lehre recht lächerlich zu machen, kann er sich der unanständigen Rede vom Leib Christi selbst nicht enthalten: daß selbiger, nach unserer Lehre, mit Haut und Haar im Abendmahl

mahl gereicht und empfangen werden müßte. Konnte man uns dann wohl noch unfreundlicher, als auf diese Weise, anfallen, und unserer Lehre noch etwas schimpfflichers, als dieses, Schuld geben? Und doch war es, nach ihrer Meynung, noch all recht und wohl gethan; doch war es noch kein unseliger, sondern ein gar seliger Streit, den sie aufs hitzigste anfiengen.

Was thaten wir dann aber gegen alle solche beleidigende Beschuldigungen? Weiter nichts, als daß wir in den Schranken der Nothwehr blieben, und uns begnügten, den Grund aller ihrer Einwürfe klar zu zeigen, und vornehmlich denjenigen Beweis würcklich zu führen, den uns der Evangelische Christ in Hessen so gebieterisch auferlegt, vorgeschrieben, und recht abgedrohet hatte: Daß nemlich die Erlösung durch Christum ohne unsere Abendmahls-Lehre unmöglich sey; und sie eben um deswillen am vernünftigsten, schriftmäßigsten

sigsten und nützlichsten seyn müste. Hierdurch nun, daß wir nicht zu allem stillschwiegen, und durch Stillschweigen nachgaben, wie es die Taube Noä verlangt hatte, sondern uns wehreten, und sonderlich den aufgelegten Beweis führten, bloß hierdurch wurde nun dieser Streit bey ihnen auf einmal zu einem unseligen Streit, bey welchem wir nichts geringers im Sinn haben konnten, als die Reformirten aus der ganzen Wetterau, wo nicht gar aus der christlichen Gemeinschaft heraus zu demonstrieren. Mein, warum dachte der Herr Pfarrer Rediger dann damals von diesem Streit nicht eben so, als er sich die Lust ankommen ließe, seinen näheren Versuch gegen uns zu schreiben? Die Ursache, welche er deswegen zu seiner Entschuldigung anführet, ist so schlecht, als eine seyn kann. Ein gewisser Gönner, dem ers nicht abschlagen können, soll solchen schriftlich von ihm begehrt, und hernach auch den Druck desselben verlangt haben. Sein Gönner soll einer vom ersten Rang

Rang gewesen seyn. Konnte und durfte er ihm dann deswegen etwas zu gefallen thun, wovon er bey sich überzeugt zu seyn glaubte, daß es an sich was unseliges wäre, oder hätte er hierbey nicht vielmehr an die Regel denken sollen: daß man Gott mehr gehorchen müste als den Menschen? Doch will ich nicht, daß er von mir denken solle, als ob ich ihm im Ernst einen Gewissens-Scrupel hierüber erwecken wolle. Nein, ich bin es viel zu gewiß versichert, und er kann es auch seyn, daß Musig recht habe, wann er in seinem Licht der Weisheit schreibt: Bey allen Gelehrten, sonderlich Theologischen Steitigkeiten, müste man dieses zum Grundsatz annehmen: man möge überwinden, oder überwunden werden; so müste man alle Zeit gewinnen. Ueberwindet man, so gewinnt man dadurch den Vortheil, daß man sich selbst in seiner Meynung bestärkte, und auch den Gegner davon überzeugt, oder doch so weit gebracht siehet, daß er weiter nichts erhebliches gegen

gegen unsere Meynung einzuwenden wisse. Welches letztere allein schon Vorthells genug ist, wann man ihn gleich nicht völlig auf seine Seite bringen kan. Wird man aber in solchem Streit überwunden: so gewinnet man dadurch diesen Vorthail, daß man von seiner vorherigen falschen Meynung befrehet, und von einer bessern überzeugt wird. Solglich ist es von keiner Seite möglich, daß unser bisheriger Streit ein unseliger hätte seyn und werden können. An das Vorurtheil, nach welchem die meisten Leute alle solche Streitigkeiten vor einen falschen und blinden Religions-Eifer ansehen und ausschreyen, dörfen sich Lehrer der göttlichen Wahrheiten nicht kehren: weil leider die wenigsten wissen, wie viel sie solchen Wahrheiten schuldig sind. In allen andern Dingen lobt man den Eifer, und tadelt die Kaltsinnigkeit und Trägheit, mit der man etwas verrichtet. Daher kommt es, daß ein jeder seine Meynung von Dingen des gemeinen Lebens, wovon er überzeugt



zu seyn glaubt, mit allem Ernst und Eifer
verfechten, so viel er mit Grund thun kann.
Aber in Religions-Erkenntnissen, und Wahr-
heiten, wird es bald Mode, ein Indifferentist
zu werden, und gleichviel von allen Lehren zu
halten; wann man nicht vor einen Zäncker
und Stöhrer der Glaubenseinigkei passiren
will.

Von dieser Gedencungsart finde ich den
ungenannten Herrn Verfasser der Schrift:
Vom falschen Religionseifer, welche 1767.
zu Berlin herausgekommen ist. Der gu-
te Mann scheint mir jenem gleich zu seyn,
der seine eigene Fehler hinter sich, anderer
Leute ihre aber vor sich packte, um diese im-
mer zu sehen, und jene darüber zu vergessen.
Dann er selbst beweiset den blindesten Reli-
gionseifer in einem Buch, worin er ihn an-
dern andichtet, und an selbigen bestrafet.
Die Gelegenheit daz zu nimmt er von den
Religionsdisputen, welche andere Religions-

verwandten, sonderlich die Protestanten, mit einander haben. Sollte er nicht einen jeden andern vor einen eben so ehrlichen und rechtschaffenen Mann, wie sich, auch halten, und ihm zutrauen, daß er seine Meynung nach Gottes Wort so gut, wie er, geprüft habe, und sie aus Gründen glaube, die ihm zur Ueberzeugung hinlänglich scheinen? Ist dieses: was thut er dann unrechts, wann er seine Meynung so gut vertheidiget, und die gegenseitige widerleget, so gut er kann? Ist was unrechts, wann er solches nicht mit Kaltsinn und Gleichgültigkeit, sondern mit gehörigem Eifer thut? Wäre dieses: so müste Christus gegen die Pharisäer und Sadducäer, wie auch seine Jünger gegen die falschen Apostel, ebenfalls einen falschen und blinden Religionseifer begangen haben. Hiergegen schützet sich der Verfasser zwar damit: daß jenes Hauptwahrheiten betroffen habe; dieses aber nur Nebendinge wären.

Stes

Stehen dann aber solche Nebendinge nicht eben so wohl, wie die Hauptsachen, in der Bibel, und gehören sie nicht mit unter die geoffenbahrte Wahrheiten? Hat Gott nun nöthig gefunden, sie einzugeben und aufschreiben zu lassen: so will er auch, daß man sie glauben, und zwar mit Eifer und nicht mit Kaltsinn glauben soll. Glaubte man sie mit wahrem Eifer: warum soll man sie dann nicht auch mit eben dem Eifer behaupten können, ohne dadurch einen blinden Religionseifer mit Unverstand zu begehen? Daß er vorgibt: die falschen Apostel wären keine Christen, sondern Heyden und Juden gewesen, hat er mit nichts erwiesen; das Gegentheil ist schon aus der Benennung klar, welche die Apostel keinen Heyden und Juden beylegte. Er kann zwar sagen, daß er ja auch nicht allen, sondern nur denjenigen Eifer verwerfe, welcher mit Unverstand und Schmähungen geschähe, da

eine Parthey die andere verdammete. Wo
thun dann aber das die Protestanten? Ha-
ben sie gleich in ihren öffentlichen Bekennt-
niß-Büchern dieses Wort gebraucht: so ge-
ben die Umstände ja deutlich genug zu er-
kennen, daß sie damit weiter nichts sagen
wollten, als: wir verwerffen, und zwar nicht
die Personen, sondern die Lehre. Das mü-
ssen ja aber ihrer zwey nothwendig thun,
so bald sie einander widersprechen; in dem
ja im gemeinen Leben, da einer ja und der
andere nein sagt, dieser das ja und jener
das nein nothwendig verwerffen muß, des-
wegen aber doch Freunde von einander blei-
ben, und es mit der That beweisen könn-
en. Konnte es der Samariter, den der
Verfasser anziehet, gegen den unter die
Mörder gefallenen Juden thun: warum dann
nicht auch die Protestanten; und wo ver-
sagt dann einer dem andern seine Hülffe in
der Noth? Gehen sie aber aus Eifer ja eine
mal

mahl in Worten zu weit: so verzeihen sie
es einander auch wieder.

Des Verfassers Hauptzweck hierbey aber
gehet auf ihn selbst und seines gleichen. Er
ist damit nicht zufrieden, daß er an die Be-
kenntnißbücher seiner Kirche gebunden seyn,
und nicht anders lehren soll, als diese ihm
vorschreiben. Er glaubt zu unsern erleuch-
teten Zeiten, mit Hülffe der gesundern Phi-
losophie und Auslegungskunst, viel weiter, als
seine ersten Bekenner, zu sehen, und besser
als sie, zu wissen, was in der Bibel stehe,
und wie es ausgelegt werden müsse. Darum
soll man ihm Freyheit lassen, nach seiner
bessern Einsicht anders zu glauben: Wer
wehrt ihm das? Ja man soll es ihn aber
auch lehren lassen; und deswegen nicht ab-
setzen. Große Prätension! er will sich von
seiner Gemeinde, und ganzen Kirche, keine Leh-
re aufdringen lassen, die er irrig zu finden
glaubt,

glaubt, und seine Gemeinde, samt ihrer ganzen Kirche, soll sich doch seine Einsicht aufzwingen lassen, von deren Falschheit und Irrthum sie überzeugt zu seyn glaubet. Ja, schreibt er: die wenigsten hätten die Bekennnißbücher nach der Schrift geprüft, sondern betheten sie aus blinder Verehrung des Alterthums nur so nach. Kann er dann aber vielleicht nicht auch aus blinder Hochachtung der Neuerung auf seine Meynung verfallen seyn? Es kommt ja alles drauf an: ob er seine neue Lehre aus der Bibel unwidersprechlich beweisen kann. Ist dieses; so wird sie ihm Niemand wehren zu treiben: ist's aber nicht; warum soll sich dann eine ganze Gemeinde die Wahrheit von ihm nehmen lassen, und vor seinen Irrthum vertauschen?

Wann das nicht die aufgeblasenste Eigenliebe, stolzeste Selbstschätzung, und schmachlichste Verachtung aller andern Leute heisset:

so

so weiß ich mir keine vorzustellen. Sie wird dadurch noch grösser, daß er allen, welche sich der Abweichung von den Bekennnißbüchern widersetzen, die schmähhelichen Ursachen hievon andichtet. Er macht drey Classen: die ersten sollen die seyn, die sich ihre Religionsbegriffe, als die einzigen waren, und als untriegliche halten, daß sie glaubten, alle andere wären falsch und irrig; und das thut ja der kluge Herr selbst. Kein Vernünftiger kann auch anders, als den Gegensatz von seinem, den er vor untrieglich wahr hält, vor falsch halten. Mit dieser Art hat er noch Mitleiden. Die andere Classe sollen diejenige ausmachen, bey welchen sich, nebst der vermeynten Ueberzeugung, eine gewisse Eigenliebe, ein verborgener Solz, und eine bis zum Aberglauben gehende Anhänglichkeit an das Alterthum befände, worzu noch die Trägheit käme, die Sätze ihrer Kirche nach Gottes Wort gründ-

lich zu prüfen. Er will ja aber, daß man ihm und seines gleichen das letztere zutrauen soll: warum trauet er es dann andern ehrlichen Leuten nicht auch zu? Ist das keine Eigenliebe, kein Stolz, daß er sich allein vor so arbeitsam und fleißig hält? Oder ist das Vorurtheil der Neuerung bey ihm nicht so blind, als das Vorurtheil des Alterthums bey andern seyn kann? Man höre doch nur, wie sehr er vor das Neue eingenommen ist. Er schreibt S. 40.: sie werden leicht einsehen, daß, da die menschliche Erkenntnisse in neuern Zeiten in allen Wissenschaften höher gestiegen sind, und besonders die Wahrheiten der gesunden Philosophie, und natürlichen Religion, in ein helleres Licht gesetzt worden: sich auch nothwendig die menschlichen Einsichten über diese und jene Lehrsätze des geoffenbahrten Evangeliums, ohnerachtet sie an sich selbst ewig, eben dieselben bleiben, haben verbessern müssen.

sen. O! der armen Christen, die vor solcher gesunden heutigen Philosophie gelehret, wann die Bibel ohne sie nicht durch sich selbst hat können eingesehen, und nach ihrem eigentlichen Sinn verstanden werden. Von der dritten Gattung heist es S. 519.: Das sind so wohl diejenigen, welche aus Eigennutz, und Gewinnsucht, über Lehrsätze hielten, wovon sie unmöglich eine Ueberzeugung haben können, die manche geheime andere Unarten ihres Herzens, manche freiwillige, wiewohl verborgene Laster ihres Wandels mit der Rechtgläubigkeit wieder gut machen wollen. Wann das nicht geschmähet, auf die gröbste Art geschmähet, und kein Eifer mit Unverstand heisset: so gibts gar keinen. Weil zwey der allerärgersten alten Weiber einander im Zanck unmöglich was ärgers Schuld geben könnten. Wie, wann man den guten Herrn beschuldigen wollte, daß er durch seinen Eifer mit

Unverstand gegen den falschen Religionseifer besagte Unarten seines Herzens und verborgene Laster seines Wandels wieder gut machen wollte: würde es ihm wohl gefallen?

Nur gar zu oft fährt er Seite 53. und 54. fort, hat z. B. ein falscher Gewissensrath, der einem vornehmen und reichen Sünder, mitten im Lauf seiner herrschenden Untugenden, oder auf dem Krankenbette, ertheilt wurde, dem, der ihn ertheilte, viel eingebracht. Der gefällige gedungene Tröster predigte ihm die Lehre von der Versöhnung durch Christum, und von der Rechtfertigung der Sünden vor Gott durch den Glauben, ohne alle eigene Werke, in der dunkelen Sprache und dem verwirrten Ton, in dem man so häufig davon redet: ja mit aller der Zueignung auf sein Herz, in der man nur jemahls einen wahrhaftig Befehrten, aber wegen seiner vorigen

Vers

Verfündigungen noch beunruhigten Menschen, die Gewißheit seiner Begnadigung bey Gott durch den Todt des Mittlers zu Gemüth führen kann. Und so wollte es jener haben, wenn er mit ihm zufrieden seyn sollte. In der That, es wundert mich nicht, wenn derjenige mit dem Trost des Evangeliums so zur Unzeit freygebig ist, der es für die allergefährlichste und schriftwidrigste Lehre hält, wann jemand behauptet: man müste erst auf richtig seinen Sinn ändern, und durch die göttliche Gnade ein moralisch besserer Mensch zu werden streben, ehe man auf die Begnadigung Gottes durch die Erlösung Jesu Christi rechnen könne.

Sage der liebe Herr aber doch auch erst, wo durch der Mensch seinen Sinn ändern könne und solle. Vielleicht ohne Glauben, durch Gründe der Vernunft, und durch die Motiven der so sehr gerühmten gesündern Philosophie

phie und ihrer Moral? So haben wir unglaubliche Befehte, oder bekehrte Unglaubliche. Dieses beweise er doch einmal aus der Bibel durch seine neue Einsichten in dieselbe. Freylich muß sich der Sünder durch Gottes Gnade bestreben, ein moralisch besserer Mensch zu werden, und nicht durch seine eigene Kräfte, auch nicht durch die Stärke der gesündern Philosophie. Wodurch verleihet ihm aber Gott dann solche Gnaden - Kräfte; doch wohl durch den Glauben an Jesum? Ist dieses: so muß ihm doch auch wohl die Lehre von der Versöhnung des Sünders durch Christum, auch von der Rechtfertigung desselben vor Gott, ohne alle eigene Werke, gepredigt werden; weil der Glaube aus solcher Predigt kommt, und nicht aus der Kraft der gesündern philosophischen Moral. Diese Schriftsprache, und Schriftston, ist nicht so dunkel und verwirrt, als die Sprache und der Ton der neuen Einsicht des
Vers

Verfassers lautet. Und wer kan es jemand verdencken, wann er glaubt: daß dergleichen neue Einsichten nach dem Deismus und Socinianismus schmecken und darzu führen könnten; über welchen Verdacht er sich kurz vorher beschweret? Wie will er es dann aber endlich mit den Glaubenslehren gehalten haben? Man soll einen jeden dieselbigen lehren lassen, wie er sie selber einsiehet; ohne einen andern zu hindern oder zu widerlegen. Wann dieses geschähe: so würde Tugend, Rechtschaffenheit und Menschen-Liebe, wohin doch alle Glaubens-Lehren abzielten, vielmehr im Christenthum befördert werden, und die Erbauung besser von statten gehen. Ganz gewiß so, wie die Erbauung des Babylonischen Thurns, da ein jeder anfieng seine eigene Sprache zu reden. Ueberdem sind viele Heiden, ohne das Evangelium, tugendhaft, rechtschaffen und Menschen-Freunde worden: Mithin muß nicht dieses, sondern der Glaube
und

und die Rechtfertigung, wovon die Heiligung unzertrennlich ist, das Haupt-Ziel der Glaubens-Lehren seyn.

So viel ersiehet man aus dem falschen Religions-Eifer: daß sein Herr Verfasser mit unter die Zahl der eingebildeten Weisen nach der neuesten Mode gehöret, die, wann sie eine Stimme bey der Eingebung und Aufschreibung der heiligen Schrift gehabt hätten, es Gott gewiß sehr würden widerrathen haben, die Gesetze und Pflichten der Natur, als ein Eigenthum der philosophischen Moral, auch mit in seine übernatürliche Offenbarung zu bringen. Sie würden auch nicht so viel Glaubens-Lehren hineinbringen lassen, als man im Grund der Propheten und Apostel stehen siehet, wovon Jesus Christus der Eckstein ist: sondern würden bloß mit diesem Eckstein zufrieden seyn, wann schon gar kein weiterer Grund von den Propheten und Aposteln

steln' darauf wäre gebauet worden; folglich hätte auch über diese Nebendinge kein Streit und Eifer mit Unverstand entstehen können. Und sollten ja einige auch diesen Eckstein bloß vor das vollkommenste Muster und Exempel der strengsten Tugend, Rechtschaffenheit und Menschenliebe halten, da andere hingegen glaubten, daß er um der Genugthuung willen vor die Sünden der Menschen gesetzt sey worden; so sollte ein jeder dem andern seine Einsicht lassen, und keiner den andern widerlegen. Es sey ja genug, daß doch alle beyde Christum vor den Erlöser erkannten, und eine Nebensache, ob er es durch Genugthuung oder Exempel wäre. Ein großer Schade vor die Pharisäer und Sadducäer, daß zu ihren Zeiten der Berlinische falsche Religions-Eifer noch nicht geschrieben gewesen: Christus hätte sie gewiß nicht widerlegen, und sie wegen der Abweichung mit ihren neuen Einsichten vom alten System der

Pro.

Propheten bestrafen dürfen; seine Jünger
 die falschen Apostel auch nicht, daß selbige
 mit ihren Neuerungen vom Altapostolischen
 Begriff abweichen, wosern ihr Meister und
 sie sich nicht hätten wollen beschuldigen las-
 sen, daß sie dadurch einen Eifer mit Unver-
 stand begiengen. Diese Thorheit solcher
 Weisen nach der neuesten Mode, hat ein ge-
 wisser öffentlicher Lehrer unserer Kirche vom
 ersten Rang unter denen jetzt lebenden in we-
 nigen poetischen Zeilen sehr eigentlich vorge-
 stellet, sie lauten also:

Wie schlecht hat unser Gott die An-
 stalt überdacht,

daß er die Bibel selbst gemacht,

und nicht vielmehr solch Werck den Wei-
 sen unsrer Tagen,

die Licht im Dunceln sehn, mit Voll-
 macht übertragen.

O! daß

O! daß er kein Colleg in ihrem Saal
gehört,
sie hätten ihn gewiß mit Gründen
überlehrt,
von {Pflichten der Natur}
{Irrthum in der Lehr} kein einzig
Wort zu sagen.

Nun habe ich noch mit dem Herrn Psar-
rer Rediger etwas weniges allein zu reden.
Er schreibt: daß er mit seiner Anmerkung
wider mich, diesen unseligen Streit nicht er-
neuern wolle. Zu was Ende hat er sie aber
dann gemacht, und zwar in einer Historis-
schen Streitigkeit, dahin sie gar nicht gehör-
te, und in die ich mich auch ungern einlasse?
Hat er vielleicht gewollt, ich solle seine An-
merkung unbeantwortet lassen: so kann ichs
um deswillen nicht; weil ich der Wahrheit
alles schuldig bin zu thun, was ich mit Grund
zu ihrer Vertheidigung thun kann. Und
weil es ihm gefallen hat, in seine historische

Ⓔ

Bo.

Bogen mich mit einzuwickeln: so muß er sichs auch nun gefallen lassen, daß ich mich ins Historische mit ihm einlasse, und selbiges so gut zu entwickeln suche, als ich mit Wahrheit werde thun können. Welches ich im Vorbengehen, auch in diesem Stück zu meiner Entschuldigung will gesagt haben, warum ich ihm nun in seiner Historie auf den Fuß nachfolgen werde.

Er empfindet es gar sehr, daß die Reformirte Kirche vom Herrn Senior zu Hamburg immer, als die conquerirende, vorgestellt würde, welche geerndet, wo sie nicht gesäet hätte: da doch, wie er sagt, das Proselyten machen ihre Sache am allerwenigsten sey; weil sie es vor einen Pharisäismus hielten. Ich muß ihm aber bekennen, daß, wann ich gleich alle Reformirten von dieser Art der Pharisäerey frey spreche, ich doch ihm diese Gefälligkeit nicht erweisen kan, wovon ich ihm am gehörigen Ort die Ursache sagen will.

Noch

Noch mehr beschwehret er sich über den Cy-
prian, daß er geschrieben: Sie hätten kein
Dorff in Deutschland, das sie den Lutheranern
nicht abgenommen hätten. Es ist aber leider
von Deutschland würcklich nicht zu leugnen;
weil sie in keinem Land darin die ersten gewes-
sen, welche das Pabstthum darin Reformiret
hätten: sondern wo sie hin kamen, fanden sie
schon die Reformation Lutheri, und fielen
ihm folglich in die Erndte. Er stühret zwar
eine Stelle aus dem christlichen Juristen an,
dieses Verfahren zu rechtfertigen. Ob es
aber Stich halte, was in diesem wißigen
Einfall vorgebracht wird, will ich ein we-
nig prüfen, und hier nur anmercken: daß
diese Stelle wenigstens das Einfallen in die
Lutherische Erndte zugestehet. Sie lautet
also:

„ Der Herr Senior scheint gar nicht be-
„ dacht zu haben, daß die wichtige präju-
„ dicial- Frage, noch nicht völlig ausgemacht
„ sey, nemlich: was Luthers Schüler zur Zeit

Q 2

„ der

„ der Reformation vor Recht gehabt hätten,
„ sich in Deutschland der papistischen Kir-
„ chen und ihrer Güter allein anzumassen, und
„ alle die mit ihnen zugleich aus Babel aus-
„ gegangene Mitchristen davon eigenmäch-
„ tig auszuschließen. Waren nicht Werten
„ und Hans gleiche Brüder, und hatten sie
„ nicht gleiches Recht auf die Verlassens-
„ schaft ihres, für sie gestorbenen Vatters
„ Pabsts? Gesezt nun auch, die Nachkom-
„ men des jüngeren Bruders, hätten denen
„ Nachkommen des älteren einige, ihrem
„ Vatter unrechtmäßiger Weise entzogene
„ Erbstücke wieder abgenommen: so hätten
„ sie ja weiter nichts gethan, als das ih-
„ nen vorenthaltene Ihrige in Besiz zu
„ nehmen. Das Cedit primo occupanti
„ konnte in diesem Fall unmöglich gelten.
„ So waren die Sachen beschaffen, da die
„ Reformation noch zu keinem festen und
„ ruhigen Zustand gekommen war. Jetzt
„ aber freylich, da beyde protestantische Kir-
„ chen





„den das Recht der Verjährung für sich
„haben: lasse man einen jeden ungestört
„besitzen, was er hat. Nur verhindere man
„den andern Theil nicht, daß er sich neben
„uns setze, und einer freyen Religions-Üe-
„bung genieße.“

Nich deucht, es müsse erst bewiesen wer-
den: mit was vor Recht ein jeder protes-
tantischer Theil die Kirchen-Güter der Catho-
lischen an sich gezogen, wo er zu erst refor-
miret hat. Alsdann wird sichs erst zeigen
lassen, ob dasjenige recht und gegründet
sey, was die Protestanten gegen einander
selbst gethan haben. Ich setze voraus: daß
die Kirchen mit ihren Gütern und Dienern
in einem jeden Land, eigentlich um der Ein-
wohner des Landes willen, und vor diesel-
ben da sind, und nicht die Einwohner um
jener Leute und Dinge willen. Lasset nun
ein Ort oder Land, sammt Herrn und Un-
terthanen, ihr voriges Glaubens: Bekennt-

niß fahren, und nimmt ein neues an: so bleiben deswegen die Kirchen und ihre Güter doch vor solche Landes-Einwohner. Wollen ihre Kirchendiener nach dem neuen Bekenntniß lehren; so können sie bleiben: wo nicht; so kann man sie mit Recht heissen abgehen, und andere von der neuen Confession beruffen. Welches meines Bedünkens gar nichts unrechts ist: weil die Kirchen-Güter nicht den Geistlichen, sondern der Gemeinde zustehen, welche darum ihr Recht zu denselben nicht verlieren kann, wann sie ihre Religions-Meynung ändert.

Ich stelle mir demnach die Sache der zwey Brüder, Mertens und Hansens also vor: ihre Mutter war die Catholische Kirche, die nun in Absicht auf sie, als verstorben, anzusehen gewesen, der Pabst aber war dadurch zum Stief-Vatter von ihnen worden. Sie hatten also von Rechts wegen ihr Mütterliches geerbet, und konnten

es dem Stief-Vatter, ohne eine Unbillig-
keit zu begehen, abfordern und würcklich an
sich ziehen. Freylich war es billig, daß ein
jeder dieser Brüder seinen Theil, um wel-
chen er mit dem Stief-Vatter auf seine ei-
gene Kosten und mit schwerer Mühe Pro-
ceß geführt, und sichs sauer hatte werden
lassen, biß er in den Besiß gekommen, von
solchen mütterlichen Gütern bekam. Das ist
aber auch geschehen. Hans hat die Schweiz,
Holland und Engelland, darum er gestrit-
ten, auch behalten, und Merten Deutsch-
land nebst andern Stücken, um die er sichs
hat sauer werden lassen. Keiner ist also leer
von Babel ausgegangen, sondern ein jeder
hat seinen Bündel mit sich heraus getragen,
wie die Jsraeliten ihre aus Egypten. Wie
es nun von letzteren unrecht gewesen seyn wür-
de, wann einer dem andern seinen Bündel,
oder auch nur etwas davon hätte nehmen
wollen, und an sich reißen: so war es auch
unrecht von den Protestanten. Eine an sich

unbillige Entwendung bleibt immer das, was sie von Anfang gewesen, und leidet durch die Verjährung weiter keine Veränderung, als daß sie aus einer neuen zur alten wird. Das Cedit primo occupanti gilt alle Zeit und überall, so gar auch nach dem Hufaren-Recht, das ihnen nicht erlaubt, daß einer dem andern seine gemachte Beute wieder abnehme. Bey dem allen aber wäre es allerdings besser, wann man sich solcher Vorwürffe enthielte, keine Gelegenheit gäbe, ihrer von neuem zu erwehnen, und sie in Vergessenheit stellte.

Der Herr Pfarrer Rediger erklärt alle Nachrichten Cyprians, Löschers und Strubs, die sie von der Pfalz gegeben haben, blos darum für falsch und unrichtig; weil sie alle drey nur aus den Schriften des Schlossers und Debus geschöpffet hätten, diese aber keinen Glauben verdienten; weil sie gern einen beträchtlichen Theil der Reformirten

Kirch

Kirchen- Gefälle und geistlichen Güter in der Pfalz an sich ziehen wollten. Dagegen Herr D. Mieg, in seinem Ausführlichen Bericht, ihre ungereimte Vor Spiegelungen mit achten Documenten widerlegt hätte.

Was ist aber das nicht vor ein artiger Schluß? Schlosser und Debus wollen etwas von den Pfälzischen Kirchen- Gütern haben: darum ist ihnen nichts zu glauben. Kann man es dann nicht mit eben dem Recht umkehren und sagen: Mieg wollte nichts von solchen geistlichen Gütern herausgeben; darum ist ihm auch nichts zu glauben. Wäre das nicht ein schönes Mittel, die ganze Pfälzische Kirchengeschichte in ein bloßes Märhgen zu verwandeln, womit man nur Kinder schweigen, aber keine vernünftige Leute befriedigen könnte.

Entweder hat der Herr Pfarrer Rediger Schlossers und Debus Schriften selbst gelesen, oder nicht. Ist das letztere: so redet er

von ihren Schriften, wie der Blinde von der Farbe. Hat er sie aber gelesen: so muß ihm sein Gewissen sagen, daß sie ihre Nachrichten größtentheils aus Reformirten Scribenten selbst, und nebst selbigen aus dem Thuano und Sleidano, auch andern unpartheyischen Schriftstellern genommen, und bewiesen haben, Nämlich aus Henrich Altings Hist. Eccles. Palat. Huberti Leodii Vita Frid. II. Daniel Parei Hist. Palat. Freheri Origin. Palatin. Thuani Lib. II. Lehmanni Annal. ad annum 1546. Andere historische Quellen aber hat D. Miege auch nicht haben können: Und wie elend dessen angerühmte ächte Documenten sind, wird sich hernach zeigen lassen.

Gesetzt also: Cyprian, Löscher und Struve hätten bloß aus Schloßers und Debus Schriften geschöpft: was könnte solches dann ihrer Glaubwürdigkeit benehmen, da alles aus den bewährtesten Scribenten vom
Schloß-

Schlosser und Debus erwiesen worden ist? wiewohl erwähnte drey Männer die ersten Quellen so gut, als Schlosser, Debus und Nieg gewußt haben. Wenigstens sagt Strube in der Vorrede zu seiner Pfälzischen Kirchen-Historie: daß er Henrich Alttings Hist. Eccles. Palat. Hospiniani Hist. Sacramentariam, der auch Reformirt gewesen, Hutteri Concordiam Concordem, Fechts Epistolas, Theologorum Seculi XVI. die Kirchen-Ordnungen, Religions-Edicte, und die bey denen Religions-Veränderungen publicirte Berichte, die Acta publica aus Lehmanns Actis pacis religiosæ, Londorpii Acta publica, die Pfälzische Religions-Negotiationen; den Monathlichen Staats-Spiegel, Sabers Staats-Canzley, Casfandri Tucelii Acta publica, und die Electa Juris publici, wie auch die neuerer Zeit zu Regenspurg zusammen gedruckte Religions-Gravamina, benebst den Actis Comitialibus gebraucht habe. Welches auch

der

der Augenschein einen jeden überzeuget, der diese seine Pfälzische Kirchen-Historie selbst liest.

Ist wohl möglich, daß Nieg zuverlässigere Historische Quellen und Hülfsmittel kann gehabt und gebraucht haben, als Struve, der doch dessen Ausführlichen Bericht selbst schon in Händen gehabt; und also hat sehen können, was vor Documente er angeführet habe? Dann Niegs Ausführlicher Bericht kam schon 1715. heraus: Struvs Pfälzische Kirchen-Historie aber erst 1721. Und daß Struve solchen Niegischen Ausführlichen Bericht gehabt: gibt sein Urtheil, welches er in der Vorrede darüber fällt, genugsam zu erkennen. Wie Niegs Bericht, schreibt er, nicht eben so ausführlich ist: so gehet auch seine mehreste Absicht dahin, wie er den Leser präoccupiren möge, als wären von Anfang der Reformation die Grundsätze der Reformirten Religion eingeführet worden:



worden. Folglich hätten die Lutheraner keine Prätension an die geistlichen Güter und Gefälle zu machen, als welche denen Reformirten von Zeit der Reformation an zustünden. Struve beschweret sich auch über des Dr. Miegs Unhöflichkeit, daß er ihm nicht einmahl geantwortet, da er an ihn geschrieben: daß, wann er weitere Urkunden, als die in seinem Ausführlichen Bericht vorkämen, hätte, er ihm doch damit an Handen gehen mögte. War das nicht die schönste Gelegenheit vor den Mieg, seine vorgebliche Original: Urkunden an den Mann zu bringen, wann er solche gehabt, und sie in seinem Ausführlichen Bericht vorzulegen, vergessen hätte. Wer aber weiter nichts hat: kann auch weiter nichts geben.

Der Herr Pfarrer Rediger beruft sich ferner darauf, daß Schloßers und Debus Argument in folgendem bestanden hätte: Der Westphälische Friede setze von beyderseits protes

protestirenden diejenigen in den Genuß der Kirchen und geistlichen Gefälle, welche zur Zeit des Passauischen Vertrags, des Religions - Friedens, und hernach in der Possession derselben gewesen wären. Nun aber wären die Lutherischen zu jener Zeit, und hernach, biß auf Casimirn, in dieser Possession gewesen; folglich wären sie, Lutherischen, selbst durch den Westphälischen Frieden mit ihren Prätensionen nicht zu dem Entscheidungs - Jahr 1624. sondern vielmehr in die sämtliche Kirchen und deren Güter an und zugewiesen.

Dieses vermeynet der Herr Pfarrer Rediger damit schon widerlegt zu haben, wann er die Anwerckung macht: Daß, man nach erwehntem Westphälischen Frieden nicht darnach zu fragen hätte, wer jemahlen die geistlichen Güter gehabt, sondern wer sie im Entscheidungs - Jahr besessen. Er erinnert sich aber schon nicht mehr, daß er kurz vorher,

her, als er haben wollte, wir sollten sie bey uns lassen Kirchen bauen, wo sie wollten, sich selbst auf die vornehmsten Publicisten beruffen, welche erwiesen hätten: daß das Entscheidungs-Jahr die Protestanten gegen einander selbst nichts angehe; sondern nur Catholischen und Protestanten ein Gränzstein habe seyn sollen. Der Kirchen-Rath zu Heidelberg, wendete eben dieses gegen den Schloffer und Debus ein: konnte aber nicht damit gegen ihre Beweise fort kommen. Wir wollen beyde Theile summarisch hören.

Schloffer und Debus beklagten sich zu Regenspurg in einer Schrift darüber: daß die Reformirten die fünff siebentheil Kirchen-Güter, unter dem Vorwand, daß sie mit den Lutheranern in Societät stünden, von dem Chur-Fürsten in Empfang bekommen, und nunmehr doch nichts davon an die Lutherischen abgeben wollten; obgleich der Chur-Fürst der Meynung gewesen, und solches

des auch schriftlich zu Regensburg declarirt hat, daß die Lutherischen ihren Theil davon bekommen sollten. Und weil der Reformirte Kirchen-Rath zu Heidelberg, das Entscheidungs-Jahr vorschlugte: so gab Schloffer und Debus 1708. eine Schrift unter dem Titul heraus: Hellglänzender Wahrheits-Spiegel. Worinn sie mit vier und zwanzig Gründen, welche aus der meisten, größten und stärcksten Publicisten Schriften genommen, und durch damals lebender großen Publicisten Responsa bestärkt wurden, unumstößlich bewiesen: daß das Entscheidungs-Jahr 1624. nur der Gränzstein zwischen Catholischen und Protestanten; keineswegs aber zwischen Protestanten untereinander, nach dem Sinn des Westphälischen Friedens, und der Willens-Meynung damaliger tractirenden Mächte hätte seyn sollen. Daher Lutherische und Reformirte nur nach dem vorhergegangenen Passauischen Vertrag 1552., und dem Augspurgischen Religions-

gions • Frieden 1555. zu beurtheilen, und untereinander in ihren Streitigkeiten zu scheiden wären; welche ihre vier und zwanzig Gründe so wichtig befunden wurden, daß man sie werth gehalten hat, einen Extract davon denen Electis juris publici unter folgender Aufschrifft einzuverleiben: Rationes, warum der Annus 1618. und 1624. zwischen denen Evangelischen unter sich nicht pro Norma seyn könne.

Hierauf wußte der Reformirte Rath in seiner Widerlegung des Wahrheits Spiegels weiter nichts zu antworten, als:

- 1) daß Schlosser und Debus aus dieser Sache ihr eigen Werck machten, und andere Pfarrer nichts darum wüßten.
- 2) Die Reformirten allezeit vor Glieder der Protestanten wären gehalten worden.
- 3) Im Westphälischen Friedensschluß nicht allein die Controversien zwischen den Catholischen und Protestanten, sondern auch zwischen den Protes-

5

stanten

stanten unter sich, seyen decidirt worden Art. 4. und 7. 4) Daß zur Zeit des Passauischen Vertrags und Religions-Friedens weder Reformirte noch Lutherische geistliche Güter in der Pfalz gehabt hätten; weil Otto Heinrich nur einen Anfang zur Reformation in wenig Dingen gemacht, aber die geistlichen Güter und Einkünffte denen Evangelischen noch nicht eingeräumt gehabt. 5) Fried. II. sey Catholisch geblieben; und sey also das Principium falsch, daß die Lutherische zur Zeit des Religions-Friedens im Besiz der geistlichen Güter gewesen wären.

Schlosser und Debus antworteten hierauf in dem von den Reformirten zwar besleckten, doch gänzlich gesäuberten Wahrheits-Spiegel folgendergestalt: 1) So wenig es des Kirchen-Raths eigene, sondern aller Reformirten Sache in der Pfalz es sey: so wenig wäre es auch ihre eigene, sondern aller Lutherischen ihre Sache. 2) Der Churfürst hätte

hätte ihnen erlaubt, an den Reichs : Tag zu gehen, um Hülfe zu suchen; ja, hätte gar geglaubt, daß die Reformirten ihnen von den fünf sieben Theilen zwey gegeben hätten. 3) Daß wenig von dem Friedrich III. reformirt worden sey, beweise seines Nachfolgers Ludwigs V. 1577. herausgegebene Kirchen-Ordnung. 4) Des Churfürsts von Brandenburg an den Kayser gestellte Deductions-Schrift, den 15ten Sept. 1682. wie sie im Diar. Europ. p. 44. in Append. stehe, erklärte den Wahrheits : Spiegel allenthalben mit vielen Rechts : Gründen. 5) Das Interim habe denen Lutherischen auch ihr Recht an die geistliche Güter conserviret, conf. Rumelin ad Aur. Bullam, P. 3. Diff. 2. pag. 740. 6) In der Beschreibung der Vermählung und des Einzugs Friedrichs V. mit der Englischen Prinzessin, welche zu Franckenthal 1613. gedruckt ist, sey Friedrich II. in einem Triumph : Bogen zu sehen gewesen, daß viele Catholische Geistlichen von ihm wegzie-

h 2

hen,

hen, hingegen die Evangelischen Prediger ankommen, welche von ihm auf und angenommen werden: Welches nichts anders, als die von ihm vorgenommene Religions-Änderung bedeuten sollen; weil die Subscription lautete: Religio instaurata. Ist also falsch, daß er Catholisch geblieben.

Auf diesen gefäuberten Wahrheits-Spiegel folgte 1715. Miegs Ausführlicher Bericht, darin er darthun will; daß die Churfürsten gleich von Anfang der Reformation nicht Lutherisch, sondern Reformirt gewesen wären. Wie weit aber solches statt finde, hat ihm Schloffer und Debus daher gezeigt: 1) Daß ja die Reformirten in der Widerlegung des Wahrheits-Spiegels pag. 18. selbst bekenneten, daß sie zur Zeit des Religions-Friedens keine geistliche Güter und Einkünfte zu genießen gehabt; die Churfürsten aber schon Evangelisch gewesen: Mithin könnten sie von Anfang der Reformation nicht Refor-

Reformirt gewesen seyn. 2) Der Herr von Hennings, vormahliger Königlich Preussischer und Churfürstlich: Brandenburgischer Gesandter am Reichs: Tag zu Regensburg, der vor den stärcksten Publicisten gehalten wurde, und Reformirt gewesen, bekennete es in seinen Meditationibus ad Instr. P. W. Spec. 6. Art. 7. p. 833. ja aufrichtig, daß die ersten Protestantischen Churfürsten in der Pfalz Lutherisch gewesen wären, die Lutheraner auch die geistlichen Güter und Kirchen gehabt hätten, da er schreibet: „ Daß zur
 „ Zeit des Passauischen Vertrags und des
 „ Religions: Friedens, die Lutheraner in der
 „ Pfalz die Kirchen, und Kirchen: Einkünfte
 „ gehabt; weil ihre Fürsten dieser
 „ Religion wären zugethan gewesen. “
 3) Und im Kayserlichen Lehen: Brief, welcher dem Churfürsten Carl Ludwig ertheilet worden, die Worte stünden: „ Samt
 „ allen geist: und weltlichen Gütern, Rechte,
 „ und Zugehörungen, wie Dero Vorfahren,

„ fahren, die Churfürstliche Pfaltzgrafen
 „ Ludwig und Friederich, desgleichen Otto
 „ Heinrich, Friedrich und Ludwig vor der
 „ Böhmischen Unruhe dieselben inne ge-
 „ habt. „ 4) Schreibe der Herr von Hen-
 „ nings in Med. ad Instr. P. W. pag. 819.
 „ Es müssen aber nach Inhalt des 7ten
 „ Artickels, wann zwischen den Evangelisch-
 „ Lutherischen und Reformirten eine Sache
 „ gehandelt wird, die Gedinge und Ver-
 „ gleiche, Befreyungen, ausgestellte Ver-
 „ bindungen und Verordnungen, oder leß-
 „ tere Willen in ihren Kräfften gelassen,
 „ und unveränderlich beybehalten werden,
 „ es mögen solche dem Jahr 1618. und
 „ 1624. gemäß oder zuwider seyn. Dessen
 „ Unterscheid ist: weilten denen Evangelisch-
 „ Lutherischen und Reformirten unter sich
 „ selbst dieses fatale und ausschließliche Ziel
 „ und Richtschnur nicht bestimmt, und daher
 „ in ihren rechtlich zu entscheidenden Strei-
 „ tigkeiten weder nützlich noch schädlich seyn
 „ mag.

„ mag. Welche vielmehr aus disseitigem
 „ Ort, nemlich Art. 7. erläutert und aus-
 „ gemacht werden muß. Es mögen die
 „ Reichs, Stände unter sich oder mit ihren
 „ Unterthanen die Rechtfertigung oder frei-
 „ tige Sache haben, und zwar mögen diese
 „ Stände und Unterthanen seyn wie sie
 „ wollen, so gar, daß auch in denen Oester-
 „ reichischen Ländern, wann zwischen den
 „ Evangelisch, Lutherischen und Reformirten
 „ einiger Handel vorfället, solcher nicht an-
 „ ders, als aus diesem Art. 7. entschieden
 „ werden muß. „ Wodurch die im Wahr-
 „ heits, Spiegel angezogene Pacta und Tes-
 „ tamente ja schlechterdings ohne Ausbedin-
 „ gung bestätigtiget, mit keinem Wort aber die
 „ gewaltsame Vertreibung des Casimirs 1583.
 „ derer 897. Geistlichen confirmiret worden.
 „ Zumahl da 5) des vorher gehenden Churfürst
 „ Ludwigs, Casimirs Bruders Testament von
 „ Kayserlicher Majestät bey hundert Marck
 „ löthigen Goldes Strafe, darwider nichts

vorzunehmen, noch den darin ferner bestätigten Evangelisch-Lutherischen Statum politicum zu innoviren, confirmirt ist.

Damit ich aber einen jeden meiner Leser noch besser in den Stand setze, selbst urtheilen zu können, wie wenig historische Glaubwürdigkeit alles habe, was der Herr Pfarrer Rediger von der Pfalz vorgebracht hat, und aus Nieg's Bericht erweisen will: so achte nicht undienlich zu seyn, einen kurzen Auszug aus Struvs Pfälzischer Kirchen-Historie hier mitzutheilen.

So ausgemacht es ist, daß Lutherus 1517. durch seine angeschlagene Theses zu Wittenberg den Anfang zur Reformation in Sachsen gemacht habe: so gewiß ist es auch, daß er gleich das Jahr darauf, ebenfalls durch seine Theses und Disputation zu Heidelberg, den Anfang zur Reformation in der Pfalz gemacht habe. Dann weil wegen einer Ordens

dens Angelegenheit 1518. den 26ten April zu Heidelberg ein Augustiner Convent gehalten wurde, und Lutherus auch darauf erschiene: so wurde ihm aufgetragen, zu der vorhergehenden Disputation die Theses zu geben und das Präsidium dabey zu übernehmen. Da er dann 40. Theses anschlug, wovon 28. Theologisch, die andern Philosophisch waren. Von welcher seiner Reise und Disputation er selbst in drey Briefen an den Spalatium Nachricht gegeben hat. Unter seinen Zuhörern dieser Disputation fanden sich auch Bucerus, Brentius, Schwefius, Billianus und andere, welche sich nach der Disputation weiter mit ihm besprochen, von einem und dem andern Erläuterung begehrten, und hernach, weil sie miteinander grosse Theologen wurden, das angefangene Werk der Reformation fortsetzten. Bucerus schrieb an Rhenanum, berichtete ihm den ganzen Verlauf der Disputation, und gibt Luthero das Zeugniß: daß er die ihm gemachte Zwei-

5 5

fel

fel mit grosser Gedult angehört, darauf gar bescheidenlich und mit einer sehr annehmlichen Art geantwortet, und solche mit sonderbahrem Nachdruck zu beantworten gewußt habe, auch hierbey des Apostels Pauli, nicht des Scoti Scharffsinn gezeigt hätte; conf. Scultetus in Annal. Evangel. ad ann. 1518. Daß aber diese Disputation Lutheri der erste Anfang zur Reformation in der Pfalz gewesen, bezeuget Henrich Altling in Hist. Eccles. Palat. p. 142. 143. selbst, da er schreibt: Dieses ist also die erste Ausfaat des Evangelii, die Gott gewollt hat, daß sie durch den Dienst Lutheri zu Heidelberg und in der Pfalz geschehen sollte. Dieses sind die ersten, ob gleich geringe Fundamente der Reformation, von welchem das übrige hergekommen ist.

Zu dieser Zeit regierte der Churfürst Ludwig, der Friedfertige genannt, wegen seinen edlen und grossen Gesinnungen, mit welchen

chen er die Ruhe von Deutschland und den Frieden des Kayfers mit den Protestanten eifrigst zu erhalten suchte. Welches er sonderlich auf dem Reichs-Tag zu Worms gethan hat. Dann als auf demselben die Catholische Geistlichkeit dem Kayser anlag, Luthero das gegebene sichere Geleit nicht zu halten, widersetzte sich dieser Churfürst solcher Treulosigkeit am allermeisten, und brachte es auch dahin, daß es Luthero gehalten wurde. Und als der Kayser nach übergebener Augsp. Conf. gegen die Protestanten sehr erbittert war, schickte dieser Churfürst nebst Maynz, als Friedens-Mittler, ihre Gesandten, nemlich den Grafen Ludwig von Stollberg, welchen Seckendorf in Hist. Luth. L. III. und Neander in Explicatione Orbis terræ ungemein loben, und den Wolfgang von Alfenstein in die Niederlande zum Kayser, ihm die Nothwendigkeit vorzustellen, sich mit denen Protestanten in einen Vergleich einzulassen. Der Kayser Bevollmäch-

mächtigte auch beyde Churfürsten darzu, und sie brachten 1532. zu Nürnberg den ersten Religions-Frieden zu wege; conf. Alting l. c. p. 149.

Ob nun wohl dieser Churfürst Ludwig von der Pfalz biß an sein Ende Catholisch geblieben: so beförderte doch seine grosse Nachsicht die angegangene Reformation nicht wenig; von welcher seiner Nachsicht auch folgendes ein grosser Beweis war. Im Jahr 1521. den 20ten May schrieb nemlich Heinrich VIII. König in Engelland an ihn, und ermahnte selbigen alle Kräfte anzuwenden, daß Lutheri Lehre vertilget würde. Woran sich aber dieser friedfertige Herr gar nicht kehrte. Es ist aber gedachtes Schreiben des Königs von Engelland ein offenbahrer Beweis, daß Lutheri und nicht Zwinglii, oder Calvini Lehre damahls in der Pfalz angenommen gewesen, und daraus vertilgt hat werden sollen.

Unter

Unter diesem Churfürsten setzte Brentius und Billicanus zu Heidelberg die von Luthero angefangene Reformation so eifrig fort, daß sie deshalb von der Universität zu Heidelberg beym Churfürsten verklagt wurden, der auch ein Rescript ergehen liese, gegen sie zu inquiren. Sie verantworteten sich aber vor dem Academischen Senat und dem Churfürstlichen Canzler so gründlich, daß man nichts gegen sie haben konnte. Brentius wurde 1522. nach Schwäbisch-Halle berufen, welches gewiß nicht Reformirt gewesen, Billicanus aber blieb zu Heidelberg, und stand Lutheri Lehre halber viele Verfolgungen gedultig aus; conf. Alting l. c. p. 143. und Adami in Vita Brentii p. 209.

Als 1524. zu Heidelberg Luthero und seiner Lehre heftig widersprochen wurde, befahl der Churfürst denen Professoren der Theologischen und Juristischen Facultät; daß sie mit Hindansetzung aller Affecten, Lutheri, nicht
Zwinglii

Zwinglii oder Calvini Schrifften untersuchen, und davon einen umständlichen Bericht erstatten sollten, was darin der reinen Lehre gemäß sey, oder nicht. Und 1525. befaht er durch ein öffentliches Edict: daß sich seine Theologen bescheidenlich aufführen, und Niemand zu hart angreifen sollten. Dieses besagt Altting l. c. aus den Acten der Academie p. 149. mit mehrerem.

Im Jahr 1521. und 1522. wurde die Catholische Religion im Creichgau in der Unterpfalz, nicht allein in den Ritterschafftlichen, sondern auch in denen Churfürstlichen Ortschaften abgeschafft, und die Evangelische Lehre überall eingeführet. Wie Chyträus in Oratione de Creichgava berichtet, aus dem es Scultetus in Annal. Evangel. ad annum 1522. und Altting l. c. mit mehrerem genommen. Welcher letztere sagt: daß nebst den Kirchen auch die Schulen von den Catholischen an die Evangelischen ge-

Fom:

kommen wären ; folglich ist es falsch , daß die Evangelischen unter Fried. II. noch keine Kirchen und Kirchengüter gehabt hätten , da sie ihrer hier schon unter dem Churfürst Ludwig Friedrich II. Vorfahren bekamen . Daß aber die Churfürstlichen und Ritterschafftlichen Evangelischen im Treichgau , von diesem ersten Anfang der Reformation an , Lutherisch und nicht Reformirt gewesen , ist daraus klar ; weil die Churfürstliche Ortschaften eben die Religion angenommen , zu welcher sich die Ritterschafftlichen auch bekennen haben . Von letztern aber ist es ausgemacht , daß sie sich zu Lutheri Lehre bekennen haben .

Im Jahr 1523. führte Pfalzgraf Ludwig zu Zweybrücken , durch Johann Schwebel die Reformation in seinem ganzen Lande ein . Wobey er sich vornemlich des Rathes des damahls berühmten Straßburgischen Theologen Joh. Sturms bediente ; conf. Pa-

reus

reus l. c. p. 192. Alting l. c. p. 156. Diese Reformation im Zwenbrückischen setzte nachmahls fort Pfalzgraf Ruprecht, währendder Vormundschaft des jungen Pfalzgraf Wolffgangs, biß selbiger 1544. die Regierung antrat, und die Reformation mit noch größserm Ernst bestätigte, wobey er sich in allem Lutheri Raths bediente; conf. Alting l. c. und Chyträus in seiner Orat. von diesem Pfalzgrafen sagt: daß er die Reformation, welche unter seinem Vatter und Vatters Bruder angegangen, in allem nach der Augsp. Conf. wie sie dem Kayser Carl V. 1530. übergeben worden, eingerichtet hätte, in welcher Confession die Summa der Lehre Lutheri und seiner Collegen enthalten wäre.

Im Jahr 1538. hielten die vornehmste Städte in der Ober-Pfalz, beyhm Churfürsten Ludwig dem Friedfertigen, und seinem Herrn Bruder, Pfalzgrafen Friederich, welcher damahls zu Amberg residirte, und nachher
Chur

Churfürst wurde, bittlich an, ihnen Prediger zu verstaten, welche das Wort Gottes rein und lauter vortrügen. Worauf denen Städten Amberg, Neumarch, Cham, Nabburg, Weiden, Neuburg, Aurbach und Kemnat solches zugestanden, und hierdurch der Orten die Reformation mit hellem Haufen eingeführt worden ist; conf. Alting l. c. p. 155. Pareus p. 247. Alle besagte Städte aber beriefen ihre ersten Prediger von Wittenberg: und nahmen also Lutheri Lehre und nicht Zwinglii seine an; welches die Amberger selbst besagen in ihrem Bericht wider den Costanum.

Das Herzogthum Neuburg, als die sogenannte junge Pfalz, war durch Kayfers Maxim. I. Ausspruch aus der Bayerischen Erbschafft, den zwey Princken des Pfalzgrafs Ruperti, welcher ein Bruder des Churfürsten Ludwig des Friedfertigen war, nemlich seinem Princken Otto Heinrich, und Philipp,

3

zu

zugefallen. Beyde waren zur Reformation geneigt, und bedienten sich hiebey Melanch-
tons Rath, welcher auch dem Pfalzgraf
Philipp ein Bedencken von der Kirchen-Re-
formation zuschickte. Pfalzgraf Otto Hein-
rich wollte gern 1539. von dem Convent der
Protestanten zu Worms, mit in den Schmal-
kaldischen Bund aufgenommen seyn. Der
Churfürst zu Sachsen, und Landgraf zu
Hessen, verlangten aber von ihm: daß er erst
die Evangelische Religion in seinem Lande ein-
führen müste, ehe man ihn mit hinein neh-
men könnte. Deswegen er 1542. den 22.
Junii zu Neuburg ein Edict an alle Unter-
thanen, Prälaten und Pfarrer der Refor-
mation wegen ergehen liese: und im folgen-
den Jahr eine Kirchen-Ordnung publicirte;
wobey er sich des Raths des Herrn von Ben-
ningen, Michael Dillers, seines Hofpredi-
gers, wie auch des Nürnbergischen Theologi,
Andrea Osianders, und des Augspurgischen
Theologi, Wolfgang Musculi, bediente.

con-

confer. Seckendorff Hist. Luth. L. III. Alting pag. 155. Im Jahr 1544. wurde er in den Schmalkaldischen Bund mit aufgenommen. Weil es aber 1545. vor die Protestanten übel ausfiel: so musste auch dieser Pfalkgraf seine Lande verlassen, und sich nach Heidelberg zu seinem Herrn Vetter, dem Churfürst Friedrich II. begeben, allwo er die Reformation immer mehr befördern half.

Im Jahr 1544. folgte dem Churfürsten Ludwig, sein jüngerer Herr Bruder, Friedrich II. in der Chur nach. Er getraute sich, aus Scheu vor dem Kayser Carl V. nicht gleich vor die Reformation zu erklären: wurde aber doch endlich von den Evangelischen Ständen, seinem Cansler, Hartmann von Eppingen, und hauptsächlich durch seinen Vetter, Pfalkgraf Otto Heinrich, bewogen, alle Menschenfurcht fahren zu lassen, und sich endlich öffentlich zur Evangelischen Religion zu bekennen.

bekennen. Er hatte sich schon 1545. vom Melancton ein Consilium geben lassen, dem er hernach auch in dem mehresten gefolget ist. Ein besonderer Umstand veranlassete ihn, ohne weiteren Aufschub zum Werck zu schreiben. Es geschähe nemlich, daß das Volck in der Heiligen Geists Kirche zu Heidelberg nach gehaltener Messe mit heller Stimme anfieng zu singen: Nun ist das Heil uns kommen her. Deswegen liesse er zu Ausgang des Jahrs 1545. ein Edict publiciren, worin verordnet wurde: daß die Messe in deutscher Sprache, und das Abendmahl unter beyderley Gestalt gehalten, auch denen Priestern die Ehe gestattet werden sollte. Worüber ihm die Protestanten durch ihre Gesandten gratuliren lieffen, und ihn ermahnten fortzufahren, und die Lehre der Augspurgischen Confession zu bekennen; conf. Sleidan. L. XVI. pag. 478. Im Jahr 1546. berief er Paulum Fagium von Straßburg nach Heidelberg, um die Reformation bey der Kirche
und

und Universität daselbst in Stand zu richten, welcher auch kam, und alles nach des Melanchtons Consilio einrichtete. conf. Schleidan. L. XVIII. pag. 559.

Im Jahr 1548. unterschrieb er das Interim, und führte es in der Chur-Pfalz ein. Dem ohngeachtet blieb das Volk Lutherisch, welches Antonius Schorus, Rector am Gymnasio zu Heidelberg, in einer Comedie vorstellte, darinn er die Religion unter dem Nahmen Eusebia aufführte, welche gern aufgenommen seyn wollte: und weil ihr solches von den Großen, unter allerley Vorwand versagt worden, sich zu den Bauern und Armen begeben habe, welche sie willig aufgenommen. conf. Alting l. c. p. 159.

Da aber 1552. durch den Passauischen Vertrag, der Religions-Friede und die Sicherheit der Protestanten fest gestellet worden; die Kayserlichen auch Otto Heinrichs Lande verlassen hatten: begab sich dieser wie-

der in selbige, und stellte 1554. denen Neuburgischen Landständen eine schriftliche Versicherung aus, sie bey einmahl erkannter Wahrheit des Evangelii der Augspurgischen Confession und des Passauischen Vertrags zu schützen und zu schirmen. Welche Versicherung beyh Strube weitläufftig zu lesen ist.

Otto Heinrich folgte 1556. dem Friedrich II. in der Chur nach. Gleich im Monath Merz lies er einen Befehl ergehen: daß nichts, als die reine Lehre des Evangelii in seinen Landen geprediget, und alle papistische und interimistische Aberglauben abgeschafft werden sollten. conf. Altting l. c. pag. 161. Hiernächst befahl er seinen Theologen, Heinrich Stoloni, der Professor zu Heidelberg war, dem Michael Diller, seinem Hofprediger, und dem Johannes Marbach, welchen er von Straßburg nach Heidelberg beruffte. conf. Adami in Vita Marbachii pag. 251. daß sie zusammen eine Kirchen-Ordnung auf-

auffsetzen sollten, welche Gottes Wort, und, welches wohl zu mercken ist, der Augspurgischen Confession gemäß wäre, nach der man sich in denen Pfälzischen Kirchen beym Gottesdienst zu richten haben sollte. Es machten sich besagte Männer auch gleich an das Werck, bedienten sich hierbey der 1543. bereits publicirten Neuburgischen und Württembergischen, welche Johann Brentius vornemlich aufgesetzt hatte, und der von Johann Capitone, und Martino Bucero aufgesetzten Straßburgischen Kirchen-Ordnung. Sie brachten auch die Pfälzische Kirchen-Ordnung in der Kürze zum Stand, daß sie den 4. April 1556. publicirt werden konnte. conf. Alting l. c. pag. 161. Es verdienet das Churfürstliche Edict, durch welches sie publicirt worden ist, gelesen zu werden. Das erste Capitel dieser Kirchen-Ordnung handelt von der Lehre und Predigt, worinn es unter andern, (welches hier wohl anzumercken ist,) heiset: so wollen und er-

§ 4

fodern

fodern wir, daß unsere Pfarrer, Prediger, und andere unsere Kirchendiener ihre Lehren und Kirchen-Handlungen in den zwiespaltigen und andern Puncten, nach Inhalt, Anweisung und Erklärung gemeldeter Augspurgischen Confession verrichten und vollziehen sollen. Die übrigen Capitel hat Alting Fürklich recensiret.

Hier macht er aber auch den Anfang, seine Glossen anzubringen, indem er vorgibt: es habe der Churfürst die Verfertiger dieser Kirchen-Ordnung angewiesen, solche nach Melanchtons veränderten Augspurgischen Confession einzurichten. Allein 1) Kann er diesen Befehl des Churfürsten mit nichts erweisen; weil er keine Urkunden davon vorzuzeigen fande, sein partheyisches bloßes Sagen aber nicht genug ist. 2) Wann man die ganze Kirchen-Ordnung, zumahl den beygefügtten Unterricht vor die Kirchendiener durchgehet: so wird man alles nach der unveränderten

berten Augspurgischen Confession eingerichtet
finden; welches auch nicht anders hat seyn
können, da 3) der eifrig Lutherische Mar-
bach darzu ist gebraucht worden, welcher der
unveränderten Augspurgischen Confession
aufs heftigste zugethan gewesen; und 4)
diese Kirchen-Ordnung nach der Württem-
bergischen und Straßburgischen, auf Befehl
des Churfürsten hat müssen eingerichtet wer-
den, die aber gewiß nicht nach der verän-
derten, sondern unstreitig nach der unverän-
derten Augspurgischen Confession eingerichtet
waren. Wie stimmt nun das Befehlen:
sie nach der Straßburgischen und Württem-
bergischen Kirchen-Ordnung, und das Be-
fehlen: sie nach der veränderten Augspurgischen
Confession einzurichten, mit einander überein,
da immer einer den andern Befehl aufhübe?
und da der erste auffer allem Streit ist: so
muß der letzte vorgegebene nothwendig er-
dichtet seyn; zumahl da 5) die Sache selbst
diesem Vorgeben nach, vornemlich in der Lehre

vom heiligen Abendmahl, widerspricht, wann es im Christlichen Unterricht fol. 51. heist: Was wird im Abendmahl des HErrn Christi ausgetheilet und empfangen? Antw. der wahre Leib und Blut des HErrn Jesu Christi; dann der HErr Jesus Christus hat diese Niesung eingesetzt, daß er bezeuget, daß er wahrhafftig und wesentlich bey uns und in uns seyn will.

Es wurden auch die Hostien beybehalten, und vier Classen unter den Geistlichen verordnet, nemlich Pfarrer, Diaconi, Special-Superintendenten in einem jeden Amt, und ein General-Superintendent über die gesamte Lande. Weilten auch durch diese Reformation die Bischöffe am Rheinstrom, welche biß dahin ihren Kirchensprengel in der Ehur, Pfalz gehabt; als Maynz, Trier, Worms, Speyer, Regensburg und Aichstädt ihrer geistlichen Jurisdiction und Jurisdiöcesani waren entsetzet worden: so
rich,

richtete der Churfürst, vermöge des selbst habenden Juris Sacrorum, zu Heidelberg einen Kirchen-Rath an, welcher aus Theologen und Juristen besetzt wurde, die in des Churfürsten Nahmen die Kirchensachen besorgen sollten. conf. Altling l. c. p. 163. und Pareus in Hist. Palat. p. 257.

Nächst diesem ließe sichs Otto Heinrich sehr angelegen seyn, die Universität zu Heidelberg in besseren Stand zu bringen: und berief zu dem Ende den Melancthon von Worms, woselbst er eben auf dem Colloquio war, zu sich. Tilemann Heßhus, welcher zu Wittenberg Doctor worden war, erhielt auf Recommendation des Melancthons die erste Stelle in der Theologischen Facultät, und wurde auch zum General-Superintendenten und Kirchen-Rath bestellt. Paul Einhorn bekam die zweyte, und Peter Stoquinus die dritte Stelle. conf. Altling l. c. p. 164.

Dem

Dem Exempel des Otto Heinrichs folgte auch der Pfalzgraf Friedrich von Simmern, sein Nachfolger in der Chur, welcher in seinen Landen ebenfalls die Kirchen-Reformation auf den Fuß der Augsp. Conf. anstellte. Davon schreibt Lucas Osiander in Epist. Hist. Eccles. Caut. 16. Lib. 3. C. 25. p. 651. aus dem Steuther, und füget bey: Damahls bekennete sich dieser Fürst noch nicht zur Lehre Calvini, welche er einige Jahre hernach in die Chur-Pfalz eingeführet hat. Es war dieser Herr unter lauter harten Catholischen erzogen worden: als er aber mit des Marggraf Casimirs zu Anspach Prinzessin vermählet, und anfänglich Statthalter zu Culmbach und hernach zu Amberg wurde; so bekannte er sich zur Evangelischen Religion, und brachte auch seinem Herrn Vatter noch auf dem Todtbett bey, nur auf Christi Verdienst zu sterben und alle Hoffnung seiner Seligkeit darauf zu setzen. conf. Daniel Tossanus in Orat. de Fri-

Fridericis p. 43. und Pareus in Hist. Palat. p. 260.

Als das Religions Colloquium zu Worms gehalten wurde: so schickte Otto Heinrich, den Heinrich Stolonem, und weil dieser krank wurde, den Michael Diller auf dasselbe. Da nun die Herzogl. Sächsischen Theologen, dem Präsidii dieses Colloquii, Julio Pflug eine Protestations-Schrift übergaben, daß sie mit den Zwinglianern, Majoristen, Synergisten, und Adiaphoristen keine Gemeinschaft haben wollten, und davon zogen: so brachen die Catholischen das Colloquium ab.

Die zurück gebliebene Theologen Augsp. Conf. aber, worunter auch vornemlich Melancthon und der Chur-Pfälzische Diller war, machten unter sich einen Abschied, darin sie vorstellten: wie die Widersacher nur mit Fleiß eine Trennung unter ihnen gesucht, damit sie einen Schein hätten, das Colloquium abubrechen. Ins besondere werden

den in solchem Abschied folgende Worte ge-
 braucht. „ Wir bezeugen hiermit, daß wir
 „ beständiglich bleiben bey der Propheten und
 „ Apostel Schrifften, und bey den Symbolis
 „ und daß wir nicht weichen, auch nicht ge-
 „ dencken zu weichen von unserer Confession,
 „ (man mercke es wohl) zu Augspurg 1530.
 „ überantwortet, (welches gewiß nicht die ver-
 „ änderte Edition gewesen) daß wir auch
 „ gemeldeter Confession Lehre nicht ändern,
 „ noch ändern wollen, und daß wir alle Leh-
 „ ren, welche derselbigen Confession wider-
 „ wärtig sind (NB.) verwerffen. Wir be-
 „ zeugen auch, daß unter uns, die jeko hier
 „ sind, in der Lehre unserer Confession kein
 „ Zwiespalt ist. Diese unsere Einigkeit thun
 „ wir öffentlich jederman kund, damit in un-
 „ sern Kirchen nicht durch unwahrhaftige Be-
 „ richte Unruhe erregt werde.“ Wie die Acta
 hievon beyhm Goldasto in den politischen
 Reichs: Händeln p. 743. befindlich sind.
 Wer siehet hieraus nicht Sonnen:klar, daß
 Melanch

Melanchton, so wohl als Diller, mit den übrigen Lutherischen Theologen, nebst allen Lehren, die der übergebenen Augsp. Conf. zuwider lauffen, auch Zwinglii seine aufs feyerlichste verworffen haben, und also keine sogenannte Philippisten in der Pfalz gewesen sind.

Im folgenden Jahr 1558. war ein Compositions-Tag zu Francsfurth am Mayn angesetzt, um die Religions-Differentien mit einander zu vergleichen. Diesem wohnte, nebst dem Churfürsten Augusto von Sachsen, und dem Churfürsten Joachim von Brandenburg, auch der Churfürst Otto Heinrich von der Pfalz, wie auch Pfalzgraf Friederich von Simmern, Pfalzgraf Wolfgang von Zweybrücken, benebst dem Herzog Christoph von Württemberg, Landgraf Philip zu Hessen, und Marggraf Carl von Baden mit bey. Daselbst wurde ein Abschied aufgerichtet, der sich in Königs Reichs-Archiv befindet, und zwar in erster Fortsetzung

fezung der Continuation, ersten Generaltheils
 P. 44. worin unter andern auch diese Worte
 stehen: „ Von diesem Artickel, nemlich des
 „ Abendmahls, soll gelehret werden, wie in
 „ der Augsp. Conf. bekennet wird, nem-
 „ lich: daß in dieser des Herrn Christi Ord-
 „ nung seines Abendmahls er wahrhaftig
 „ lebendig, wesentlich, und gegenwärtig sey,
 „ auch mit Brod und Wein also von ihm
 „ geordnet, uns Christen sein Leib und Blut
 „ zu essen und zu trincken gegeben wird. Hiera-
 „ nach, heißt es ferner: darin sind neue Re-
 „ den eingeführt, daß das Blut verwand-
 „ elt werde, wie der Stecke Moses in die
 „ Schlange, darnach haben die Mönche an-
 „ dere Reden erdacht, daß das Brod sein
 „ Wesen verliere, und werde Transubstan-
 „ tiatio, das ist, eine Verwandlung, und
 „ sey also der Leib in der Gestalt des Brods
 „ auch ausser der Niesung, und daß diese
 „ Reden den Alten unbekannt seyn, ist leicht
 „ zu erweisen. Darauf heißt es (NB.) daß
 „ auch

„ hin handeln, daß sie bey den andern benach-
 „ barten Städten, und insonderheit mit de-
 „ nen, so dem Rheinischen Kreyß nahe ge-
 „ sessen, diß christliche nöthige Werck beför-
 „ dere. “

Wie sucht sich dann aber Herr Altling
 gegen diesen Beweis zu helfen, und den
 Otto Heinrich dem ohngeachtet zu einem Re-
 formirten, oder doch zum wenigsten zu einem
 Philippisten zu machen, der sich nur zur ver-
 änderten Augsp. Conf. bekannt hätte? Gar
 artig, aber gar schlecht Historisch, indem er
 die Worte des Abschieds ganz anders be-
 richtet, als sie in demselben stehen, nur daß
 sie ihm vorträglich seyn sollen. Er schreibt
 l. c. 167. „ Vom Abendmahl des HErrn
 „ sind zwey Dinge zu bemerken. Das erste
 „ ist, daß ausdrücklich die Redensart ver-
 „ worffen wird: Der Leib Christi sey da un-
 „ ter der Gestalt des Brods, als eine, die
 „ neuerlich von den Mönchen erdichtet, und
 „ den Alten unbekant gewesen wäre. Heiß-
 set

set das ehelich mit den Worten des Abschieds umgegangen, und könnte wohl jemand anders, als Alting, solches aus folgenden klaren Worten der Fürsten erzwingen, wann sie sagen: Darnach haben die Mönche eine andere Rede erdichtet, daß das Brod sein Wesen verliere, und werde eine Verwandelung, und sey also der Leib in der Gestalt des Brods (NB.) auch ausser der Niesung. Sie verwerffen also diejenige Redensart nur, daß Christi Leib, auch ausser der Niesung, in der Gestalt des Brods sey. Das heisset aber dem Alting eben so viel, als daß sie die Gegenwart des Leibes Christi bey, und mit dem Brod, auch in der Niesung verworffen hätten. Da sie doch vorher ausdrücklich gesagt und gesetzt hatten: Von diesem Artickel soll gelehret werden, wie in der Augsp. Conf. bekannt wird: daß nemlich in des Herrn Abendmahl er wahrhafftig lebendig, wesentlich und gegenwärtig sey, auch mit Brod und Wein uns Christen sein Leib und Blut zu

R 2

essen

essen und zu trincken gegeben wird. „ Das
 „ andere, fährt Altting fort zu glosiren, was
 „ in dem Abschied gesagt und behauptet wird,
 „ ist dieses: Daß Christus im Abendmahl
 „ wahrhafftig und substantialiter gegenwär-
 „ tig sey, aber lebendig und würcksam, das
 „ ist, mit seinem Geist in uns würckend,
 „ und dieses im rechten Gebrauch, der von
 „ ihm eingesehet worden. Welche Form der
 „ Lehre auch in der Pfalz, wenigstens bey de-
 „ nen moderatesten statt hätte. “ Nur Scha-
 de, daß diese Glosse nicht von den Stän-
 den selbst in ihrem Abschied ist gemacht und
 hinein gesetzt worden; sondern daß sie sagen:
 daß mit Brod und Wein, uns Christen auch
 sein Leib und Blut zu essen und zu trincken
 gegeben werde. Welches gewiß nicht eben
 so viel heisset, als daß er mit seinem Geist
 in uns würcke.

Die Gründe, welche Altting anführet zu
 beweisen, daß gleich von Anfang des Sa-
 cra-

eramentstreits beyde Meynungen Zwingli und Lutheri, zu Heidelberg und in der Pfalz geherrschet hätten, sind folgende. 1) Weil zu Heidelberg als Professores gelehret hätten, Martin Frecht, Simon Brynăus, Sebastian Münster, und Hermann Busch; welche alle der Straßburgischen und Schweizerischen Confession zugethan gewesen wären. Allein a) ist die Straßburgische und Schweizerische Confession nicht einerley: sondern so sehr, als Lutherus und Zwinglius, von einander unterschieden; in dem die Straßburgische Confession unstreitig Lutherisch ist, wie die dasige Kirchen-Ordnung, wornach des Otto Heinrichs seine, vom gewiß eifrig Lutherischen Joh. Marbach zu Straßburg ist eingerichtet worden, deutlich ausweist. b) Martin Frecht wurde freylich 1526. Professor der Theologie zu Heidelberg, aber auch 1528. Senior und erster Prediger zu Ulm, und 1549. Professor der Theologie zu Tübingen. Ist dann um deswillen Ulm und

Tübingen auch Reformirt gewesen? Wer müßte nicht über solchen Verweis in Ansehung der Stadt Ulm und Universität Tübingen lachen? Und eben so lächerlich ist er auch in Ansehung der Stadt und Universität Heidelberg, als welche eben darum auch muß Lutherisch gewesen seyn; weil man sonst diesen ihren Lehrer nicht an besagte Lutherische Orte würde beruffen haben. Simon Grynaüs kam in Ungarn, wo er sich zur Protestantischen Religion bekennete, ins Gefängniß, und als er los kam, ging er nach Wittenberg zum Luthero und Melancthon, um sich durch sie in der protestantischen Religion noch besser zu gründen, nicht aber in die Schweiz zum Zwinglio. Im Jahr 1523. wurde er Professor der Griechischen Sprache zu Heidelberg, und 1534. berief ihn der Herzog von Würtemberg nach Tübingen, wo es gewiß nicht Reformirt war, und er es auch zu Heidelberg nicht mußte gewesen seyn; sonst man ihn nicht

nicht nach Tübingen würde berufen haben. Sebastian Münster war ein Franciscaner Mönch zu Tübingen, allwo es nicht Reformirt sondern Lutherisch war: verliese aber den Orden, und nahm die protestantische Religion daselbst an; folglich die Lutherische und nicht die Reformirte. Herman Busch hatte lang vor der Reformation, an gar vielen Orten gelehret, und wurde 1488. zu Heidelberg Magister. Als nun Lutheri, Melanchtons und Bugenhagens Schriften heraus kamen, las er solche, ging nach Wittenberg, und wurde von Luthero dem Landgrafen von Hessen recommendiret, der ihn 1527. zum Professor der Historie zu Marburg machte, woselbst er die Parthey Lutheri auf dem Colloquio mit Zwingeln sehr eifrig genommen hat. Es kann also nicht einmahl erwiesen werden, daß ein einziger von diesen Männern zu Heidelberg Reformirt gewesen, viel weniger daß um ihretwillen, die dasige Universität Reformirt gewesen seyn müste.

R 4

2) Seht

2) Setzt Altling einen Beweis, daß die Pfalz gleich Anfangs Reformirt gewesen, darinn: Weil die Reformation, welche Friedrich II. zuerst unternommen, auf Anrathen Melanchtons, nach der verbesserten Augspurgischen Confession geschehen sey. Des gleichen wäre Paulus Sagius, ein Straßburgischer Theolog, darzu gebraucht worden, welcher nachher auch in Engelland gelehrt hätte. Allein a) ist unerweislich, daß Melanchtons Consilium dahin gegangen sey, die Pfalz nach der veränderten Augspurgischen Confession zu reformiren. b) Obwohl Melanchton, bey der zweyten Ausgabe der Augspurgischen Confession, die wenige Worte ausgelassen, welches sich die Reformirten bey aller Gelegenheit zu Nutz zu machen suchen: so hat er dadurch doch am Sinn der ersten Ausgabe nicht das geringste geändert, noch demselben was benommen. Er hat auch mit Michael Diller, und andern Theologen, in ihrem gemeinschaftlichen Abschied, auf dem Collo:

Colloquio zu Worms 1557. deutlich genug bezeuget, was er von Zwinglii Lehre, welche der Augspurgischen Confession die 1530. übergeben worden, zuwider sey, halte. Noch deutlicher aber hat er es denen Reformirten gesagt, was er von ihrer Abendmahls-Lehre halte, in dem Schreiben, das er von dem Regenspurger Colloquio aus, an den Churfürst Friedrich III. von der Pfalz geschicket hat; welches, wann wir dran kommen, sich zeigen wird. c) Daß Sagijs ein Straßburgischer Professor gewesen, beweiset eben, daß er Lutherisch und nicht Reformirt gewesen sey: weil zu Straßburg niemals eine Reformirte, sondern von ihrer Stiftung an, eine Lutherische Universität gewesen. Daß aber Sagijs nach diesem auch in Engelland gelehret, macht ihn wieder nicht Reformirt; weil der Anfang der Reformation in Engelland nicht nach Zwingels, sondern Luthers Lehrsätzen ist gemacht worden.

R 5

3) Nimmt

3) Nimmt auch Alting darzu seine Zuflucht: Otto Heinrich, als Chur-Folger Friedrichs II., hätte die Sache vornemlich durch Michael Dillern vollbracht, welcher Reformirt gewesen, und durch Johann Marbach, hätte sich aber dabey doch des Consilii Melanchtons bedienet, wie auch des Johann a Lasco, der ohne Widerrede Reformirt gewesen wäre. Wie gut Reformirt aber a) Diller gewesen, hat er in dem angeführten Abschied des Wormser Colloquii, welchen er mit unterschrieben, deutlich genug bezeuget. b) Marbach hat sich freylich nach Melanchtons Consilio, und der Straßburgischen sowohl als Würtembergischen Kirchen-Ordnung gerichtet. Sie waren aber alle beyde Lutherisch; folglich Melanchtons Consilium auch, sonst leßteres mit ersterem, und dieses mit jenem nicht zugleich hätte bestehen, noch mit einander vereinigt werden können, das doch geschehen ist. A Lasco ist an mehreren Orten als zu Heidelberg gewesen,



wesen: sind dann selbige deswegen auch Re-
formirt? Beweise Alting aber erst, daß ihn
der Chursfürst zur Reformation gebraucht,
und beordert habe, die Kirchen-Ordnung ver-
fertigen zu helfen, welches niemand wird
thun können.

4) Setzet Alting auch darinn einen Be-
weis: Otto Heinrich hätte doch Martyrem
von Zürich, und Musculum von Bern, ohn-
erachtet Brentius es ihm widerrathen, be-
ruffen, aber keinen bekommen, und hernach
Boquinum, einen Frankosen, und Schüler
Calvini, der zu Straßburg Frankösischer
Prediger gewesen, würcklich zum Professor
in der Theologie gemacht. Was thut das
aber all zur Sache? a) Müste erwiesen wer-
den: daß Otto Heinrich dem Brentio ge-
glaubt, und nicht vielmehr den Martyr und
Musculum vor Lutherisch gehalten habe.
b) Boquinus rückte auch zu Otto Heinrichs
Zeit noch nicht heraus, wer er ware, son-
dern

bern erst zu Friedrich III. Zeiten, bey Gelegenheit des Streits des Hefhusens mit dem Clebig.

5) Sucht Altling auch darinn einen Beweis: weil Otto Heinrich zu seinen vornehmsten Råthen und Staats-Bedienten solche gehabt hätte, welche der Schweizerischen Confession zugethan gewesen wären; darum mußte er selbst Reformirt gewesen seyn. Ein artiger Beweis, nach welchen dann auch alle Catholische und Reformirte Herren, welche lauter, oder doch die meisten, Lutherische Råthe und Staats-Bedienten haben, ebenfalls Lutherisch seyn müsten, und nicht Catholisch oder Reformirt seyn könnten. Genug: Otto Heinrich hat eine Lutherische, und keine Reformirte Kirchen-Ordnung machen lassen, nach welcher alles in seinen Landen gehalten werden sollte. Und er hat es ja, nebst andern Lutherischen Ständen, in dem angeführten Abschied des Grancsfurther Com-

Compositions: Tags deutlich genug bezeuget:
daß er die Zwinglische Abendmahls-Lehre vor
unrecht erkläre und verwerffe.

6) Sehet Alting seinen letzten Beweis,
daß Otto Heinrich Reformirt gewesen wäre,
darinn, daß er von selbigem schreibt: Wie
billig dieser Herr in der Religion gewesen,
habe er Theils durch seine Vorbitte für die
Reformirten in Frankreich bey ihrem König,
theils durch seine Erklärung der Augspurgi-
schen Confession in dem Franckfurter Re-
cess überflüssig bezeuget. Allein, haben dann
a) nicht auch andere Lutherische Herren vor
die verfolgte Reformirten in Frankreich ge-
bethen? b) In dem Franckfurther Recess oder
Abschied, hat er ja eben, nebst den andern Lu-
therischen Ständen, Zwinglii Meynung aus-
drücklich vor unrecht erklärt, und sie verwor-
fen, auch über sich genommen, zu machen,
daß alle ihm nahe gelegene Stände und
Städte sie auch verwürffen.

Nach:

Nachdem Melancthon 1540. die Augspurgische Confession von neuem herausgab, hatte er im zehenden Artickel vom heiligen Abendmahl, an statt der ersten Worte, welche also lauteten: (Vom Abendmahl des HErrn wird also gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhafftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sey, und da ausgetheilt und genommen wird; derohalben wird die Gegen-Lehre verworffen:) diese Worte gesetzt: Vom Abendmahl des HErrn lehren sie, daß im Abendmahl mit Brod und Wein wahrhafftig gereicht und übergeben werden, der Leib und Blut Christi, denen, so es empfangen. Jederman siehet, daß durch diese veränderte Worte, drum von dem Sinn und Verstand der erst gebrauchten Worte, nicht das geringste sey verändert worden: sondern der eigentliche Sinn und Verstand allemahl einerley und eben derselbe bleibet, die Lutheraner selbst auch gar kein Aufhebens deswegen würden gemacht

gemacht haben. Diemeil aber Melanchton solches vor sich gethan, und nicht allein die Papisten auf dem Colloquio zu Regensburg mancherley wider die veränderte Augspurgische Confession einwendeten; sondern auch die Reformirten dieselbe vor eine neue Erklärung der erstern Augspurgischen Confession ausschrien, und sich dahinter zu verstecken suchten: so mussten die Lutherischen damahls die ausgelassene erste Worte in der Augspurgischen Confession lateinischen Exemplarien restituiren.

Ja Melanchton übergab auf selbigem Colloquio in seinem und anderer Theologen Nahmen, dem Churfürsten Friedrich III. von der Pfalz, der sich immer auf die neu erklärte Augspurgische Confession bezoge, und sich dahinter versteckte, eine Schrift, darinn diese Worte stehen: „ Wir haben deutlich
„ bezeuget, daß wir den allgemeinen Con-
„ sens der Christlichen Kirche annehmen und

„ ver-

„ verkündigen, nemlich, daß im Nachtmahl
 „ des HErrn mit dem gesegneten Brod und
 „ Wein wahrhaftiglich und wesentlich ge-
 „ genwärtig sind und empfangen werden, der
 „ Leib und Blut des HErrn. Dann wir
 „ haben bezeuget, daß wir (NB.) ver-
 „ werffen, diejenigen, welche leugnen, daß
 „ der wahre Leib Christi nicht gegenwärtig
 „ da sey und empfangen werde. (NB.)
 „ Dann wir haben einen Abscheu für den
 „ gottlosen sichern Reden in diesen Sachen. „
 Wie konnte sich dann Melanchton deutlicher
 und nachdrücklicher wider Zwingels Mey-
 nung erklären, als er hier gethan hat?

Der Churfürst Friedrich III. folgte 1559.
 dem Otto Heinrich in der Chur nach, und
 führte, an statt der vorherigen Evangelisch-
 Lutherischen Lehre, die Reformirte in seinen
 Landen ein. Wie solches die beyden Lüt-
 bingischen Theologen, Jacob Andrea, und
 Lucas Osiander, mit mehrerem dargethan
 haben.

haben. Alting will solches zwar durchaus nicht zugestehen, sondern giebt vielmehr vor: es sey unter diesem Churfürsten die Reformation nur vollendet worden. conf. loc. cit. pag. 169. 170., und das thut auch Eostanus in seiner Orat. de Fridericis pag. 40. Alting giebt vor: 1) daß Otto Heinrich in dem Edict, welches er seiner Kirchen-Ordnung vorgesezt, ja selbst verordnet habe, daß solche nur so lang gelten sollte, biß durch ein gemein Christliches Concilium oder National-Versammlung in der Kirche was beständiges wäre beschloffen worden. Wodurch er also selbst zu verstehen gegeben hätte, daß noch nicht alles so eingerichtet, daß nicht eins und das andere besser eingerichtet werden könnte. Allein a) fragt sich: ob die Einrichtung Friedrichs III. besser oder schlimmer, als Otto Heinrichs seine gewesen? b) Die Worte in besagtem Edict lauten ganz anders, als Alting sie anführet. Sie stehen von Wort zu Wort also darinn: „ Daß,

§

„ weis

„ weilen durch ein Christlich Concilium noch
„ nichts beständiges geschlossen, auch solches
„ so leicht nicht zu hoffen, der Churfürst ge-
„ nöthiget worden sey, die Sache etlichen
„ fürnehmen Theologen und gelehrten Mä-
„ then zu übergeben, den Handel nach sei-
„ ner Würde und Wichtigkeit Christlich und
„ treulich zu erwegen, auch endlich dahin zu
„ lencken und zu schliesen, wie eine gottselige
„ heilwürdige Ordnung der Lehre, Sacra-
„ menten und Ceremonien halber in unsern
„ Kirchen, biß auf einen allgemeinen, oder
„ des mehreren Theils der wahren Christen,
„ einhelliger Beschluß möchte zusammen ge-
„ tragen und verfasset werden. „ Welche
Worte gar nicht an Handen geben, als wäre
diese Ordnung noch unvollkommen, daß dar-
um von seinem Nachfolger, etwas nach sei-
nem eigenen Gefallen, geändert werden könne
und müste. Vielmehr sollte sie so lang blei-
ben und gelten, biß auf einen einhelligen
Beschluß der meisten Christen. Und der
Fall

Fall war bey Friedrich III. noch nicht: mit-
hin war es ihm ja eben hierdurch untersagt,
etwas vor solchem Fall daran zu ändern.

2) Meynt Alting: wäre in der Lehre fast
wenig geändert, und nur dann und wann
etwas mehreres erläutert worden, zumahlen
im Artickel vom heiligen Abendmahle, dar-
in aber auch der Churfürst von dem wahren
Sinn nicht abgegangen wäre, indem er
von Brod und Wein sage: zu einem gewissen
Anzeig und Zeugniß, desgleichen zu Stär-
kung und Förderung meines Lebens in
Christo. Das heißt also dem Alting fast we-
nig geändert, wann der Heidelbergische Ca-
techismus nach Zwinglii Meynung vollkom-
men abgefaßt ist, und in allem von der Augs-
spurgischen Confession abgehet, worinn sich
nur Zwinglius und Calvinus von derselben
unterschieden haben. Wosern also dieser
beyden Schweizerischen Reformatoren Mey-
nung nach dem wahren Sinn der heiligen

Schrift wäre: so hätte ihn Friedrich III. freylich auch behalten.

3) Meynt Alting, daß zwar Otto Heinrich viele päpstliche Gebräuche abgestellt: weil aber doch verschiedene übrig geblieben; so hätte Friedrich III. dieselbe auch noch abgeschafft, und dadurch die Reformation vollendet. Allein was vor päpstliche Gebräuche waren dann noch übrig? die weiß Alting nicht anzugeben. Nicht die päpstliche, sondern die Lutherische Lehre und Gebräuche hat er abgeschafft. Und dadurch hat er freylich die Reformation auf Schweizerischen Fuß vollendet.

4) Sagt Alting: hätte Friedrich III. in dem Kirchen: Regiment wenig geändert, auffer, daß er den General-Superintendenten abgehen lassen, und die Aufsicht der Psälischen Kirchen, dem Kirchen: Rath aufgetragen. Aber (NB.) dem Reformirten Kirchen:

chen-Kath, und nicht dem vorigen Lutherischen, den er, wie den General-Superintendenten abgehen liese.

5) Wären auch nur wenige Kirchen-Diener, und zwar nur Widerspenstige, und solche, welche den Hefthus angehangen, und keinen friedfertigen Ermahnungen Platz geben wollen, abgesetzt worden, indem die mehresten Melanchtons Discipul gewesen wären. Antwort: Hefthus war Lutherischer General-Superintendent, und alle, die wie er, wahrhaftig Lutherisch gewesen, mußten sich der Religions-Veränderung widersetzen, und sich deswegen vor Widerspenstige auszeichnen lassen. Die vorgebliche Discipul Melanchtons, waren würckliche Zwinglianer, und suchten sich nur unter dem Nahmen Melanchtons, als so genannte Philippisten, zu verstecken. Wären sie seine Schüler gewesen: so hätten sie auch vom Abendmahl geglaubt, und dem Churfürsten bezeugt, was

ihm Melanchton vom Regenspurger Colloquio aus, deswegen auch zugeschrieben und bezeugt hat.

6) Hätte auch Otto Heinrich kaum drey Jahre regieret; daß er in so kurzer Zeit die Reformation nicht hätte vollenden können, sondern solches Friedrich III. überlassen müßten. Antwort: Die Lutherische Reformation war vollendet; weil sie schon unter Ludwig dem Friedfertigen angegangen, und unter Friedrich II. und Otto Heinrich, bis zur Vollendung war fortgesetzt worden, wie Otto Heinrichs Kirchen-Ordnung ausweist. Die Reformations-Veränderung aber hat Otto Heinrich seinem Nachfolger nicht überlassen wollen. Genug, daß Friedrich III. von der, durch Otto Heinrichen eingeführten Lutherischen Lehre, abgegangen, und durch die sich bey ihm eingeschlichene Reformirte Theologen sich zur Schweizerischen Confession und deren Einführung hat bewegen lassen.

Das

Daher Hospinianus, der doch auch Reformirt war, in Hist. Sacr. P. II. p. 264. mit mehrerer Aufrichtigkeit und Wahrheit ihm eine Religions-Veränderung zuschreibt, und sagt: Nachdem er eine allgemeine Reformation der Universität und der Kirchen in der Pfalz angestellet: so hat er aller Orten her, Orthodoxe Lehrer, Doctoren und Professoren berufen, und die anders gesinnte in der Stille abgedancket.

Im Jahr 1559. den 16ten Sept. entsetzte er den Heshus sowohl der Professur als Generalsuperintendur. Clebix wurde auch abgesetzt, und ein anderer, der Schweizerischen Confession zugethaner, an seine Stelle genommen; welchem sich einige aus dem Ministerio widersetzten, und darüber gleichfalls ihren Abschied bekamen. conf. Alting l. c. p. 178. - 180.

Im Jahr 1560. liese Friedrich III. scharffe Mandate wider die Lutheraner ergehen, zog die Kirchen-Güter ein, und bemühet sich, überall die Reformirte Religion einzuführen. Er stellte im Monath Junio ein Colloquium zu Heidelberg an, worauf seine Schwieger-Söhne, Joh. Friedrich und Joh. Wilhelm von Sachsen auch kamen, um ihn von der Religions-Veränderung abzugiehen. Nach diesem Colloquio aber nahm er, mit Zuziehung seiner Reformirten Rätthe, und Theologen, die völlige Religions-Veränderung vor. Die Gegenwart des Leibes Christi bey dem Abendmahl, und die mündliche Niesung desselben, wurden verworffen, und nur die geistliche Niesung durch den Glauben bestätigt. Die Bilder wurden alle aus den Kirchen geschafft; die Taufsteine weg, und an deren Stelle Zinnerne Kannen gethan; die Altäre abgerissen und Tische davor gebraucht; an statt der Hostien, Semmel, benebst dem Brod:

Brodbrechen eingeführet; die Noth-Taufe durch Weiber verbothen; bey Kranken-Communien noch andere mit Communiciren zu lassen; die Orgeln geschlossen; die Marien und Apostels-Tage abgestellt. Vom Ministerio wurden nur diejenigen beybehalten, welche dieser Lehre beypflichteten, oder doch sich ihr nicht widersetzten. Die andern mußten entweder selbst abdanken, oder wurden abgesetzt, und ihre Stellen mit Reformirten besetzt. Dieses alles besagt Altting selbst, l. c. p. 183. 184. Desgleichen wurde auch die Theologische Facultät mit lauter Reformirten Professoren besetzt. Einhorn war noch der einzige Lutherische Professor in der Theologie, der aber 1561. seinen Abschied auch bekam.

Im Jahr 1561. auf dem Naumburger Convent, unterschrieb sein Schwieger-Sohn, der Herzog Joh. Friederich von Weimar um deswillen nicht mit ihm: weil er solche Religions-

ligions-Veränderung vorgenommen, und doch immer ein Augs. Conf. Verwandter seyn wollte; sondern ging, ohne zu unterschreiben, von solchem Convent weg. conf. Höns Historie des Naumburger Convents.

Im Jahr 1562. ließe Friedrich III. durch Caspar Olevianum und Zacharias Ursinum den Heidelbergischen Catechismus verfertigen. Olevianus schrieb eine Erläuterung des Bundes der Gnaden, und Ursinus den großen Catechismus vor die Erwachsenen, und den kleinen vor die jüngern. Aus beyder Schriften nun ist der Catechismus aufgesetzt worden. conf. Alting, Costanus und Pareus.

Im Jahr 1566. kam Friedr. III. nach Amberg, wo sein Chur-Prinz Ludwig, Stadthalter und sehr eifrig Lutherisch war, worzu ihn seine Gemahlin Elisabeth, Phil. Magn. in Hessen Prinzessin, soll angefeuert haben.

Ob

Ob nun wohl der Churfürst weder bey seinem Prinzen noch den Ambergern etwas ausgerichten konnte: so mußten sie doch nebst ihren Lutherischen Predigern auch zwey Reformirte predigen lassen, die aber schlechten Zulauff hatten.

In eben diesem 1566. Jahr erschien Friedrich III. in Person auf dem Reichstag zu Augspurg, den der Kayser Maximilian II. hatte ausschreiben lassen. Und da ihm seine Religions-Neuerungen vorgehalten wurden: mußte ihm sein Prinz, Johann Casimir, die Bibel mit in den Verhör-Saal nachtragen; aus welcher er seine Meynung gegen die Stände so erwiese, daß ihn keiner zu widerlegen vermochte, und der Churfürst Augustus von Sachsen zu ihm sagte: Fritz, du bist frömmer, denn wir alle; welches auch wohl seyn mochte, wenigstens war er Bibelfester, und belesener in dieser Materie, als die andern. Inzwischen gab der Kayser den Lutheri-

therischen Ständen auf, zu überlegen, und zu sagen: ob sie Friedrich III. vor einen wahren Augspurgischen Confessions-Verwandten, bey bekannter seiner Meynung, erkennen und annehmen könnten?

Ob sie nun schon, nach gehaltener Unterredung, darauf antrugen, ihn des Religions-Friedens fähig zu erklären; weil er doch nur in einer Neben-Sache von ihnen abgienge, und sie auch hofften, ihn noch davon abzubringen: so lies der Kayser ihm doch den 14. May durch den Reichs-Vice-Canzler, Ulricum Zasium, im Nahmen des Kayfers und Reichs, ein Decret vorlesen, darin ihm unter andern anbefohlen wurde: daß er alle Neuerungen in der Religion abstellen, die Calvinischen Kirchen- und Schul-Diener wieder abschaffen, und sich nach der Augspurgischen Confession richten solle; widrigenfalls er des Religions-Friedens nicht fähig geachtet, und ihm länger nicht nachgesehen werden

werden würde. conf. Eostanus, pag. 48.
 Altting, p. 200. Thuanus, Lib. 39. p. 373.
 Was ist also gewisser als dieses: daß
 Friedrich III. der erste gewesen, der die Re-
 formirte Religion in der Pfalz eingeführet;
 da es ihm vom Kayser und ganken Reich
 Schuld gegeben worden, und er es auch nicht
 geleugnet hat, das er doch gewiß würde ge-
 than haben, weil er Herkz und Gegenwart
 des Geistes genug darzu hatte. Was kann
 aber auch, Krafft dieses Reichs-Decrets of-
 fenbarer falsch seyn, als das Vorgeben: daß
 gleich die ersten Protestantischen Churfürsten
 in der Pfalz Reformirt gewesen wären.

Im Jahr 1575. muthete Friedrich III.
 durch seine Abgeordnete denen Ambergern
 zu: dem Lästern wider die Reformirten ein
 Ende zu machen; das Schisma, welches
 biß dahin unterhalten worden, aufzuheben;
 einige Irrthümer in der Lehre, zumahl von
 der wesentlichen Gegenwart, leiblicher Ge-
 niesung,

niesung, auch derer Unglaubigen im heiligen Abendmahl, und das Opus Operatum, daß Christus denen Communicanten mitgetheilet würde, abschaffen sollten. Auch verlangten solche Abgeordnete; die Lutherischen Prediger abzuschaffen; die Haupt-Kirche zu Sanct Martin denen Reformirten einzuräumen, und die halsstarrigen Bürger dahin anzuhalten, daß sie der Reformirten ihre Predigten anhörten; worüber es bey nahe zu einem Aufruhr gekommen wäre. conf. Alting pag. 219. 220.

Im Jahr 1576. starb Friedrich III., und sein Prinz Ludwig folgte ihm in der Chur nach. Er kam, so bald er seines Herrn Vatters Todt vernahm, gleich nach Heidelberg; liese aber demselben die Leichenpredigt nicht durch Costanum, dessen Hofprediger, thun; sondern durch seinen Hofprediger. Und ob er wohl zuletzt erlaubte, daß Costanum seine schon fertigete Predigt auch Nachmittag

mittag noch ablegen durffte: so gieng er doch nicht mit in die Kirche. Ueberhaupt gieng er in keine Reformirte, und sein Bruder Johann Casimir auch in keine Lutherische Predigt. Indessen wurden damahlen bey seiner Ankunfft doch die mehresten Rätthe und Bedienten in ihren bißherigen Aemtern noch zur Zeit bestättiget, auch selbst der Kirchen-Rath, doch dergestalt, daß Olevianus davon ausgeschlossen wurde; weil er der Urheber von der vorgegangene Religions-Veränderung seyn sollte. Auch wurde dem Kirchen-Rath anbefohlen: keine vacante Stellen zu besetzen, und keine Reformirte Bücher mehr drucken zu lassen. Darauf gieng er wieder nach Amberg, woselbst er gleich das Reformirte Ministerium wieder absetzte, und alles wieder auf den Fuß stellte, wie es unter Otto Heinrich gewesen. Dem Pfalzgrafen Joh. Casimir wurde Neumarcß zur Residenz angewiesen, allwo er die Reformirte Religion einzuführen

eingzuführen suchte, aber nicht konnte; weil, wann auch schon das heilige Abendmahl angekündigt wurde, doch keine Communisanten erschienen. conf. Alting l. c. p. 223. 224. 225.

Im Jahr 1577. den 4ten April kam er von Amberg wieder nach Heidelberg zurück, und hat gleich den ganzen Kirchen-Staat wieder auf den Fuß gestellt, als er unter Otto Heinrichen gewesen. Er gab allen Reformirten Predigern den Abschied, und Stanis musste also bald die Stadt raumen; weil er eine Predigt vom heiligen Abendmahl zum Druck gegeben, darin die Hostien als papistisch, die Altäre als jüdisch, und die Lutherische Lehre als Eutychianisch angegeben worden. Dem Ober-Hofmeister, Grafen von Witgenstein, dem Canzler und verschiedenen Rätthen, gab er auch den Abschied. Welches auch dem Joh. Rechio und denen noch übrigen Reformirten Predigern zu Heidelberg

delberg geschähe, und also alle Kirchen daselbst denen Lutheranern wieder eingeräumt wurden. Die Bürger wurden vom Churfürsten aufs Rathhaus gefodert, welchen er die Ursachen der Religions-Veränderung, worunter vornemlich der Kayserliche und des Reichs Befehl gehörte, den sein Herr Vater hätte befolgen sollen, vorstellte, und sie ermahnnte, sich ruhig zu halten, und sich in der Evangelischen Wahrheit unterrichten zu lassen. Die Prediger wiese er auf die Augsp. Conf., die Schmalkaldischen Artickel, und Lutheri Catechismus. Die Hostien, Kelche und Orgeln führte er wieder ein, und publicirte den 20ten August 1577. eine neue Kirchen-Ordnung, welche Otto Heinrichs seiner, conform war. Den Kirchen-Rath bestellte er mit Lutherischen Theologen und Politicis, verordnete den Peter Patiens wieder zum Generalsuperintendenten, welcher überall im ganzen Land die Reformirten Prediger ab, und an deren Stelle Lutherische einsetzte.

M

daß

daß also etliche hundert Kirchen und Schul-Diener das Land raumen mußten. conf. Hopsinianus in Hist. Sacr. p. 354. Und daß die Gemahlin vieles zur völligen Abschaffung der Reformirten Religion beygetragen habe, besagt der damahlige Generalsuperintendent Patiens selbst in einem Schreiben an den Johann Marbach.

Um dieselbige Zeit fingen sich die Streitigkeiten wegen dem Concordien-Buch an. Es hatte nemlich der Churfürst Augustus von Sachsen, im Jahr 1576. zu Torgau, durch einige Theologen eine gewisse Formulam Concordiæ aufsetzen lassen, um nach dieser Norm die damahls im Schwang gehende irrige Lehren zu richten: welches Concordien-Buch nachher auf dem Closter Bergen bey Magdeburg in etwas verändert wurde. Dieses wurde an andere Augsp. Conf. Verwandte Fürsten und Stände, auch deren Theologen geschicket, um ihre Bedencken oder Genehmi-

nehmung darüber zu ertheilen, welches an-
noch zu Friedr. III. Zeit geschah.

Der Churfürst Ludwig in der Pfalz lies
durch seine Abgeordnete auf dem hierzu be-
stimmten Schmalkaldischen Convent gegen
das Concordien-Buch sonderlich erinnern:

1) Daß man von dem Unterscheid der verän-
derten und unveränderten Augsp. Conf. ab-
stehen, und solche Benennungen gar nicht
brauchen solle. 2) Sollte man von denen
verhaßten Nahmen Synergisten, Glacia-
ner, Osiandristen und Antinomisten abste-
hen. 3) Sollte man zum Fundament der
Gegenwart und Niesung des Leibes Christi
bey dem heiligen Abendmahl nichts, als die
Worte der Einsetzung gebrauchen, ohne sich
über die Ubiquität in eine Disputation ein-
zulassen. 4) Sollten im Artickel von Christi
Majestät die abstractiven Redensarten weg-
gelassen werden, als welche weder in heiliger
Schrift gegründet wären, noch zur Erbauung

dienten. 5) Sollte man, wann von den Reformirten die Rede wäre, selbige nicht verdammen, sondern nur setzen: daß man ihre Lehre mißbilligte. Damit es nicht das Ansehen hätte, als wollte man der päpstlichen Tyranny nachfolgen.

Hierauf wurde im Schmalkalbischen Abschied den 18ten October 1578. folgendes geantwortet: 1) Was die Norm belanget, daß in derselben diese zwey Worte, erste und ungeänderte Confession, gesetzt worden; so habe man dessen keinen Umgang nehmen können, so wohl den päpstlichen Lasterungen von der vielmahls veränderten Augsp. Conf. zu begegnen, als auch der Calvinianer Betrug vorzukommen, welche unter dem Nahmen der verbesserten Augsp. Conf. ihren Irrthum fort getrieben, und sich auf ermeldete Confession in öffentlichen Schrifften bezogen haben. Dieses aber keines wegs von den Lutherischen dahingemeynet sey, die zewente

Edi.



Edition der Augs. Conf. oder andere nützliche Schrifften Melanchtons zu verwerffen, oder zu verdammen; wovon in der Vorrede zum Concordien-Buch nothdürfftiger Bericht sollte gegeben werden. 2) Wären die Nahmen Synergisten zc. nicht solche Worte, dadurch eine Person mit Nahmen angezogen würde, sondern Nahmen, wodurch ohne Meldung einiger Personen, nur die falsche Lehren benennet würden. 3) Sey ja im Concordien-Buch nicht nur einmahl, sondern gar oft wiederhohlet worden, daß der einzige Grund vermeldeter sacramentlichen Gegenwart, Austheilung und Niesung die Worte der Einsetzung und Stiftung dieses Sacraments wären. Was aber aus D. Luthers Schrifften von andern Gründen mehr gemeldet worden, sey nicht in der Meynung geschehen, daß man die Leute damit von den einfältigen Worten Christi auf andere Gründe abführen wollte: sondern weil die Calvi-

nianer sich unterstehen, uns vom einfältigen Verstand der klaren Worte Christi im heiligen Abendmahl abzuführen, und zu dem Ende die Ubiquität selbst auf die Bahn gebracht haben. Wir bleiben also freylich bey dem einfältigen Verstand der Einsehungsworte. Wann aber die Sacramentirer solchen unsern einfältigen Glauben und Verstand der Testaments-Worte anfechten, und als einen Unglauben schelten und verwerfen, auch deswegen uns Capernaiten, Fleischfresser, Blutsauffer 2c. nennen und fürgeben, unser Glaube sey wider die Artickel des christlichen Glaubens: so achten wir, es sey der Herrn Psälzischen Theologen, wie auch unsere Meynung, daß es zwar unsern Zuhörern, um sie bey vorgemeldetem einigen Grund zu erhalten, genug sey zu sagen: wir bleiben bey den Worten Christi, und lassen uns vom einfältigen Verstand derselben nicht abführen. Aber von wegen der Widersacher
müßten

müßten wir doch auch ihre Gegen-Argumente widerlegen. Da sie uns nun fälschlich zugemessen, als ob wir lehrten und glaubten, daß Christi Leib mit der Gottheit an allen Orten, in Stein, Holz, Birn, Aepfel und Roth (NB.) ausgespannet sey: so haben wir ihnen auch den Ungrund ihrer Beschuldigungen zeigen müssen. 4) Machen ja nicht wir, sondern die Calvinianer den Unterscheid zwischen dem Abstracto und Concreto Christi. 5) Das Concordien-Buch redet nicht von den Personen, sondern von der Lehre, wann es das Wort verdammen braucht. Zu dem sind ja leider derer Sacramentirer greuliche und abscheuliche Lasterungen wider das Hochwürdigste Sacrament so arg und groß, daß man nicht anders kann, als solche Lasterungen verdammen, nicht aber die Lasterer: Dann biß daher haben sie unser Sacrament ein Caspernaitisches Fleischfressen und Blutsaußen, einen brodern und gebackenen Gott genen-

net, jetzt und aber nennen sie es einen Fleher-
nen Gott, einen greulichen Abgott, die güt-
denen Kälber Jerobeams zu Bethel und Dan,
ja gar des Teufels Mist, oder ein Excre-
ment des Satans. Sie schreiben auch un-
verhohlen, daß die päpstliche Mess nimmer-
mehr könne abgethan werden, so lange diese
Gegenwärtigkeit des Leibs und Bluts beym
Brod und Wein im heiligen Abendmahl ge-
lehret würde.

Als hiernächst auf dem Closter Bergen das
Concordien-Buch nach denen eingelauffenen
Censuren in etwas geändert, und eine neue
Vorrede davor gesetzt worden, kam Dr. An-
drea 1579. nach Heidelberg, und brachte
selbiges mit sich. Da es dann der Chur-
fürst Ludwig nicht nur unterschrieb, sondern
auch den Dr. Edonem Hildericum absetzte;
weil er das Concordien-Buch nicht unter-
schreiben wollte. Dem Jacob Schopper und
Peter Patiens aber, als sie Doctores der
Theor:

Theologie wurden, befahl er an auf die F. C. zu schwören. Wie dann auch Dr. Erasmus und Joh. Jacob Grynäus Heidelberg räumen mußten, weil sie die F. C. nicht annehmen wollten. conf. Altting l. c. p. 238. Ueber das hat auch dieser Churfürst durch den D. Phil. Marbach eine Apologie des Concordien-Buchs zu Heidelberg 1583. aufsetzen und drucken lassen. Wie sich dann dieser Herr auch noch in seinem Testament zur Form. Conc. bekennet hat.

Hingegen war Pfalzgraf Casimir desto erbitterter auf das Concordien-Buch; weil er gar wohl einsah, was es der Reformirten Kirche vor Schaden thun müste, daß sie darinn verworffen wurde. Deswegen, als ihm der Churfürst ein kostbar gebundenes Exemplar davon zuschickte, er sich nicht überwinden konnte, dasselbe zu lesen, sondern schrieb nur mit eigener Hand hinein: Dieses Buch habe ich von meinem Bruder,

M 5

dem

dem Churfürsten, zum Stammbuch, angenommen; weil es von mehr als acht tausend Personen unterschrieben worden. conf. Alting l. c. pag. 242. dem Ursino aber befohl er an, daß er solches Concordien-Buch ernstlich widerlegen sollte, welches auch in seiner Admonitione Neustadiensi contra F. C. geschehe. Woraus Hospinianus in Hist. Sacr. den Inhalt weitläufftig recensiret, Hutter aber beyden geantwortet hat.

Im Jahr 1583. starb der Churfürst Ludwig, und hinterlies seinen minderjährigen Prinzen von neun Jahren, nachmahligen Churfürsten Friedrich IV. über welchen sich Johann Casimir, als nächster Anverwandter, der Vormundschaft und Administration anmassete; obgleich der Churfürst in seinem Testament ihn davon ausgeschlossen, und andere darzu bestellet hatte; weil er voraus sahe, daß selbiger nicht nur den jungen Prinzen in der Reformirten Religion erziehen,

hen, sondern auch wieder eine Religions-
Veränderung im Land, seinem Testament
zuwider, vornehmen würde; welches zu ver-
hindern, er sein Testament vom Kayser con-
firmiren lassen, und dieser bey hundert Marck
löthigen Goldes Strafe verbothen hatte,
demselben zuwider, etwas zu ändern. Dem
ohngeachtet, drang sich Johann Casimir zur
Vormundschaft und Administration, gab
dem jungen Prinzen gleich einen Reformir-
ten Hofmeister, und drey Reformirte Infor-
matoren, welche ihn in der Reformirten Re-
ligion erzogen. conf. Hospinianus loc. cit.
P. 2. p. 372. und Pareus l. c. p. 308.

Gleich den 28. Novembr. 1583. mußten
die Lutheraner denen Reformirten die Haupt-
Kirche zum heiligen Geist in Heidelberg über-
lassen. Und obwohl die Lutherischen Predi-
ger alle mögliche Vorstellungen dargegen
thaten, halff es sie nicht allein nichts, son-
dern mußten es zuletzt geschehen lassen, daß
Denen

Denen Lutherischen alle Kirchen und Schulen, mit ihren Einkünften, genommen, und denen Reformirten gegeben wurden. Dann 1584. den 4. Januarii wurde den beyden Lutherischen Hofpredigern ernstlich angedeutet, binnen Monatsfrist alles zu raumen. In eben solcher Stunde wurde des Kirchenraths Gemach verschlossen und versiegelt. Den 17. Jan. wurde D. Peter Patiens, Lutherischer General-Superintendent, mit den übrigen Lutherischen Assessoren des Kirchenraths und ihrem Secretario beurlaubet. An eben dem Tag, wurde auch dem D. Zimmermann anbefohlen, seine Pfarr-Wohnung einem Reformirten Prediger einzuraumen, und in ein Neben-Häuslein zu ziehen, welches auch der Lutherische Prediger, Felsing, thun mußte. Wie dann auch die beyden Lutherischen Professores der Theologie, Doct. Kirchner und Schober, ihres Predigtamts entlassen wurden. conf. Tübingischer Bericht der vertriebenen Pfälzischen Theologen; pag. 92. 123.

Den

Den 28. Febr. wurden durch die neuen Reformirten Kirchen-Räthe zwey Prediger bey Heidelberg, blos darum abgesetzt, weil sie unter Churfürst Ludwigs Regierung vor der Reformirten Religion zur Lutherischen getreten waren, und das Concordien-Buch unterschrieben hatten. Herr D. Mieg in seinem Ausführlichen Bericht pag. 139. will zwar aus dem Protocoll vom Jahr 1584. anführen: es wäre von solchen Predigern anders nichts verlangt worden, als zu declariren, daß sie mit dem Concordien-Buch fernerhin nichts zu thun haben wollten, als sofern dasselbe Gottes Wort, der Augspurgischen Confession, deren Apologie, und andern angenommenen Symbolis ähnlich wäre; welches man auf seinen Werth beruhen lassen muß, und dieses angeführte Protocoll vor die einzige Original-Urkunde halten kann, die Herr D. Mieg gewußt hat, anzuführen. Alles andere hat er von andern Schriftstellern entlehnen und anführen müssen, wie Struve auch.

Nach

Nachdem auch die Lutherischen Prediger den 12. Junii eine gedoppelte Schrift übergaben, darinn sie des Pfalzgrafs Verfahren mißbilligten, Grynäi Disputation vrrwarffen, den Osiander, der dagegen geschrieben, vertheidigten, und sich auf die, durch Churfürst Ludwigs Testament verordnete Contutoren, und den Kayser beriefen, der solches Testament confirmirt hatte: so lies der Pfalzgraf den Lutherischen Predigern zu Heidelberg den 17. Julii ihren Abschied geben. Desgleichen erfolgte auch mit den Pfarrern auf dem Land, welchen man Schuld gab, als hätten sie gefährliche Anschläge, schlossen die Reformirten von Gervatterschaften aus, und wollten ihnen keine Leichenpredigten halten; an deren Stelle Reformirte eingesetzt wurden. conf. Tübingischer Bericht pag. 337. Die Universität zu Heidelberg lies zwar den 22. Julii an den Administrator ein Schreiben abgehen, worinn sie bathe, ihnen die freye Religions-Übung

zu lassen, welches auch die Lutherische Burschenschaft in einer Schrift that; sie erhielten aber alle beyde nichts. Da also die Lutherischen in der Pfalz überall verfolgt wurden: so wurden hin und wieder nicht nur an die Kirchthüren, sondern auch an des Pfalzgrafs Gemach folgende Lateinische Verse angeklebt:

O! Casimire Potens, Servos expelle
Lutheri

Ense, rota, ponto, funibus, ligne
neca.

Welches alles Altling pag. 252. anführet, und damit seine Pfälzische Kirchen: Historie beschliesset.

Der Pfalzgraf Johann Casimir starb 1592. den 6. Januarii, und Friedrich IV. trat die Regierung an, unter welchem, wie unter seinen Nachfolgern, die Reformirte Religion in der Pfalz, die herrschende geblieben ist: deswegen unnöthig seyn wird, anzufüh-

zuführen, was noch weiter zwischen den Lutheranern und Reformirten daselbst vorgegangen ist; weil mir das Angeführte zu meinem Endzweck schon genug ist, nemlich gezeigt zu haben, wie wenig historische Glaubwürdigkeit alles habe, was vom Herrn Pfarrer Nediger ist angeführet worden.

Doch muß ich ihm auch noch Stück vor Stück beantworten, was er von der Pfalz sagt. Seine Beweise, daß gleich von Anfang der Reformation alles in der Pfalz Reformirt, und nicht Lutherisch gewesen, sind folgende: 1) Weil Decolampadius und Bucerus, welcher letztere auch die sogenannte Oberländische Reformirte Confession gemacht, die fürnehmsten von den Reformatoren in der Pfalz, beyde aber Reformirt gewesen wären. Von dem allen aber, weiß Alting, Pareus, Hospinianus, und andere Reformirte Scribenten kein Wort, die solchen Zeiten doch ein wenig näher gewesen sind, als

als Herr D. Mieg, und Herr Pfarrer Kedi-
ger. Wäre eine Oberländische Reformirte
Confession des Buceri vorhanden, und
würcklich in der Pfalz eingeführt gewesen:
so würden besagte Scribenten es gewiß nicht
vergessen haben, sie anzuführen, und sich
darauf zu beruffen; vornemlich Altting, dem
auch schon gar viel daran gelegen war, die ersten
Protestanten in der Pfalz Reformirt zu ma-
chen, wie seine Glossen bey Otto Heinrich,
Zeugen davon sind. Es muß also besagte
Confession ein bloßes Gedicht seyn; weil man
sie unter Buceri Schrifften nicht benennet
findet: oder sie muß ein verwünschter und
vergrabener Schatz gewesen seyn, der nicht
dem Altting, sondern dem Mieg und Kedi-
ger beschehrt gewesen ist, ihn zu finden, und
ans Licht zu bringen. Decolampad ist gar
nicht in die Pfalz kommen, sondern aus sei-
nem Kloster bey Augspurg, gleich in die
Schweiz gegangen. Und Bucerus hat auch
nach seinen Studenten: Jahren zu Heidel-

N

berg

berg nichts zu thun gehabt, als daß er nach dem Consilio Melanchtons die Reformationssache hat helfen einrichten, und hernach wieder nach Straßburg gegangen ist, wo er Lutherischer Professor war, und die Straßburger Kirchen-Ordnung hat versertigen helfen. Hat man diese vielleicht die Oberländische Confession genennet, wie sie es würcklich gewesen; indem Otto Heinrichs, seine, und andere, dasiger Lande, darnach sind eingerichtet worden: so läst man diese Oberländer Confession gern gelten, aber als eine Lutherische, wie ihr Inhalt ausweist, und nicht als eine Reformirte.

Einen neuen Beweis sehet Herr Pfarrer Rediger 2) darin: weil die vom Friedr. II. eingeführte Religions-Norm vom Melanchton (NB.) nach Reformirtem Lehrbegriff wäre eingerichtet worden. Schade, daß Friedr. III. dieses nicht gewußt, sonst hätte er sich im Kayserlichen Decret gewiß keine Neuerungen Schuld

Schuld geben lassen. Und womit hat dann Herr Pfarrer Rediger dieses sein Vorgeben bewiesen? etwan mit unverfälschten Urkunden, oder einem authentischen Exemplar solcher Melanchtonischen Religions-Norm auf Reformirten Fuß? Mit keinem von beynen. Er schließet es aber daraus: weil Melanchton diese Norm entworffen; darum müste sie Reformirt gewesen seyn. Was dieser aber von Zwinglii Lehrbegriff gehalten, hat er ja auf dem Regenspurger Colloquio genug bezeugt, und sich der Ehre bedanckt, die man ihm Reformirter Seits mit solchen Vorspiegelungen anthun wollen. Folget das? daß wo Melanchton zur Reformation gebraucht worden ist, es auch nach Reformirtem Lehrbegriff seyn müste: so muß Sachsen auch gleich anfangs Reformirt, und nicht Lutherisch gewesen seyn. Wie kommts dann, wann Melanchtons Religions-Norm Reformirt gewesen, daß er doch den Heshus, einen so eifrigen und, wie ihn Herr Pfar-

rer Rediger beschreibet, so schmähsüchtigen Lutheraner als ersten Professor der Theologie und Lutherischen Generalsuperintendenten nach Heidelberg recommendiret hat? Und mein, wie reimt sich das zusammen, daß bald Decolompad und Bucer, bald Melancthon der erste Einführer der Reformirten Religion in der Pfalz gewesen seyn soll?

Auch darum soll sich 3) keine Lutherische Besizung der Kirchen-Güter bey dem Passavischen Vertrag in der Pfalz denken lassen, einmahl: weil Friedr. II. das Interim unterschrieben: hernach auch, weil zu selbiger Zeit noch nicht das geringste von geistlichen Gütern zum Unterhalt Evangelischer Kirchen und Schulen eingezogen gewesen. Was das letzte betrifft: so haben wir vom Creichgau und der Oberpfalz das Gegentheil gehört, und aus Friedr. II. Bild auf erwehntem Triumphbogen auch gesehen. Wo Evangelische Lehrer waren, mußten sie auch nothwendig

wendig etwas haben, wovon sie lebten, es mochte nun herkommen, wovon es wollte. Daß die Lutheraner aber in der Pfalz durch das Interim nicht alles verlohren haben, davon können die Wormser Lutheraner ihn am besten überzeugen, die als Reichsstädter das Interim auch haben annehmen müssen. Darum mögte ich gar zu gern die Original-Urkunden sehen, auf welche sich Herr Pfarrer Rediger hierin berufft. Ein Unglück vor den Altling, daß er zu seiner Zeit solche Original-Urkunden noch nicht hat finden können. Und wie kam es dann, daß Friedr. III. so viele Evangelische Kirchen und Kirchen-Güter fand, wann er der erste gewesen wäre, der sie eingezogen hätte.

Noch weiter soll und muß Melanchton Reformirt gewesen seyn, er mag auf dem Regenspurger Colloquio so feyerlich dagegen protestiren, wie er will, weil 4) seine Loc. Com. Reformirt geschrieben sein mußten;

N 3

Ursach,

Ursach, er wäre zu selbiger Zeit denen Lutherischen gar verdächtig gewesen. Auf die Art kann er entweder mich, oder den Hrn. D. Söllner auch Reformirt machen; weil jener mir, und ich ihm, wegen dem rechten Begriff vom heiligen Abendmahl nicht viel zutrauen. Ja, thut er hinzu, Melanchthon habe doch mit Calvino in vertraulicher Correspondenz gestanden, und müste um deswillen Reformirt gesinnet gewesen seyn. Nach dieser Original-Urkunde kann ich mich selbst nicht mehr vor Lutherisch halten; weil ich in noch vertrauterer Correspondenz und genauerem Umgang mit meinen Reformirten guten Freunden stehe, als Melanchthon mit Calvino gestanden haben kann. Darum müste ich, nach des Herrn Pfarrer Redigers seiner Urkunde, nothwendig auch ein Philipist und kein Lutheraner seyn.

Die Absonderung der Sächsischen Theologen vom Melanchthon ist eine Neuigkeit, welche
der

der Herr Pfarrer Rediger allein weiß, und sie
vermuthlich von einem Cryptocalvinisten in
Sachsen erfahren hat, als die ihn freylich gar
zu gern zu ihrem Cameraden gemacht hät-
ten. Ein Wunder, daß die eifersüchtige
Sachsen ihn dann doch in Wittenberg Pro-
fessor haben bleiben lassen, und ihn nicht
vielmehr in die Schweiz zu seinem vertrau-
ten Correspondenten geschickt haben. Man
muß gewiß nicht wenig Dreyßigkeit haben,
wann man sich getrauet, mit solchen Ori-
ginal-Urkunden zu erweisen, daß Otto Hein-
rich Reformirt gewesen. Wann dieser gute
Herr auf solche Weise noch zehen Lutheri-
sche Kirchen-Ordnungen, vor seine eine, ge-
macht, und darin eben so vielmahl die Re-
formirte Religion ausdrücklich verworffen
hätte, wie er in seiner einen, und dem Ab-
schied des Compositions-Tags zu Franck-
furth gethan hat: so hülffe es ihn doch eben
so wenig bey dem D. Miege, und Pfarrer
Rediger, wie den Melancthon auch, daß er

auf dem Regenspurger Colloquio so seyerlich bezeuget hat, wie sehr er die Reformirte Lehre vom heiligen Abendmahl verabscheue.

Der Herr Pfarrer Rediger spricht zwar, im Anfang seiner bestätigten Unschuld, die Reformirten von aller Proselytenmacherey ganz frey; weil sie es vor Pharisäisch hielten. Allein solches Pharisäismi ohngeachtet, beweiset er doch selbst, daß er ein gar bemühter Proselytenmacher sey. Kaum hat er aufgehört, den Otto Heinrich, Reformirt zu machen, so nimmt er auch schon Christian I. zu Sachsen in die Mache, einen Reformirten aus ihm zu bilden. Dann dieser, und nicht Christian II., muß es seyn, den er meynet: weil letzterer erst acht Jahre alt war, als ersterer, sein Vater starbe, und er in die Hände seines eifrig Lutherischen Administrators gerieth, der ihn gewiß nicht Reformirt hat erziehen lassen. Der gute Christian I. mußte sich freylich bey Auswärtigen

tigen in Verdacht nehmen lassen, daß er selbst der Lehre Calvins nicht abgeneigt sey; weil man es ihn nicht weiß werden lies, daß man in der Religion merckliche Veränderungen vornähme, und die anders gesinnten verfolgte. Woran hauptsächlich der Ranzler Krell, D. Pierius, und L. Salmuth, schuld waren, und alle diejenige wegzuschaffen suchten, die nicht, wie sie, gesinnet waren. Dieses wiederfuhr unter andern, um einer geringen Ursach willen, auch dem Paul Luther, einem Sohn des H. Luthers. Der war schon beyhm Churfürsten Augusto Leib-Medicus, und blieb es auch beyhm Christian I. Weil er sich aber einstmahlen in Reden etwas frey gegen diejenigen am Hof heraus lies, welche einen Unterscheid zwischen seines Vatters und Melanchtons Lehre machen wollten: so wurde er von selbigen verleumdet und seines Amts entsezet. Ein Beweis, wie gern die Cryptocalvinisten in Sachsen, welchen Herr Kediger folget, den Melanchton zum Re-

formirten machen wollten, die Lutheraner es aber nicht zugegeben, und über solche Auflage lieber ihre Dienste haben fahren lassen. Weil nun Christ. I. freylich, wie sein Leib: Medicus, Paul Luther, auch nach Melanchtons Lehre war unterrichtet worden: so schrien ihn sein Krell, Pierius und Salmuth selbst, ohne sein Wissen, vor einen heimlichen Reformirten aus; ohnerachtet er so wenig, als sein Leib: Medicus den Melanchton vor Reformirt hielte. Wie übel diesem Herrn solcher Verdacht gefallen, als er erfahren, daß er darinn stünde, zeigte er dadurch: daß er mehr als einmahl theuer bezeugte, wie er mit Calvini Lehre nichts zu thun haben wollte, und es schmerzlich empfände, vernehmen zu müssen, daß er auswärts dessen beschuldiget würde. Es halff ihn aber so wenig, wie den Melanchton auch, daß er vom Regenspurger Colloquio geschrieben: er verabscheue solche Lehre, als sichere und gottlose Reden. Wann aber Herr Pfarrer Rediger meynt, daß seine

Origis

Original-Urkunden hievon glaubhafter, als
Christian I. eigene Bethellungen wären: so
mache er ihn meynetwegen immerhin Re-
formirt.

Weiter leugnet der Herr Pfarrer Rediger,
daß Friedrich III. die Lutherischen in der
Pfalz vertrieben, und ihnen die Kirchen ge-
nommen hätte, indem er schreibt: Da keine
Lutherische in der Pfalz waren, so konnte
man ihnen auch keine Kirchen und Schulen
wegnehmen, und wo keine Lehrer existiren,
da kann man auch keine ins Elend verweisen;
welches in D. Miegs Ausführlichen Be-
richt, mit Original-Urkunden, dargethan
und erwiesen sey. Allein eben hieraus kann
man den Werth von des D. Miegs Ori-
ginal-Urkunden deutlich erkennen. Hätte er
gescheid handeln wollen: so wäre es wohl
von ihm gethan gewesen, wann er erst den
Kaiserlichen und Reichs: Spruch ausgefra-
get hätte, der 1566. auf dem Reichs: Tag

zu Augspurg dem Friedrich III. vorgelesen worden, die Neuerungen in der Religion abzustellen, und die Calvinischen Geistlichen und Schul-Diener wieder aus dem Land zu schaffen, ehe und bevor er seine Original-Urkunden geschmiedet hätte. Und wann zu Friedrich III. Zeiten, oder vorher, keine Lutheraner in der Pfalz gewesen: so sage Herr Pfarrer Mediger doch nur, wo dann die Lutheraner in Worms, und in andern zur Pfalz gehörigen Herrschafften hergekommen sind? Warum macht er die nicht ebenfalls zu Reformirten, die gleich Anfangs vom Decolampad, Bucer und Melanchton, nach der Oberländischen Confession Reformirt wären geformt worden? Sind sie gleich so geformt worden, und biß auf Friedrich III. Zeiten so geblieben: wie kommts dann, daß die Reformirten in Worms erst vor so wenig Jahren die Erlaubniß bekommen, eine Reformirte Kirche zu bauen? So gewiß es also ist, daß die Einwohner dieser Reichs-Stadt

Stadt bey der allerersten Verlassung päbstlicher Lehre, Lutherisch, und nicht Reformirt sind geformt worden, es mag von Melancthon oder Bucern geschehen seyn: so gewiß ist es auch von der ganken Pfalz. Und so gut Friedrich III. Lutherische Kirchen, Schulen, und ihre Güter, samt deren Lehrer, beym Antritt seiner Regierung zu Worms, und in anderer Herren Länder, zur Pfalz gehörig, angetroffen, und sie weg nehmen, die Lehrer aber vertreiben können, wann er Gewalt darüber gehabt hätte: so gut hat er solches alles auch in seinem Chur-Land vorgefunden und weggenommen. Wovon alle Lutherische Gemeinen in der Chur-Pfalz lebendige Zeugen sind, die, ob sie schon ihre Kirchen und Lehrer verlieren müssen, doch geblieben sind, wie sie vor solcher Verfolgung waren. Aus diesem einzigen Umstand fället es nur gar zu sehr in die Augen, wie falsch alles bisher vorgebracht sey, und wie verdächtig Miegss Ausführlicher Bericht mit seinen

seinen angerühmten Original: Urkunden durch diesen Umstand werde; weil alles der Erfahrung offenbar widerspricht, was Herr Pfarrer Nediger daraus beweisen will. So wenig erst angeführter Ursachen halber, Otto Heinrich, Reformirt gewesen ist: so wenig ist es sein ganzes Land, und seine meiste Bedienten auch gewesen. Sie waren alle, so gut als Minckwitz, Lutherisch. Vorher hies es: wo keine Lutherische Lehrer gewesen, da hätte man keine vertreiben können. Wäre also kein Lutherischer General-Superintendent Hefhus, der doch also nicht nur Pfarrer, sondern auch Superintendenten unter sich gehabt haben muß, zu Heidelberg gewesen: so hätte man auch keinen vertreiben können. Er war aber da, und noch andere Superintendenten und Pfarrer, die ihm untergeben gewesen, die man, wie ihn, vertrieben hat. Nur, weil sie nicht so, wie der Heidelbergische Catechismus, lehren wollten. Dann mein, was that Hefhus in den Worten, welche Herr Pfarr

Pfarrer Nediger selbst anführet, unrechts?
 Er predigte vom Abendmahl Lutherisch und
 nicht Reformirt, da er sagte: Das gesegnete
 Brod ist der Leib des HErrn, und im
 Brod ist der Leib des HErrn: und die un-
 würdig Essende, essen und trincken den Leib
 und das Blut des HErrn. Daß sich die
 Reformirte Confession schon vor Friedr. III.
 etablirt habe, ist vorher erwiesener massen,
 Grund falsch, und nicht Schloffer und Debus,
 sondern Herr Nediger hat sich recht vorge-
 nommen, Unwahrheiten zu schreiben, wovon
 ihn das Daseyn seiner Wohlthäter, des Magi-
 strats und Volcks zu Worms überzeugen muß.

Friedrich III. war, nach des Herrn Pfar-
 rer Nedigers Bericht, ein Lamm, dessen
 Sohn Ludwig hingegen ein Löwe, der alle
 die Verfolgungen über die Reformirten ge-
 bracht, welche Cyprian seinem Vatter gegen
 die Lutherischen fälschlich Schuld gibt. Ge-
 setzt: dieses wäre so gewiß wahr, als es un-
 wahr

wahr ist, wie kommts dann, daß der Sohn eines so eifrig Reformirten Vatters, in einem Land, darinn vom Anfang der Reformation, biß zu seines Vatters Zeiten keine Lutheraner gewesen, dennoch Lutherisch, und zwar so eifrig Lutherisch wird, daß er seinen eifrig Reformirten Vater auch nicht einmahl auf dem Sterbebett besuchet, noch seiner Leichenpredigt beywohnet? Ja, sagt der Herr Pfarrer Rediger, das sey Theils durch seine Gemahlin, Theils durch andere kommen. Nicht doch: daher ist es gekommen, daß er von seinem Herrn Vater selbst, als Pfalzgrafen zu Simmern, darinn selbiger die Lutherische Religion eingeführet, in der Lutherischen Religion ist erzogen worden: deswegen er auch eine Lutherische Gemahlin, nemlich eine Prinzeßin Phil. Magnan. in Hessen genommen hat. Wann man es ihm aber auch gelten liesse: so war ja die Oberpfalz, doch auch Pfalz. Ich meynte aber,

die

die wäre ganz vom Decolampad, Bucer, und Melancthon, nach der Oberländischen Confession, Reformirt geformt worden. Das stimmt, wie jene Zeugnisse gegen die Susanna, mit einander überein. Das übrige, worinn er alles, was die Nachfolger Ludwigs V. gegen die Lutheraner vorgenommen haben, rechtfertigen will, mag unbeantwortet bleiben.

Er kommt nun aufs Brandenburgische, und verdenckt es dem Herrn Senior Götz, daß er sich auf eine Stelle aus den Brandenburgischen Memoiren beruffen habe, worinn erzählt wird: daß armen Lutherischen Gemeinen, durch Königliche Gewalt, Reformirte Prediger wären aufgedrungen worden. Die Ursach, warum er solches einen Lutheraner verdencket, ist diese; weil ja auch in diesen Memoiren gesagt würde: Daß die Reformation in Deutschland, oder vielmehr ihr schneller Fortgang eine Würckung des Eiz

D

genz

gennußens, in Franchreich eine Würckung der
Gassenlieder, und in Engeland ein Werck der
Liebe gewesen wäre.

Wer es machen wollte, wie Herr Res-
diger, der leugnete alles, obgleich immer et-
was in besagten dreyen Ländern an der Sa-
che wahr gewesen. Daß solche Menschlich-
keiten aber darum der Göttlichkeit der Re-
formation an sich nichts benehmen, hat Herr
Lefing in seinen Schrifften durch das Exem-
pel Mosis bewiesen, dessen Todtschlag, wel-
chen er an einem Egyptier begieng, eigentlich
die Ursach seines Entfliehens, und dieses die
Gelegenheit seines Berufss war, die Israe-
liten auszuführen; deswegen aber doch sol-
che Ausführung ein Göttliches Werck bliebe.
Wer kann dann von der Reformation leug-
nen, daß mancherley menschliche Absichten
dabey mit untergelauffen? deswegen bleibet
sie an sich, dem ohngeachtet, ein Werck Got-
tes.

tes. Gesezt aber auch: es wäre gar nichts
wahres an besagtem Urtheil von den Neben-
ursachen der Reformation. Folgte dann
daraus, daß es auch nicht wahr seyn müste,
wann der nemliche Schrifftsteller bezeuget,
daß man den Lutheranern Reformirte Predi-
ger aufgedrungen hätte?

Ehe der Herr Pfarrer Rediger aus dem
Brandenburgischen ins Anhaltische und Hes-
sische kommt, giebt er zu, daß in diesen
Ländern gleich Anfangs der Reformation die
Lehre Lutheri geherrschet: folglich die Re-
formirten uns darinn in die Ernde gefallen
sind. Nur wirfft er hiervon alle Schuld
auf die unschuldige Form. Conc. wann er
schreibt: „ Es ist bekannt, daß die Refor-
„ mirte Confession und Lehre in allen diesen
„ Landen eben damahls, aus Ueberzeugung
„ von ihrer im Wort Gottes gegründeten
„ Wahrheit und Richtigkeit, durchgehends

„ angenommen und allgemein geworden sey,
 „ als man nicht lange nach der Reforma-
 „ tion, die, vor Luthers Zeiten in der Christ-
 „ lichen Kirche unerhörte, und selbst der
 „ Augspurgischen Confession zuwiderlauffen-
 „ de Lehre von der Allenthalbenheit der
 „ menschlichen Natur, oder des Leibes Christi
 „ durch das so genannte Concordien-Buch
 „ in die Evangelisch-Lutherischen Kirchen
 „ einzuführen, und die Leute zu Annnehmung
 „ und Unterschreibung desselben zu zwingen,
 „ und mit ziemlicher Heftigkeit wider ihr
 „ Gewissen zu nöthigen beflissen war. “

Wie gegründet in Gottes Wort, und
 den Begriffen einer gesunden Vernunft die
 Vorstellung der Göttlichen Person Christi
 in und ausser seiner Menschheit sey, nach der
 48sten Frage des Heidelbergischen Catechis-
 mi, solches ist oben ganz klar gezeigt worden.
 Die Historische Wahrheit: daß die Refor-
 mirte

mirte Lehre in besagten Ländern allgemein
angenommen worden, ist eben so gegründet,
und der Erfahrung gemäß, als die Lehre
vom Wort Gottes und der gesunden Ver-
nunft gemäß, befunden wird. Wann also
die Christliche Welt vor Lutheri Zeiten ja das
Unglück gehabt hätte, sich eben so ungeheure
und aller Vernunft zuwider lauffende Be-
griffe von der zweyten Person in der Gott-
heit zu machen, daß sie zum Theil in, zum
Theil ausser ihrer Menschheit sey, oder sich
verdoppeln könne, an einem Ort mit einer
Menschheit, am andern aber ohne dieselbe
zu seyn: so hätte die Christenheit dem see-
ligen Mann ja desto mehr Obligation, daß
er sie von der Allenthalbenheit der menschl-
ichen Natur besser unterrichtet, und sie geleh-
ret hätte, die menschliche Natur Christi,
nicht bloß nach den Sinnen, wie die Kuh,
das Scheuer-Thor, sondern nach den Ein-
sichten der Vernunft in die biblische Grund-

säße zu beurtheilen. Und wann der Herr Pfarrer Nediger unter der Augspurgischen Confession auch die veränderte meynet: so ist es doch eine offenbahre Unwahrheit, daß die Allenthalbenheit der Menschheit Christi, auch nach der veränderten Augspurgischen Confession zuwider lauffe; wiewohl die veränderte uns nichts angehet, ob gleich auch diese dem ungeheuren Heidelbergischen Bessgriff von der Person Christi gar nicht zu statten kommt. Daß man die Leute durch die Form. Conc. nöthigte, sie zu beschwören, das war freylich der Dorn im Auge der Reformirten; weil dadurch aller vorheriger Schleichhandel auf einmahl niedergelegt wurde, den sie in Sachsen getrieben hatten. Die Billigkeit von dieser Nöthigung einzusehen, darff man nur die Veranlassung dazu wissen. Es waren nemlich in Sachsen allerley Spaltungen entstanden. Es gab Glacianer, Synergisten, Osiandristen, Antinomis

tinomisten, und heimliche Calvinisten. Der Churfürst Augustus wurde aller Orten her angelauffen, diesem Unwesen zu steuern. Da nun alle Kirchen- und Schul-Visitationen nicht helfen wollten: so sahe er sich genöthiget, das Concordien-Buch verfertigen zu lassen, worinn alle benante Irrthümer Characterisiret, widerlegt und verworfen wurden. Dieses sollte ein jeder, der im geistlichen Amt wäre, und hinein käme, beschwören, um gewiß zu seyn, daß er keinen von solchen Irrthümern hegte, noch lehren wollte. Dieses zu Stand zu bringen, liesse sich Augustus achtzig tausend Reichs-Thaler kosten. So lang er lebte, hielt er drüber, daß es muste beschwohren werden. Sein Nachfolger Christian I. aber wurde vom Cankler Krell, D. Pierius und Salzmuth weiß gemacht: es gienge der Landes-Verordnung gemäß nach der Form. Conc., da sie doch den Eid darauf abschafften: andere, die sich den heimlichen Reformirten

widersehten, vertrieben, als den Cantzler
 Pfeiffer, Mirum und Isern. Hiergegen
 mochte das Lutherische Volck, Geistlichkeit
 und Landstände klagen, wir sie wollten: so
 halff es nichts; weil der Churfürst das we-
 nigste erfuhr, und wann er ja einmahl was
 erfahren, Krell es ihm immer wieder auszu-
 reden wuste. Das dauerte so lang, als
 Christian I. lebte. Da er aber starb, und sein
 achtjähriger Prinz, Christian II. den Her-
 zog Friedrich Willhelm von Altenburg, zum
 Administrator bekam, dem vorher schon als
 le gespielte Intriguen bekannt genug waren:
 so gieng es freylich hinter den heimlichen Re-
 formirten drein. Krell wurde auf den Kö-
 nigstein geführet; die heimlich Reformirten
 Theologen in Dresden, Leipzig und Wit-
 tenberg, weil sie heimlich einen neuen Ca-
 techismus veranstaltet, und Lutheri seinen
 in Abgang zu bringen gesucht hatten, wur-
 den arrestiret und abgesehet: die übrigen aber
 alle mußten die Form. Conc. beschwören;
 worüber

worüber nachher streng ist gehalten worden. Damit hatte der Crypto-Calvinismus in Sachsen auf einmahl ein Ende. Und das ist eben die Haupt-Ursach, warum man Reformirter Seits so übel auf dieses Buch zu sprechen ist: weil sichs von solcher Zeit an nicht mehr so im Trüben fischen lies, als wie vorher.

Wosern des Herrn Professor Hartmanns Nachrichten, die er in seiner Dissert. von dem Zustand der Universität Marburg gegeben, nicht eben so widersprechend sind, als des Herrn D. Niegs seine Original-Urkunden davon gewesen, daß keine Lutheraner in der Pfalz hätten können vertrieben, noch ihnen Kirchen und Schulen können genommen werden; weil keine daselbst gewesen: so beweiset Herr Pfarrer Rediger unfehlbar, daß nicht nur der Herr Landgraf Philipp Magn. selbst gleich nach dem Colloquio zu Marburg, und also schon vor Ueberger-

D 5

bung

bung der Augspurgischen Confession, die er mit Vorbehalt unterschrieben haben soll, förmlich Reformirt gewesen; sondern auch seine fürnehmste Theologen, deren er sich bey der Reformation gleich Anfangs in seinen Landen bedienet hatte.

Es wird sich aber wohl weisen, in wie fern dieses Vorgeben mit andern ausgemachten Begebenheiten überein komme, und wie fern es mit letzterem unmöglich zu vereinigen sey. Dann ich halte nichts darauf, jemanden alles aus den Augen zu leugnen, was er sagt: sondern erkenne es vor billig, alles, als wahr gelten zu lassen, was bey einer Nachricht wahr ist; es mag solches wahre vor, oder wider mich seyn. Ich kann aber auch keinem Menschen zu gefallen, dasjenige von seiner Nachricht glauben, was sich mit andern unleugbaren Historischen Wahrheiten nicht vereinigen läßt.

Die

Diesemnach lasse ich es vor wahr gelten,
und ausser allen Zweifel gesetzt seyn: daß
Philipp Magn. den Zwingel aus der
Schweiz, und Luthern aus Sachsen, nach
Marburg habe kommen lassen, um einen
Versuch zu machen, ob diese beyde miteinan-
der vereinigt werden könnten; weil dem
Landgrafen an dieser Vereinigung gar viel
gelegen war, und er deswegen alles mögli-
che that, sie zu befördern. Nur kommt es
bey diesem unleugbaren Facto darauf an:
was eigentlich sein Beweggrund zu dieser
Bemühung gewesen, und aus was vor ei-
ner Absicht er sich eigentlich so viel Mühe ge-
geben, die Deutschen und Schweizerischen
Reformatores unter einen Huth zu bringen.
Herr Rediger, und alle seine Glaubensge-
nossen halten davor, es sey darum geschehen:
weil er und seine Theologen schon Zwinglisch,
und nicht Lutherisch, in Ansehung der Abend-
mahls-Lehre, gesinnet gewesen wären. Ge-
setzt, dieses wäre also: was brauchte er dann
Lutheri

Lutheri Einstimmung darzu? Dessen und Zwingels Meynung, samt beyderseitige Gründe zu erfahren, hatte er nicht nöthig, einen oder den andern mit vieler Mühe und Kosten nach Marburg kommen zu lassen; weil er sie ja ohnehin aus ihren Schrifften wußte, und ohne sie glauben konnte, was ihm am besten einleuchtete. Er muß also etwas weiters und anders hierbey zur Absicht gehabt haben, und was war solches eigentlich? Dieses, daß man in Deutschland die Reformirte Schweizer desto eher und leichter zu Bundesgenossen bekommen könnte, wann es mit dem Kayser zum Bruch, und zu einem Religions-Krieg käme.

Die Entscheidungs-Gründe, ob unsere, oder der Reformirten angebliche Ursachen, dieses Herrns eigentliche Absicht gewesen, müssen die vornehmste Lebens-Umstände desselben, uns an die Hand geben, die ein jeder Theil von uns, wem die Lebensgeschichte
die

dieses grossen Fürsten nicht gänglich unbekannt ist, nicht leugnen kann, und die ich deswegen hier nur fürklich anführen will. Im Jahr 1521. lernte Philipp Magn. Lutherum auf dem Reichs-Tag zu Worms erst von Person kennen, und erfuhr durch den Umgang mit ihm noch mehr Grund von dessen Lehre, als er vorher aus dessen Schriften gefast hatte. Im Jahr 1524. lies er ein Edict ausgehen, die Predigten des Evangelii, und Besserung des Lebens, betreffend. Noch in eben diesem Jahr hatte er einen Briefwechsel mit dem Minoriten Guardian zu Marburg, worinn er gegen selbigen einige Lehren Lutheri vertheidigte. Im Jahr 1525. hatte er, bey Gelegenheit des Bauern-Kriegs, eine Unterredung zu Kreuzberg in Thüringen, mit Johann, Churfürst zu Sachsen, und dessen Prinzen. In welcher Unterredung er sich mit diesen Worten ausdrückte: Ich will ehe Leib und Leben, Land und Leute verlieren, als von Gottes Wort absals

abfallen, auch meinen Schwieger-Vatter auf andere Wege zu bringen suchen. Im Jahr 1526. wurde auf sein Getrieb zu Torgau, zwischen ihm, und dem Churfürsten von Sachsen, eine Defensiv-Allianz gegen die Feinde der Reformation geschlossen. Nach diesem Schluß reifete er in dem nemlichen Jahr nach Speyer auf den Reichs-Tag, und lies sich daselbst in seinem Gemach (NB.) Lutherische Predigten halten. So bald er nun von diesem Reichs-Tag zu Speyer wieder nach Haus kam, fieng er mit Ernst an zu reformiren, stellte eine Versammlung der Geistlichen zu Homburg an, und lies Franciscum Lambertum gewisse Sätze verfertigen, über welche derselbe sich mit denen Catholischen befragte. Als dieses geschehen war, mußten die Mönche aus den Klöstern weichen, welche Theils zu Hospitälern, Theils zu der neuen Universität Marburg geschlagen wurden. Gedachter Frank Lambert aber war von Avignon gebürdig, und

und ein Franciscaner, Mönch gewesen. Nachd. er sein Kloster verlassen, kam er 1523. nach Wittenberg, und docirte daselbst die Theologie, biß er nach Marburg zum Professor der Theologie auf dieser neu errichteten Universität beruffen worden, woselbst er 1530. verstarbe. Er ist von Luthero sehr hoch gehalten worden, und einer von den fürnehmsten gewesen, deren sich Philipp Magn. bey der Reformation seiner Lande bedienet hat. Im Jahr 1527. stiftete der Landgraf die Lutherische Universität zu Marburg, welcher er ihre Collegia in den alten Clöstern angewiesen. Im Jahr 1527. und 1529. wurden die beyden Religions-Colloquia mit Zwingeln zu Marburg gehalten, in welchem letzteren Jahr Philipp Magn. auch auf dem Reichs-Tag zu Speyer mit unter denjenigen gewesen, welche gegen den daselbst abgefaßten Reichs-Schluß protestirten, und deswegen nachher beständig Protestanten genennet wurden.

Nächst

Nächst Sachsen, war er der vornehmste Beförderer der Reformation Lutheri, und half im Jahr 1530. zu Augspurg auf dem Reichs-Tag das Lutherische Glaubens-Bekänntniß übergeben, und lies sich durch Feinerley Vorstellungen von Seiten des Kayser, Theils wegen der Wiedereinsetzung des Herzogs von Württemberg, welche Philipp Magn. suchte, Theils wegen seines eigenen Processus mit dem Grafen von Nassau, bewegen, um solcher angebothenen Vortheile willen, in der Religion nachzugeben, und reisete endlich auch ohne Abschied vom Reichs-Tag zu Augspurg weg; weil er doch sahe, daß die Protestanten durch Güte vor ihre Religions-Freyheit beym Kayser nichts erhalten, sondern es unfehlbar zum Krieg kommen würde. Deswegen er noch in selbigem nemlichen Jahr den Schmalkaldischen Bund mit andern Reichs-Ständen und Städten aufrichtete, und 1531. nebst dem Churfürsten von Sachsen zum Haupt desselben erwähl-

wählet wurde. In diesem 1531. Jahr wurde zu Schmalkalten, sonderlich von den Reichs-Städten, welche mit in den Bund getreten waren, derer Meynung Philipp Magn. auch war, dahin gearbeitet, daß auch die Reformirte Eidsgenossenschaft in der Schweiz mit in den Schmalkaldischen Bund möchte aufgenommen werden. Weil aber dieselben ihre Lehre vom heiligen Abendmahl nicht wollten fahren lassen, und der Churfürst von Sachsen hingegen es furkum abschlug, in die Aufnahm derselben anders zu willigen, als daß sie dieser Meynung absagten: so blieben die Schweizer aus dem Bund. Im Jahr 1539. hat Philipp Magn. auf den Sonntag Exaudi die Lutherische Religion auch in dem Deutschen Haus zu Marburg eingeführet.

Siehet der Herr Pfarrer Rediger nun wohl, was dieses grossen Fürsten seine eigentliche Absicht und Beweg-Ursach gewesen,

¶

warum

warum er Luthern und Zwingeln nach Marburg kommen lassen, und sich so viel Mühe gegeben, ob sie könnten vereinigt und Zwingel bewogen werden, seine Meynung zu ändern? Keine andere, als das Hinderniß zu heben, warum er die Schwelger nicht in den Schmalkaldischen Bund bringen konnte, welches er doch für sehr vorträglich ansah, wie es auch würcklich gewesen wäre. Will man aber diesem Herrn länger andichten, daß er selbst in der Abendmahls-Lehre Zwinglisch, und nicht Lutherisch gesinnet gewesen wäre, und um deswillen das Colloquium zu Marburg veranstaltet hätte: so reime man erst dieses damit zusammen, daß er mit dem Minoriten Guardian zu Marburg Briefe gewechselt, und darinn nicht Zwingels, sondern Luthers Lehrsätze vertheidiget. Daß er zu Kreuzberg hoch und theuer versichert, lieber Leib und Leben, Land und Leute zu verlieren, als von Gottes Wort abzufallen, das er durch Luthers Lehre verstehen gelernt hatte.

hatte. Daß er sich auf dem ersten Speyerischen Reichs-Tag Lutherische, und keine Reformirte Predigten in seinem Zimmer halten lassen. Daß er Frank Lamberten zum ersten und fürnehmsten Reformator seines Landes gebraucht, der von Wittenberg, und nicht aus der Schweiz beruffen worden, und ein Freund, nicht Zwingels, sondern Lutheri, gewesen. Daß er zu Marburg eine Lutherische, und keine Reformirte Universität gestiftet, und Lamberten zum Professor der Theologie darauf bestellet, welcher der erste und vornehmste Lutherische Reformator des ganzen Landes gewesen. Und daß er auch so gar noch 1539. im Deutschen Haus zu Marburg nicht die Reformirte, sondern die Lutherische Religion, eingeführet hat.

Ists wohl glaublich, daß bey allen diesen unleugbaren Factis auch nur ein Schein kann statt haben: daß Philipp Magn. die Augspurgische Confession nicht anders, als mit

einer förmlichen Verwahrung, wegen dem Artickel vom heiligen Abendmahl, unterschreiben wollen, ja unterschrieben habe. Wäre das würcklich so geschehen, wie es der Herr Professor Hartmann, in seiner Dissert. der Welt hat weiß machen wollen: so würden sich eines Theils die übrigen Lutherischen Stände vor seiner Unterschrift bedanckt haben, und Sachsen würde ihn um deswillen, so wenig als die Schweizer, in den Schmalkaldischen Bund mit aufgenommen haben; geschweige zum Haupt desselben, neben sich haben erwählen lassen. Warum er ohne Abschied vom Reichs-Tag zu Augspurg weggegangen, davon ist oben die wahre Ursach angeführet worden: gewiß nicht wegen der Unterschrift. Dann hätte er sich mit der besagten Verwahrung unterschrieben, und die andern Stände hätten es geschehen lassen: was hätte er dann vor Ursachen gehabt, deswegen mit Verdruß wegzugehen, da ihm ja sein Wille wäre erfüllet worden. Gesezt auch

auch, die Lutherischen Stände hätten ihn mit solcher Verwahrung unterschreiben lassen: würden dann andern Theils der Kayser und die Catholischen Stände solches nicht bemerkt, und ihnen vorgeworffen haben, daß es kein einstimmiges Bekänntniß sey, wovor sie es ausgäben, und also auch nicht angenommen werden könnte, da man ohnedem, alles mögliche hervor gesucht hat, dieses Bekänntniß verwerfflich zu machen.

Eben so sichtbar erdichtet ist es, daß seine fürnehmste Theologen, deren er sich bey der Reformation in seinen Landen bedienet, gleicher Meynung gewesen wären: weil Frank Lambert undisputirlich der erste und vornehmste; die ersten Professores zu Marburg aber auch so gut Lutherisch gewesen sind, als Lambert auch. Gehörte dann der jetzige Darmstädtische Antheil damahls nicht eben sowohl unter Phil. Magn. Lande, als der Casslische auch? Wie kommts dann, daß

P 3

der

der Darmstädtische Antheil gleich von Anfang der Reformation rein Lutherisch gewesen, und biß diese Stunde geblieben ist, wann der Landes: Herr und alle seine fürnehmste Theologen gleich Anfangs der Reformation, Reformirt gewesen wären. Des Herrn Professor Hartmanns seine Documenten und Original: Urkunden in dieser Sache, müssen also von eben dem Schlag seyn, wie des Herrn D. Miegs seine von der Pfalz. Auch hier zeiget es sich Sonnen-Klar, was vor ein Historischer Proselytenmacher und strenger Werb: Officier der Herr Pfarrer Rediger sey, der, wann die gütliche Ueberredung nichts helfen will, seine Recruten auch noch nach ihrem Todt, mit der äussersten Historischen Gewaltthätigkeit zwinget, zu seiner Fahne zu treten, sie mögen wollen oder nicht.

Was er vom Landgrafen Wilhelm, und Moriz, wie auch von der Frau Landgräfin

fin

fin Amalia Elisabetha schreibet, ist wieder-
 rum zum Theil wahr, größten Theils aber
 auch falsch. Wahr ist es, daß die Form.
 Conc. den ersten und Haupt-Anlaß zur Ver-
 änderung der Lutherischen Religion im Hes-
 sen-Casselschen gegeben habe. Dann weil
 die heimlichen Reformirten in Sachsen die-
 ses Buch nicht beschwöhren wollten, und
 deswegen vertrieben wurden: so nahm sie Will-
 helm IV. auf, und gab ihnen nicht nur Schutz,
 sondern gestattete ihnen auch eine freye öf-
 fentliche Religions-Uebung, wogegen die
 Lutheraner auch gar nichts hatten. Daß
 aber dieser Landgraf Wilhelm vor seine ei-
 gene Person sich zu denen Reformirten be-
 kennet habe, ist daher offenbahr falsch; weil
 aus der Lebens-Beschreibung seines Prin-
 zen Morizens klar zu sehen ist, daß er sich
 erst nach seines Vatters Todt, und ange-
 trettenen Regierung zur Reformirten Reli-
 gion bekennet habe; mithin vorher in die-
 ser Religion von seinem Vatter nicht kann

seyn erzogen worden; welches doch gewiß
geschehen seyn würde, wann sein Vater selbst
Reformirt gewesen wäre. Als nun der Land-
graf Ludwig zu Marburg ohne Erben ver-
starbe, und Moriz nebst Ludwig zu Darm-
stadt diesen Theil Hessen-Lands erbten; wor-
über er 18. Jahr lang mit Darmstadt Proceß
führte, ihn aber auch zuletzt verlor: so such-
te er gleich nach der Besitznehmung von Mar-
burg, die Reformirte Religion daselbst mit
Gewalt einzuführen, und geboth, wie Herr
Pfarrer Rediger schreibet: Daß man die er-
regte neue Meinung von der Person Christi
und Ubiquität seiner menschlichen Natur in
den Hessischen Landen, weder in Schulen
noch Kirchen lehren und treiben (nicht erst
einführen, wie dem Herrn Pfarrer Rediger
zu setzen vortheilhafter geschienen) sollte; und
also in Ansehung der Person Christi in con-
creto wohl sagen solle und möge: Christus ist
allgegenwärtig; nicht aber seine menschliche
Natur oder Leib in abstracto ist gegenwärtig;
tig;

tig; welches 1577. 1578. und 1579. erneuert und bestätigt worden ist.

Dieser Verordnung widersehte sich Hunnius, mit allen andern Professoribus zu Marburg freylich; welches eben ein offener Verweis ist: daß Marburg und die Universität vorher nicht Reformirt, sondern Lutherisch gewesen; sonsten man ihnen diesen Befehl zu geben, nicht nöthig gehabt hätte, sie sich ihm auch nicht widerseht haben würden. Ob sie aber mit solcher Widersecklichkeit was unrechtes begangen haben, ist eine andere Frage. Dann, wann man dem Landes Herrn in Lehrpuncten nicht widersprechen soll: so muß er einem auch nichts zumuthen, zu lehren, das an sich selbst so widersprechend ist, als offenbar mit den Grundsätzen heiliger Schrift, von unserer Erlösung streitet. Sonst bleibt es allemahl bey dem Ausspruch: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.

P 5

Mun

Nun aber überlege man einmahl: ob sich das Abstractum und Concretum nicht von selbstem aufhebet, wann die Rede von einer Person und ihrer Natur ist. Das Abstractum überhaupt existiret niemahlen würcklich, als nur in seinem Concreto; und die Natur folglich auch nicht, als nur in ihrer Person. Wann deswegen vom Gegenwärtig und Nichtgegenwärtig seyn eines Abstracti die Rede ist: so muß das Concretum nothwendig auch entweder gegenwärtig, oder nicht gegenwärtig seyn. Mit einer Person und ihrer Natur ist es nicht anders. Ihre Natur, welche wir denen Jhesu zu gefallen, abstractum nennen wollen, existirt nicht, als nur in der Person oder ihrem Concreto; folglich die menschliche Natur Christi auch nicht, als nur in der zweyten Person der Gottheit. Soll nun diese zweyte Person in der Gottheit, im Abendmahl gegenwärtig seyn, ihre menschliche Natur aber nicht: so muß die zweyte Person in der Gottheit an
unzeh

unzehlich Millionen Orten ohne menschliche Natur seyn, und nur an einem einzigen Ort eine Menschheit, oder menschliche Natur an sich haben. Muß man sich aber hierbey nicht nothwendig zweyerley Personen Christi einbilden, wovon die eine das Concretum der menschlichen Natur wäre, und selbige in sich hätte, die andere aber nicht. Den Begriff des Heidelbergischen Catechismi aber kann man nicht ehe vor richtig erkennen, als biß man sich angewöhnet hat zu denken: daß die Göttliche Person Christi von der Erde biß in den Himmel, und von einem Ort zum andern reiche. Wie, wann nun der Magistrat zu Worms den Befehl gäbe: des Herrn Pfarrer Redigers Concretum oder Person, sollte zwar zu Worms gegenwärtig seyn und bleiben dörfen, sein Abstractum, oder Leib und Seele aber nicht; und wann er dieses nicht glauben noch lehren wollte; so sollte er den Lutherischen seine Kirche, ohne zu widersprechen, einräumen. Würde er wohl glauben,

ben,

ben, unrecht zu thun, wann er diesem Befehl widerspräche? Ist dann aber an seiner Person mehr gelegen, als an der Person Christi, und kann diese wohl ehe irgendwo ohne Leib und Seele, oder Menschheit, existiren, als er? Wäre es ihm also erlaubt, sich obigem Befehl auf eine geziemende Art zu widersetzen: warum dann dem Hunnio, und allen Lutherischen Professoren zu Marburg nicht auch?

Ja, spricht er, sie haben sich aber nicht auf eine geziemende, sondern auf eine ungehörliche und halsstarrige Art widersetzt, und ihre Dimissionen zu verschiedenen mahlen gefodert. Das möchte ich wissen, wie er es zusammen reimen will. Dann, wann ich meine Dimission fodere: so widersehe ich mich meinem Herrn ja nicht, sondern weiche ihm: hingegen so lang ich mich ihm halsstarrig widersehe, weiche ich ihm nicht, vielweniger, daß ich meine Dimission begehrte.

Sie

Sie sollen aber zu höchst, verwegenen Unternehmungen, selbst gegen die Person ihres Landes-Herrn geschritten seyn, wie der Historische Bericht bezeuge, den die Universität Marburg, von denen im Monath August 1605. daselbst fürgegangenen Kirchen-Händeln hat drucken lassen. Sage er aber erst, was es vor eine Universität zu Marburg gewesen sey, die solchen Bericht gegeben hat, und drucken lassen. War es die alte Lutherische, die in besagtem Jahr gewaltsamer Weise von Marburg vertrieben, und vom Landgraf Ludwig V. zu Darmstadt, zu Gießen ist aufgenommen worden; oder war es die neue Reformirte Universität zu Marburg, welcher eben die Lutherische weichen mußte. Die alte vertriebene kann es nicht gewesen seyn: und die neue, welche Thäter solcher Vertreibung gewesen, kann keinen gültigen Zeugen in ihrer eigenen Sache abgeben. Freylich lief diese gewaltsame Vertreibung der Lutherischen Professoren und
Pres

Prediger aus Marburg nicht ohne grosse Unruhe ab: indem die ganze Burgerschaft, wegen dieser gewaltsamen Bekehrung einen Tumult erregte, und die ihnen aufgedrungene Reformirten Prediger vom Chor herunter stürzten, auch einige fast zu todt geschlagen haben.

Das war nun zwar an sich unrecht: es war aber auch nicht recht, daß man sie mit Gewalt um ihre Kirchen und Lehrer brachte. Der Herr Pfarrer Rediger wird doch wohl aus dieser gewaltsamen Widersehung der Einwohner Marburgs sehen können, daß es falsch sey, was er vorher geschrieben, daß nemlich vorher schon alles Reformirt gewesen wäre. Daß man nun Reformirter Seits nicht gefeyert haben wird, alle Schuld solches Tumults auf die Lutherische Geistlichen zu schieben, ist leicht zu dencken: obs aber wahr sey, was man ihnen Schuld gegeben, ist ein anders. Eine gleiche Bewandniß hat es

es mit dem Schreiben der Frau Landgräfin
 Almalia Elisabetha, im Jahr 1646. Dann
 in diesem Jahr bemächtigte sie sich des Für-
 stenthums Marburg wieder, womit der Kay-
 ser das Haus Darmstadt belehnet, und die-
 ses besagtes Fürstenthum Marburg lang im
 Besiz gehabt hatte. Und da huldiget man
 freylich nicht gleich und gern einer andern
 Herrschafft, wann man noch in Pflichten
 bey der ersten stehet. Die Acta Marbur-
 gensia, auf die sich Herr Pfarrer Rediger
 beruffet, können hierinn so wenig gelten, als
 der vorige Universitäts-Bericht auch.

Was der Herr Pfarrer Rediger vom An-
 haltischen anführet, lasse ich ihm gelten: es
 ist aber auch das, was er selbst anführet,
 wiederum ein offener Beweis, daß vor
 Errichtung der Form. Conc. auch in diesem
 Land alles Lutherisch gewesen, biß auf weni-
 ge Crypto-Calvinisten; folglich, daß sie auch
 in diesem Lande den Lutherischen in die Erndte
 gefallen sind.

Mit

Mit Bremen ist es eben so; worzu noch kommt, daß Kenchels Erzählung um deswillen noch nicht widerlegt ist; weil der Bremische Magistrat in seiner Schutzschrift alles leugnet, und ein anders vorgibt. Kenschel war eben als Bürgermeister, durch den Magistrat, oder das Volk, oder durch alle beyde vertrieben worden. Darum wird es dem Magistrat in seiner Schutzschrift so wenig an Vorgebungen gefehlet haben, sein Verfahren zu beschönigen, und die Schuld auf Kenschelin zu schieben, als wenig es der neuen Universität Marburg gegen die alte Lutherische hieran gefehlet hat. Es soll wahr seyn, was der Herr Pfarrer Rediger sagt: daß die Aufdringung der Form. Conc. dem Magistrat, (gantz kann er es nicht gewesen seyn; weil Kenschel, als Bürgermeister ja mit darzu gehörte,) die meisten Prediger, und den angesehensten Theil der Bürgerschaft zur Annehmung und Beppflichtung der Reformirten Confession veranlasset, habe. So waren ja doch auch
noch

noch Lutheraner im Magistrat, im Predig-
amt, und in der Burgerschaft. Wer gab
dann aber den neuen Reformirten das
Recht, die Lutheraner aus dem Magistrat
auszuschließen? welches doch von selbiger
Zeit an geschehen ist, und noch geschiehet,
wann man auch von Wegnehmung der Kir-
chen gar nicht reden will.

Endlich kommt der Herr Pfarrer Rediger
auch noch auf den Franckfurter Kirchen-
Streit, und will aus zweyen Gründen be-
weisen, daß das Vorgeben falsch seyn müste,
als ob sich die Reformirten Vertriebene bey
ihrer Aufnahm zu Franckfurt vor Lutherisch
ausgegeben hätten. Den ersten Grund sehet
er darin: weil in den Jahren 1548. 2c. 2c.
unter Eduart VI. vom Peter Martyr, Jo-
hann a Lasco, und Bucero eine Reformir-
te Confession verfertigt und eingeführet wor-
den, und es nicht glaublich wäre, daß der
Magistrat und die Prediger zu Franckfurt,
Q bis

bis zur Annnehmung solcher Vertriebenen nichts hiervon gewußt haben sollten.

Allein, womit hat ers dann bewiesen, und womit will er es beweisen, daß die erste Engelländische Confession Reformirt abgefaßt gewesen? Etwan damit, wie es scheint, weil die drey erwähnten Männer aus Deutschland nach Engelland, um der vorzunehmenden Reformation willen wären beruffen worden, die aber Reformirt gewesen wären. Gesezt, sie wären alle drey Reformirt gewesen: so wußten es doch die Engelländer nicht, und glaubten es auch nicht; weil, wann sie Reformirte hätten haben wollen, sie in die Schweiz, und nicht nach Deutschland würden geschickt haben. Zudem wurden mehr Leute darzu genommen, als diese drey, und der Erzbischoff Cramer zu Canterbury, welcher der eigentliche Urheber der Abschaffung des Pabstthums, und Einführung der Protestantischen Religion war, veranstaltete
es

es so, daß zwey und dreyßig Deputirten vom König verordnet wurden, zu überlegen, wie die Reformation des Pabstthums sollte abgefaßt und eingerichtet werden: Solglich mußte erst erwiesen werden, daß sie alle einmüthig auf eine Reformirte Confession gestimmt hätten, und selbige in ganz Engelland allgemein worden wäre; welches aber erweislich falsch ist. Dann erwehnter Erzbischoff Cramer, der Bischoff Latimer, und Bischoff Hooper, und nicht Martyr, Lasco und Bucer, sind nach geschlossenem Rath, wie die Verbesserung der Religion einzurichten sey, die ersten Reformatores in Engelland, nach dem von allen Deputirten beliebten Project, gewesen. Welche auch alle drey, eben um ihrer ersten Reformation willen in Engelland, nachher unter der Königin Maria, das Leben auf dem Scheider-Hauffen endigen, und Blut-Zeugen der Evangelischen Lehre werden mußten. Daß aber diese drey ersten Reformatores Engellands noch keine

Reformirte, sondern Lutherische Grundsätze gehegt und vorgetragen haben, kann man aus ihren Aussprüchen sehen, welche D. Fowler in seinem Tr. 6. t. Libertas Evangelica angeführet hat. Vom Bischoff Latimer schreibt er, daß selbiger gesprochen hätte: „ Christus hat so viel Blut für Judam
 „ vergossen, als er für Petrum vergossen
 „ hat. Petrus glaubte es, und wurde des
 „ wegen selig. Judas wollte nicht glauben,
 „ und wurde deswegen verdammt. Die
 „ Schuld war in ihm allein, und sonst in
 „ niemand. Auf gleiche Weise habe auch
 „ Hooper geredet, und gesagt: Cain war
 „ nicht mehr ausgeschlossen von der Verheißung Christi, bis er sich selbst ausschloß, als
 „ Habel; Saul nicht mehr, als David; Judas
 „ nicht mehr, als Petrus; Esau nicht
 „ mehr, als Jacob. Es ist nicht vergönnet
 „ zu sagen, daß Gott fatale Gesetze geschrieben, und durch ein nothwendiges Fatum
 „ den einen auf eine gewaltsame Art, und
 „ gleich

„ gleichsam bey den Haaren in den Himmel
 „ reise, den andern aber über Hals und Kopf
 „ in die Hölle verstoffe. “ Welches gewiß
 nach keiner Reformirt abgefaßten Confession
 schmecket; und hat es also mit Herrn Pfarrer
 Redigers vorgegebenen ersten Reformirten Con-
 fession in Engelland die nemliche Beschaf-
 fenheit, wie mit Buceri Oberländischen Re-
 formirten Confession in der Pfalz. Man
 wuste überhaupt in Engelland zu Eduarti VI.
 Zeiten, bey Abschaffung der Catholischen Re-
 ligion, noch nichts von den Lehrsätzen Zwin-
 gels und Calvins, biß diejenige Evangelische
 Engelländer, welche unter der Königin Ma-
 ria Verfolgung in die Schweiz geflüchtet
 waren, zu der Königin Elisabeth Zeiten
 wieder zurück kamen, und die Meynungen
 der Schweizer, sowohl von den Kirchen-Ce-
 remonien, als den Lehrsätzen, mit nach En-
 gelland brachten: Denen sich aber die
 Episcopaten, welche sich Orthodoxen nenne-
 ten, sowohl in der Lehre, als den Kirchen-

Gebraüchen, widersehten, und selbige Disciplinisten, Puritaner, und Presbyterianer, nenneten.

Unter der Königin Elisabeth wurden Anno 1563. die neun und dreyßig Engelländische Artikel von dem Londischen Synodo herausgegeben, und als ein Symbolisches Buch der Engelländischen Kirche angenommen, worinn freylich die Reformirte Lehre enthalten ist, aber auch gleich von der Orthodoren oder Episcopal-Kirche hefftig widersprochen wurde, sonderlich was die Prädestination betraff. Dieses ging fort, biß auf Carol. I. Zeiten 1625.; da eine Königliche Declaration heraus kam, worinn der Clerisey verbothen wurde, von der Prädestination, und andern damit verbundenen Lehren, in öffentlichen Predigten zu handeln. Wie dann auch verordnet wurde: Daß es zwar bey der Engelländischen Confession derer neun und dreyßig Artikeln sein Verbleiben haben, aber

aber doch nicht ein jedweder eben so genau
 daran gebunden, sondern den Leuten die
 Freyheit vergönnet seyn sollte, zu lehren und
 zu glauben, wovon sie sich im Gewissen über-
 zeugt zu seyn hielten. Und so ist es gehal-
 ten worden, biß auf die Zeiten der Königin
 Anna, welche noch einen Lutherischen Hof-
 Prediger, Namens Tribechovium, und
 einen Lutherischen Hof-Caplan, Namens
 Hener gehabt hat. Als aber zu ihrer Zeit
 eine Parlaments-Verordnung heraus kam,
 daß alle Prediger sich genau nach dem Inn-
 halt der neun und dreyßig Artickel in der
 Lehre richten sollten, und die Königin er-
 wehnten Lutherischen Hof-Prediger und
 Hof-Caplan von gedachtem Parlaments-
 Schluß nicht ausnehmen konnte: so nahmen
 alle beyde ihren Abschied.

Alles dieses konnte also der Magistrat und
 die Prediger zu Franckfurt freylich wissen,
 und haben es ohne Zweifel gewußt. Des-

wegen konnten sie aber doch nicht wissen, von welcher Parthey diese Vertriebene waren. Michin beweist des Herrn Pfarrer Redigers erster Grund in dieser Sache gar nichts. Seinen andern Grund setzet er darinn: daß Westphal denen Franckfurtern ja geschrieben, und sie deswegen vor denen Vertriebenen gewarnt hätte; weil sie Reformirt wären. Wie man dann sagen könne, daß man sie nach ihrer Aeußerung vor Lutherisch gehalten, und nicht gewußt habe, daß sie Reformirt wären.

Ich sehe aber nicht, warum nicht beydes beysammen stehen, und ein jedes wahr seyn könne. Westphal konnte es geschrieben haben, mußten es aber dann die Franckfurter deswegen gleich vor untrüglich wahr halten, ohne die Vertriebene selbst darüber zu befragen? Polanus konnte zu Hamburg geäußert haben: daß sie Reformirt wären; weil er aber eben um deswillen zu Hamburg nicht
auf

aufgenommen wurde: so konnte er leicht denken, daß es ihm zu Franckfurt eben so ergehen werde, wann er nicht äusserte, daß sie Lutherisch wären. Da sie nun am besten wissen mußten, von welcher Confession sie wären: so hatten die Franckfurter auch Grund, ihnen mehr als dem Westphal zu glauben, nach der Regel: Man muß einen jeden vor aufrichtig halten, biß das Gegentheil bewiesen wird. Worinn die Aeußerung, daß sie Lutherisch wären, bestanden habe, müssen die Franckfurter wissen. Dieses einzige, daß sie so lange mit den Lutherischen zur Kirche und Abendmahl gegangen sind, biß sie, unter dem Vorwand, der Sprache nicht recht kundig zu seyn, eine besondere Kirche einkommen haben, und sich in ihrer Sprache predigen liesen, diese einzige Aeußerung, sage ich, war schon hinlänglich, die Franckfurter glauben zu machen, daß sie Lutherisch seyn müßten. Da sie nun hernach durch ihre herausgegebene Lyrurgie das Ge-

gentheil öffentlich bezeugten: so mußten die
Grancßfurter freylich sehen, daß sie mit den
ersten Aeufferungen von ihnen hintergangen
worden.

Ich wünschte recht sehr, daß der Herr
Pfarrer Rediger in seiner Bestättigten Un-
schuld, das nicht selbst gethan hätte, was er
pag. 96. mißbilliget, und schreibt: „ Ich
„ kann mich über die Unverschämtheit aller
„ derer nicht genug verwundern, die bey ih-
„ rer Parthey, sowohl in vergangener als
„ gegenwärtiger Zeit, allenthalben, oben
„ und unten, hinten und fornen, nichts als
„ Sanfftmuth und Liebe . . finden und
„ rühmen; aber an der Gegenparthey einen
„ Inbegriff von allem dem sehen, was sich
„ von gefährlichen . . Leuten nur immer
„ denken läßet. “

Hätte er nicht die offenbarste und Welt-
kundige Historische Wahrheiten geleugnet,
oder doch gewaltsamer Weise zu verdrehen

ge²

gesucht, und noch darzu das Gegentheil hiervon, der Welt, als eine untrügliche Wahrheit, aufdringen wollen: so würde man seine Verwahrung als wahr ansehen können. Daß nemlich seine Absicht gar nicht sey, die von der Reformirten Confession, besonders in den vergangenen Zeiten, von allen Fehlern frey zu sprechen, und sie durchaus zu vertheidigen. Da er aber von diesem allen durchaus gerade das Gegentheil wirklich gethan hat: so kann man seine Verwahrung vor nichts anders, als vor ein bloßes Compliment ansehen, das er durch die That des Gegentheils gleich wieder zurück genommen, und werckthätig widerrufen hat. Wäre dieses letztere von ihm nicht geschehen: so würde ich mich nicht mit einem einzigen Wort in seine Historische Vertheidigung eingelassen haben. Dann ich verdencke es niemand, sondern halte es vielmehr vor die Pflicht eines jeden rechtschaffenen Manns, seine Kirche zu entschuldigen, guts von ihr

zu reden, und alles zum besten zu kehren. Aber doch nur so viel, als mit Bestand der Wahrheit geschehen kann; sonst schadet man ihr mehr damit, als man ihr nuzet.

Nun denke ich, mein Freund, ihrem Verlangen, in Ansehung des Herrn D. Föllners, und Herrn Pfarrer Redigers, eine Genüge gethan zu haben, und könnte also schließen, wofern Sie mir nicht noch über dieses die Beantwortung Ihres Zweifels aufgegeben hätten: Ob man, wegen des Ausspruchs Christi, vom Juda, nicht denken könnte, daß es, in Ansehung aller verdammten Menschen, besser vor sie gewesen wäre, wann sie nie gebohren worden; sondern Gott nur diejenigen hätte lassen gebohren werden, von welchen er voraus gesehen, daß sie glauben, und würcklich selig werden würden. Ich glaube, daß Christus mit diesem Ausdruck vom Juda, nur die Größe seines Unglücks habe anzeigen wollen. Es war
nem

nemlich diese Redens: Art allgemein gewöhnlich, daß, wann man das Elend eines Menschen nicht groß genug zu beschreiben und vorzustellen wußte, man endlich noch zu sagen pflegte: es wäre ihm besser, wann er nicht gebohren worden. Welches aber nicht in der Strenge gesagt und gemeint war, daß man dadurch sein nicht gebohren werden, vor besser, als sein gebohren werden, wegen seines Elends hätte erklären wollen; sondern nur zu erkennen zu geben, daß sein Elend nicht groß genug könnte beschrieben werden. Und in solchem Sinn bedienet sich auch der Erlöser dieser Redens: Art vom Juda, daß, nachdem er gesagt, wehe dem Menschen, durch welchen des Menschen: Sohn verrathen wird, er die Größe von diesem Weh, nur noch durch besagte Formul anzeigen wollte. Wobey es ihm aber gewiß nicht kann in den Sinn gekommen seyn, daß er das nicht gebohren werden des Juda vor eine Wohlthat und Glückseligkeit gegen seinem geboha

gebohren werden, habe halten und erklären wollen. Dann die Würcklichkeit eines Dings ist unstreitig eine grössere Vollkommenheit desselben, als dessen bloße Möglichkeit ist; folglich ist auch die Würcklichkeit desselben ein größeres Gut, oder besser, als seine bloße Möglichkeit. Ist also, nach diesem Grundsatz der Vernunft, das da seyn, eine grössere Vollkommenheit, und besser, als das nicht da seyn: so muß folgen, daß auch das unglücklichste da seyn besser, und eine grössere Vollkommenheit sey, als das gar nicht seyn. Zumahl, wann man durch sein da seyn, und bey demselben nicht nothwendig, und unvermeidlich höchst unglücklich werden muß, sondern eben so leicht höchst glücklich werden kann, wann man sein da seyn nur recht gebrauchen und nicht mißbrauchen will. Da hingegen bey dem nicht gebohren werden, und nicht da seyn, gar keine Glückseligkeit möglich ist, und zu erlangen stehet: so verhält es sich mit Juda und allen Verdammten,

ten, sie sind nicht eigentlich durch ihr da seyn; und um desselben willen, unglücklich worden, sondern, durch, und um der üblen Anwendung ihres da seyns willen. Da hingegen sie eben so wohl höchst glücklich hätten seyn und werden können, wann sie ihr da seyn nur hätten brauchen wollen, worzu es ihnen von Gott gegeben worden.

Auf das andere Stück dieses Scrupels zu antworten, setze ich voraus: daß Gottes Weißheit, zur Erhaltung ihres Zwecks bey der Schöpfung, diejenige bestimmte Zahl von Menschen, die sie vorher gesehen, daß sie von den ersten Menschen nach und nach würcklich werden, und herkommen würden, als die bequemste, gefunden habe, und keine geringere oder grössere; so, wie Gott aus der nemlichen Absicht, diejenige bestimmte Zahl Engel, welche da ist, erwählet hat, und keine mehr oder weniger. Sollte es also nach der Weißheit Gottes gerad die Zahl
von

von Menschen seyn, welche von den ersten Eltern würcklich herkommen würden, und er hätte diejenigen nicht wollen lassen gebohren werden, die verlohren gehen: so hätte er doch andere an ihrer statt müssen lassen gebohren werden. Und diese hätten eben so wohl, wie die ersten, verlohren gehen können; ja, da Gott gewählet, die ersten, gebohren lassen zu werden, und nicht andere an ihrer statt: so muß er voraus gesehen haben, daß andere es noch ärger, als diese, gemacht haben würden, und es also besser sey, daß diese, und keine andere, an ihrer statt gebohren worden. Zudem hat die Verdammniß der bösen Engel und Menschen noch den Nutzen, daß die guten Engel und Menschen dadurch im Guten je länger je mehr confirmiret werden. Besser weiß ich Ihnen diese Sache nicht zu recht zu legen, und schliese also mit der aufrichtigsten Versicherung, daß ich sey: . .

N. S.

17. S.

Nachdem mein vorstehendes Schreiben schon geschlossen gewesen, habe ich in Erfahrung gebracht, daß gegen meinen Beweis vor unsere Abendmahls-Lehre mündlich folgende Einwürfe wären gemacht, und vor gar erheblich ausgegeben worden: 1) Daß Christi menschliche Natur die Sünden der Menschen, samt ihrer Schuld und Strafe zwar hätte wissen müssen, um sie nicht, wie ein Opfer-Thier, zu büßen, ohne selbst etwas davon zu wissen, wofür und warum sie stürbe. Da aber die Sünden der Menschen nebst ihrer Schuld und Strafen, nur viel, aber nicht alles wären: so könnte man aus diesem Grund auch auf nichts weiter, als auf die Mittheilung einer Vielwissenheit schließen; keineswegs aber auf die Mittheilung der göttlichen Allwissenheit, wie ich gethan hätte.

2) Würde ja Joh. 5, 26. von Christo so wohl gesagt: (Wie der Vater das Leben hat in ihm selber; also hat er dem Sohn gegeben, das Leben zu haben, in ihm selber) als es Matth. 28, 18. von ihm hies: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Da es nun eine ausgemachte Sache wäre, daß durch die ewige Zeugung des Vaters dem Sohn, nach seiner Gottheit, und nicht nach seiner Menschheit es sey gegeben oder mitgetheilet worden, das Leben zu haben in ihm selber; also wäre es auch Matth. 28, 18. von seiner Gott-

heit

heit

heit und nicht von seiner Menschheit zu verstehen, daß Christo alle Gewalt im Himmel und auf Erden sey gegeben worden: wodurch mein Verweis ganz wegfiel, den ich darauf gegründet hätte, daß es nothwendig nach der Natur verstanden werden müste, nach welcher ihm etwas hätte können gegeben werden. Ich leugnete also ohne Grund, und denen Worten Joh. 5, 26. offenbahr zuwider: daß Christo nach seiner Gottheit etwas gegeben werden könnte; und schloß eben um deswillen fehl, daß es aus solchem Grund nur von der Menschheit Christi zu verstehen seyn müste.

Mir ist es in Wahrheit angenehm gewesen, diese beyde Einwürffe gegen meinen Verweis noch in Zeiten erfahren zu haben; weil ich jeko eben Gelegenheit habe, auch darauf kürzlich zu antworten, und zeigen zu können, daß dieselben der Stärcke meines Verweises gar nichts benehmen, und seine Kraft im geringsten nicht schwächen.

Auf den Ersten also erst zu antworten; so ist's allerdings wahr, daß die Sünden der Welt, samt ihrer Schuld und Strafe, welche Christus als Hoherpriester hat versöhnen müssen, nicht alles, sondern nur vieles sind. Ich habe aber ja auch gezeigt, und kein Christ wird mir hierinn abstimmen, daß er als Prophet uns auch den ganzen Rath Gottes von unserer Seeligkeit hat offenbahren sollen, und ihn folglich auch hat wissen müssen.

sen. Dieser göttliche Liebes Rath aber ist von gar grossem Umfang. Man nehme also alle die Dinge, welche er unter sich begreift, noch zu den vielen Sünden der Menschen, ihrer Schuld und Strafen: so wird die, der Menschheit Christi zum Erlösungswerck unumgänglich nothwendig gewesene Zielwissenheit noch viel grösser. Und dann sollte er ja auch, als König, nach seiner Menschheit, alles beherrschen, regieren, und dereinst richten; so gar auch die verborgene Gedancken und Begierden aller vernünftigen Geschöpfe. Dieses zusammen genommen, was die menschliche Natur, nach meinem geführten Beweis, zu wissen nöthig gehabt, ihr dreifaches Amt würdig und gültig zu verwalten, wozu sie gesalbet worden: sage man mir, ob es nicht alles in sich begreiffe; und folglich keine bloße Zielwissenheit, sondern eine wahre Allwissenheit erfordert habe.

Ziehet man nun die klaren Zeugnisse der H. Schrift zu Rath, welche sie uns in dieser Sache vor Augen leget: so kann gar kein Zweifel hiervon mehr übrig bleiben; deren ich Kürze halber nur etliche aus dem alten, und eben so viele aus dem neuen Testament hier anführen will.

Im zweyten Psalm nennt GOTT seinen Sohn, den er von Ewigkeit her gezeuget, seinen Gesalbten, welches von keiner andern, als dessen menschlicher Natur kann gemeynet seyn; weil nur diese, und nicht die göttliche Natur, gleich bey ihrer Entstehung mit dem Heiligen

Geist ist gesalbet worden, mehr dann ihre Gesellen, oder andere gesalbte Menschen zum priesterlichen, prophetischen, und königlichen Amt. Diese gesalbte Menschheit des Sohns Gottes ist, besage des 6ten Verses, von Gott zum König eingesetzt auf seinem heiligen Berg Zion, oder in der Kirche. Diesem König verspricht Gott erst noch in Zukunft die Heyden, oder alle Völker zum Erbe zu geben, und der Welt Ende zum Eigenthum. Mithin konnte es nicht der göttlichen Natur, welcher ohnehin schon das Recht, die Gewalt und Regierung über alles zukam, und sie selbige auch von Ewigkeit her würcklich gehabt hat; sondern es musste nothwendig der menschlichen Natur versprochen seyn. Sollte diese Natur unsers Erlösers nun, nach solchem Psalm, über aller Welt Ende, als über ihr Eigenthum herrschen, welches doch gewiß alles, und nicht etwann nur viel ist: so mußte sie nothwendig auch alles solches wissen und kennen, was sie beherrschen sollte; weil es unmöglich ist, eine vernünftige Herrschaft über etwas zu führen, von dem man nichts weiß, und es nicht kennet. Folglich wird der menschlichen Natur Christi, in diesem Psalm, die Mittheilung der Allwissenheit sowohl, als die Mittheilung der Allmacht versprochen.

Dieses ist auch dem Propheten Daniel Cap. 7. Vers 13. 14. in einem Gesicht ganz deutlich gezeiget worden, welcher hievon also
schreis

schreibet: Ich sahe in diesem Gesicht des Nachts, und siehe, es kam einer in des Himmels Wolcken NB. wie eines Menschen Sohn bis zu dem Altar, und ward vor demselbigen gebracht. Der gab ihm (NB. dem Menschen Sohn) Gewalt, Ehre, und Reich, daß ihm alle Völker, Leute und Zungen dienen sollten: seine Gewalt ist ewig, die nicht vergehet, und sein Königreich hat kein Ende.

Der 8te Psalm bezeuget ein gleiches. Darin wird Vers 5. von einem Menschen und Menschen-Kind geredet, der nach Vers 6. eine kleine Zeit von Gott verlassen seyn, aber mit Ehre und Schmuck wieder gekrönt werden würde. Welche Ehre und Schmuck nach Vers 7-9. darin bestehen sollte: daß ihn Gott würde zum Herrn machen über seiner Hände Werck (i. e. über die ganze Schöpfung) und dadurch alles unter seine Füße thun würde. Schaaf und Ochsen allzumahl, dargu auch die wilden Thiere, die Vögel unter dem Himmel, die Fische im Meer, und was im Meer gehet. Wer nun unter dem Hände-Werck Gottes nur viel, aber nicht alles, was nur erschaffen ist, verstehen wollte, der müste besser, als der Geist Gottes, dessen eingegebene Worte es sind, wissen, was zu dem alles gehöret, indem dieser ausdrücklich sagt: Alles hast du unter seine Füße gethan, es nemlich vernünftig zu beherrschen, und also auch es alles zu wissen.

R 3

Hier

Hiermit ist nun ganz gleichlautend, was Christus selbst Matth. 11. Vers 27. spricht: NB. Alle Dinge, (also nicht etwa nur vieles) sind mir übergeben von meinem Vater; folglich muß er auch alle solche ihm übergebene Dinge wissen, und nicht blos vieles; sonst hülffe ihn die Uebergabe aller Dinge nichts, und er könnte sie auch nicht alle verwalten. Daß er aber diese Uebergabe an seine menschliche, und nicht an seine göttliche Natur verstehe, zeigt er damit an, daß er die Menschen auf diejenige Natur verweist, Demuth von ihr zu lernen, nach welcher er sich gedemüthiget und erniedriget habe, ob ihm gleich nach derselben alle Dinge übergeben worden.

Dieses lehret Paulus Phil. 2. noch umständlicher. Er leget Vers 6. der menschlichen Natur Christi eine göttliche Gestalt bey, welche in nichts anders hat bestehen können, als in den göttlichen Eigenschaften, die ihr mitgetheilet worden. Deren völligen Gebrauch habe er sich bey seiner Erniedrigung geäußert, um gehorsam bis zum Tod am Creuz werden zu können Vers 7. 8. Darum, und wegen solcher Erniedrigung, habe ihn Gott auch wieder erhöht, und ihm davor einen Namen gegeben, der über alle Namen sey. Welche Erhöhung darinn bestehe: daß in seinem Namen sich beugen sollten alle Knie derer, die im Himmel und auf Erden, und unter der Erden

Erden wären, und alle Zungen bekennen sollten, daß Jesus Christus der Herr sey, auch nach derjenigen Natur, welche gesalbet worden, und von der er Christus heisset.

Will man nun allen diesen angeführten klaren Sprüchen, welche Christi menschlicher Natur die mitgetheilte Herrschaft über die ganze Welt, und über alle Werke der Hände Gottes zuschreiben, nicht offenbar widersprechen: so muß man zugeben, daß ihr nicht bloß eine Vielwissenheit, sondern die Allwissenheit selbst, sowohl als die Allmacht sey mitgetheilet worden. Und daß also Petrus Joh. 21, 17. von Christo, sowohl in Ansehung seiner menschlichen als göttlichen Natur, mit Recht habe sagen können: Herr, du weißt alle Dinge; du weißt, daß ich dich lieb habe.

Was den zweiten Einwurf betrifft: so müssen diejenige, welche ihn machen, voraus setzen, daß Joh. 5, 26. die Rede sey von dem eigenen Leben Gottes, nach welchem er selbst lebet, und ein lebendiger Gott ist. Ohne jezo darauf zu sehen, ob Christus in dieser Stelle hievon habe reden wollen, oder nicht: so ist es doch eine klare und in dem vernünftigen Begriff von Gott gegründete Wahrheit, daß er den zureichenden Grund zu allem, was er ist, nemlich zu seinem Wesen, zu seinen Eigenschaften, zu seinen Personen; und folglich auch zu seinem Leben in und von sich selber haben muß, und eben um deswillen kein ande-

res als pur geistiges, nothwendiges, und unveränderliches ewiges Wesen seyn kann. Sind nun drey göttliche Personen, wie uns die heilige Schrift untrüglich lehret, welche das einzige göttliche Wesen mit einander in gleich vollkommenstem Grad gemein haben, und es zusammen ausmachen: so haben sie auch den zureichenden Grund ihres Daseyns, der im göttlichen Wesen selbst lieget, mit einander gemein, und eine jede hat, vermöge solches zureichenden Grundes, alles was sie hat und ist; folglich auch ihr Leben in und von ihr selber.

Nur daß dieser zureichende Grund bey der ersten Person in das wesentliche Ewige zeugen, bey der zweyten in das wesentliche Ewige gezeugt werden, und bey der dritten in den wesentlichen ewigen Ausgang von beyden ersten gesetzt wird. In welcher Beziehung es wohl ein Geben genennt, und von Christo gesagt werden kann: Der Vater habe ihm gegeben, Das Leben zu haben in ihm selber. Es liegt aber doch der zureichende Grund aller drey Personen in dem einen göttlichen Wesen, welches sie gemein, und, Kraft dieses zureichenden Grundes, es von sich selber haben. Die heilige Schrift belehret uns also einiger mafen von der Art und Weise, wie die drey Personen durch einen und eben denselben zureichenden Grund ihr ewiges und nothwendiges Daseyn haben, und von einander unterschieden sind durchs Zeugen, gezeugt werden, und
aus

ausgehen. Welches alles von Ewigkeit und wesentlich geschieht: indem aus einerley und eben dem zureichenden Grund die erste Person durchs wesentliche Ewige zeugen, Gott Vater, die andere Person durch solches wesentliche Ewige gezeugt werden, Gott Sohn, und die dritte Person durchs wesentliche Ewige Ausgehen von beyden, Gott heiliger Geist ist.

Daraus folgt aber nicht, daß solchergestalt eine Person eher, die andere aber späther seyn müste, oder eine auf die andere gefolgt wäre; ob sie gleich so, wie erst gesagt worden, von einander unterschieden sind. Wir wissen es ja von natürlichen Dingen, daß sie von einander herkommen, und unter sich von einander unterschieden sind, und dennoch gleichdauernd, keins ehe und keins späther, als das andere ist, und seyn kann. Eine Quelle, z. E. ist von ihrem Wasser, das daraus entspringet, unterschieden: aber drum nicht ehe, als das Wasser, welches sie quillet, und dieses nicht späther als sie. Dieweil sie Wasser giebt, ist sie eine Quelle: und weil das Wasser aus ihr entspringet, ist es Quellwasser. Gedencet man sich einen Augenblick, da die Quelle kein Wasser gibt; so ist sie keine Quelle mehr: und gedencet man sich ein Wasser, das nicht aus einer Quelle gekommen; so ist es kein Quellwasser. Es kann also keins einen Augenblick ehe als das andere dasjenige seyn, was es

N 5

heisset.

heisset. So liegt auch z. E. in dem Körper der Sonne und dessen Wesen der zureichende Grund von seinem Glanz und von seiner Wärme. Deswegen aber ist der Sonnencörper doch keinen Augenblick ehe, als sein Glanz und Wärme, und diese, später als er. Bey den göttlichen Personen ist solches noch viel nothwendiger. Dann alles, was in Gott ist, das muß zugleich und auf einmal in ihm seyn. Da nun drey Personen in einem göttlichen Wesen sind: so müssen sie nothwendig zugleich und auf einmal, und kann keine ehe als die andere darinnen seyn, so wenig, als die persönliche Beziehungen sich einen Augenblick ohne einander gedenccken lassen. Dann ein Vater kan nicht ohne Sohn, und ein Sohn nicht ohne Vater; das Ausgehen lassen kann nicht ohne Ausgehen, und das Ausgehen auch nicht ohne Ausgehenlassen seyn, oder auch nur auf einen Augenblick gedacht werden. Weil sonst der Vater selbigen Augenblick, da er noch keinen Sohn gehabt, auch noch kein Vater, und der Sohn auf selbigen Augenblick, da er noch keinen Vater gehabt, auch noch kein Sohn gewesen wäre.

Wann ich demnach gleich zugeben wollte: daß Christus von dem Geheimnißvollen Geben seines göttlichen Lebens durch die ewige Zeugung redete, folgt dann daraus, daß er auch von eben dieser Art des Gebens reden müsse, wann er Matth. 28, 18. sagt: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden;
oder

oder sagt er etwan hier auch, wie Joh. 5, 26. mir ist gegeben von meinem Vater, alle Gewalt im Himmel und auf Erden, in mir selbst zu haben. Daß man aus den Worten: in mir selbst zu haben, hier wie dort auf die ewige Zeugung schliesen könnte. Und gesetzt: es könnte die angebliche Folge erwiesen werden; was giengo dann meinem Beweis dadurch ab, da die oben angeführte Psalmen, nebst den Stellen beyhm Daniel und Paulo klar besagen, daß auch der menschlichen Natur Christi alle Gewalt im Himmel und auf Erden wäre gegeben und mitgetheilet worden? Es bleibt also dieses eine ewige Schrift-Wahrheit, obiger zweyten Einwendung aus Joh. 5, 26 ungeachtet, wann es gleich bewiesen und entschieden wäre, daß Christus in solcher Stelle von seinem, und seines Vatters eigenem göttlichen Leben geredet habe, und reden wollen, welches sie in und von sich selber haben.

Es ist aber dieses noch nicht einmahl bewiesen, und entschieden; sondern vielmehr aus dem Zusammenhang des Vorhergehenden und Nachfolgenden wahrscheinlich, daß Christus alles, was er vom Sohn sagt, von dessen menschlichen, und nicht von seiner göttlichen Natur verstehe. Er hatte nach seiner menschlichen Natur einen Kranken gesund gemacht, und verl. 8. zu ihm gesprochen: stehe auf, nimm dein Bett, und gehe heim. Dieses Werck verlästerten die Juden, verl. 16. als
eine

eine Entheiligung des Sabbath's; weil es auf selbigen geschehen war. Hiergegen rechtfertigte Jesus, verl. 17. sein Werck damit, daß er sagte: Mein Vatter würcket, und ich würcke auch. Womit er dieses sagen wollte: entheiliget Gott, mein Vatter, den Sabbath dadurch nicht, daß er auf denselben durch die Wirkung seiner Allmacht alle Creaturen erhält: so kann ich ihn auch durch das Werck nicht entheiliget haben, wodurch ich diesen Kranken erhalten, und zu ihm gesagt habe, stehe auf, nimm dein Bett, und gehe heim. Das war aber unleugbar ein Werck seiner menschlichen Natur, nach welcher er mit dem Kranken gesprochen: nicht aber nach seiner göttlichen Natur. Da er nun Gott seinem Vatter nannte, und er in ihren Augen doch nichts weiter, als ein schlechter Mensch war: so glaubten sie, verl. 18. er lästere Gott, und mache sich selbst Gott gleich. Hierauf nennet er sich ausdrücklich Gottes Sohn, ob er gleich auch ein wahrer Mensch sey, nach welcher seiner Menschheit er, nach verl. 19. nichts von ihm selber thun könnte, wann seiner menschlichen Natur nicht die göttliche Allmacht mitgetheilet wäre. Krafft welcher mitgetheilten göttlichen Allmacht aber seine Menschheit auch eben solche göttliche Werke, wie der Vatter, thun könnte, und thäte. Daß er solches nach seiner menschlichen, nicht aber nach seiner göttlichen Natur verstehe, ist aus verl. 20. klar,

klar, da er spricht: der Vater hat den Sohn,
(auch nach seiner menschlichen Natur,) lieb,
und zeigt ihm alles, (durch die ihr mitge-
theilte göttliche Allwissenheit,) was er thut,
und wird ihm noch grössere Werke zeigen,
daß ihr euch verwundern werdet. Wer siehet
hieraus nicht, daß von der menschlichen Na-
tur die Rede sey: da in Ansehung der göttlichen
Natur des Sohns Gottes, weder Vergange-
nes noch Zukünftiges statt hat; sondern alles
zugleich und auf einmal ist, und seyn muß; die
menschliche Natur aber ein Vergangenes, Ge-
genwärtiges u. Zukünftiges zuläßet, immer grö-
ßere Werke zu thun, als sie vorher gethan, und
die Juden von ihr gesehen hatten. Hierauf macht
Christus die noch grössere zukünftige Werke sei-
ner menschlichen Natur nachmahlich, wann er V.
21. sagt: Dann wie der Vater die Todten auf-
erwecket, und machet sie lebendig; also auch der
Sohn, (nemlich nach seiner menschlichen Na-
tur) machet lebendig, welche er will, und erwe-
cket sie sowohl zum geistlichen, als leiblichen und
ewigen Leben. Und dieses vermöge des Ge-
richts, welches alles der Vater, nach V. 22. dem
Sohn, nach seiner menschlichen Natur über-
geben hat, nach welcher er dereinst kommen wird,
zu richten die Lebendigen und die Todten. Eben-
um dieser ihr mitgetheilten göttlichen Eigen-
schaften und Werke willen nun sollen auch,
nach V. 23. alle den Sohn nach seiner Mensch-
heit ehren, wie sie den Vater ehren, und alle Kne-
cht

sich vor ihm beugen, die im Himmel und auf Erden und unter der Erden sind. Und wer den Sohn nach seiner Menschheit nicht also ehret, der ehret auch den Vater nicht, der ihn gesandt hat, Mensch zu werden. Wer nun das Wort Christi, welches er nach seiner Menschheit verkündiget, höret, und sich dadurch zum Glauben an seinen Namen bringen läßet, der erhält auch, nach V. 24. durch dessen Menschheit das ewige Leben, und kommt nicht ins Gericht, sondern ist vom Todt zum Leben hindurch gedrungen; welches sowohl vom geistlichen, als leiblichen und ewigen Leben gilt, wie V. 25. ausweist, darinn es heist: Es kommt die Stunde, und ist schon jetzt, daß die Todten werden die Stimme des Sohns Gottes hören: und die sie hören werden, die werden leben. Dieses redet klar von derjenigen Natur des Sohns Gottes, die zu den Menschen reden würde, und deren Stimme sie hören würden; welches gewiß nicht die göttliche, sondern menschliche Natur Christi ist. Und von dieser wird gesagt: daß sie den Menschen durch die Kraft ihres Worts, wann sie es recht hörten, das geistliche Leben gebe, sie vom leiblichen Todt erwecke, und zum ewigen Leben bringe. Von diesem Leben nun, welches diejenige bekommen, so die Stimme Christi hören, und von welchem unmittelbar vorher die Rede gewesen, ist auch V. 26. eigentlich nur die Rede, nicht aber von demjenigen Leben, nach welchem Gott selbst lebet, und ein lebendiger Gott ist:

ist: weil hievon weder im vorhergehenden noch nachfolgenden etwas gedacht, oder auch nur Gelegenheit gegeben wird, daran zu denken. Mithin ist es gar nicht wahrscheinlich, daß Christus, ohne den geringsten Anlaß im Vorhergehenden darzu zu finden, so zufälliger und abgebrochener Weise ganz ungefähr von einem andern Leben in Gott, als von demjenigen habe reden wollen, von welchem er V. 25. angefangen hatte, und V. 27. fortgefahren ist im Reden. Dieses Leben der Menschen, nach Seel und Leib, hat freylich der Vater, als die Quelle alles Lebens, in ihm selber, und da er den Sohn zum Mittler zwischen Gott und Menschen bestellet hat, ihnen das verlohrene geistliche und ewige Leben wieder zu erwerben, auch ihnen das leibliche dereinst durch die Auferweckung wieder mitzutheilen: so hat der Vater auch durch solche Bestellung zum Mittleramt dem Sohn nach seiner menschlichen Natur gegeben, dieses dreyfache Leben der Menschen, und den Grund zu selbigem in sich selbst zu haben. Daß dieses der eigentliche Sinn Christi V. 26. sey, lehret der 27te V. deutlich, worin das Geben, das Leben in sich selbst zu haben, durch das Verbindungs- Wort und unmittelbahr verbunden wird, mit dem Macht geben auch das Gericht zu halten, und zwar NB. darum, daß er des Menschen Sohn ist; folglich diese Macht auch seiner Menschheit, und nicht seiner Gottheit erst ist gegeben worden.

den. Dann wie er vor seine göttliche Natur durch das Mittleramt nichts hat erwerben, noch der Vater ihm nach derselben erst etwas hat geben können, das er nicht schon von Ewigkeit her gehabt hätte, wohl aber nach der menschlichen Natur; auch von der Macht, das Gesetz zu halten, ausdrücklich gesagt wird, daß solche ihm darum, weil er des Menschen Sohn ist, einfolglich in Ansehung und nach der menschlichen Natur sey gegeben worden: so muß er es vor seine menschliche Natur erworben haben, und ihr diese Macht um des Mittleramts willen seyn gegeben worden. So gewiß demnach B. 27. das Geben der Macht, das Gesetz zu halten, nur nach der menschlichen Natur gemeynet ist: so gewiß gehet auch B. 26. das Geben, das Leben in sich selbst zu haben auf die menschliche Natur des Sohns Gottes. Ist nun die Rede B. 26. nicht vom Geben, das in Ansehung der göttlichen, sondern der menschlichen Natur geschehen ist: so kann es Matth. 28, 18. noch vielweniger von der göttlichen Natur gemeynet seyn; folglich ist der ganze Einwurf nichtig, und ohne allen Grund, welches ich eben hier kürzlich habe erweisen wollen.



39⁴
h 23

